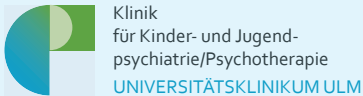


20 Jahre gewaltfreie Erziehung im BGB

„Aktuelle Einstellungen zu Körperstrafen und elterliches Erziehungsverhalten in Deutschland“

Ein Blick auf Veränderungen seit der parlamentarischen Entscheidung von 2000

Vera Clemens, Cedric Sachser,
Mitja Weilemann & Jörg M. Fegert



Impressum

Herausgeber:

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Universitätsklinikum Ulm
Steinhövelstr. 5
89075 Ulm

**Redaktion (Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/
Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm):**

Vera Clemens
Cedric Sachser
Mitja Weilemann
Jörg M. Fegert

Layout: Lea Autenrieth

Fotos: www.unsplash.com

Unterstützung:

Deutsches Komitee für UNICEF e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

November 2020

Über UNICEF

Unter dem Leitsatz "Für jedes Kind" setzt sich UNICEF weltweit dafür ein, die Kinderrechte für jedes Kind zu verwirklichen. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen wurde 1946 gegründet und arbeitet heute in über 190 Ländern. UNICEF hilft, dass Kinder gut versorgt werden, zur Schule gehen können und vor Gewalt geschützt werden. Auch in Deutschland ist UNICEF aktiv, um Kinderrechte bekanntzumachen und zu ihrer Durchsetzung beizutragen – mit politischer Arbeit, programmatischen Initiativen und vielen ehrenamtlich Engagierten.

Über den Kinderschutzbund

Der Kinderschutzbund (DKSB) – Für die Zukunft aller Kinder!
Im DKSB, gegründet 1953, sind über 50.000 Einzelmitglieder in über 400 Ortsverbänden aktiv und machen ihn zur größten und ältesten Kinderschutzorganisation Deutschlands. Sie setzen sich gemeinsam mit über 10.000 Ehrenamtlichen und rund 5.000 bezahlten Mitarbeiter*innen für die Rechte und Interessen von Kindern sowie für Veränderungen in Politik und Gesellschaft ein. Der DKSB will Kinder stark machen, ihre Fähigkeiten fördern, sie ernst nehmen und ihre Stimme hören. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Kinderrechte, Kinder in Armut, Gewalt gegen Kinder sowie Kinder und Medien.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort UNICEF	6-7
Vorwort DKSB.....	8-9
Vorwort Prof. Dr. Jörg M. Fegert.....	10-11
Zusammenfassung.....	12-15
1. Einleitung	16-21
2. Datengrundlage zur Beantwortung der Kernpunkte der Expertise....	22-29
2.1 Fragenkomplexe	22-23
2.2 Stichprobenauswahl und Methode der Befragung.....	24-25
2.3 Stichprobenbeschreibung.....	26-27
2.4 Struktur und Auswertungsplan der Expertise	28-29
3. Ergebnisse zu Einstellungen gegenüber und Angebrachtheit von Körperstrafen sowie selbst erlebte Erziehungsmethoden	30-49
3.1 Einstellungen zu körperlicher Gewalt in der Erziehung 2016 und 2020	30-33
3.2 Determinanten zu Einstellungen zu körperlicher Gewalt in der Erziehung.....	34-39
3.2.1 Geschlecht und Einstellungen zu körperlicher Gewalt in der Erziehung...	34-35
3.2.2 Altersgruppe und Einstellungen zu körperlicher Gewalt in der Erziehung.....	36
3.2.3 Staatsangehörigkeit und Einstellungen zu körperlicher Gewalt in der Erziehung.....	37
3.2.4 Einkommen und Einstellungen zu körperlicher Gewalt in der Erziehung.....	38-39
3.3 Empfundene Angebrachtheit von Erziehungsmethoden 2016 und 2020.....	40-41
3.4 Determinanten hinsichtlich als angebracht empfundener Erziehungsmethoden.....	42-49
3.4.1 Geschlecht und als angebracht empfundene Erziehungsmethoden.....	42-43
3.4.2 Altersgruppe und als angebracht empfundene Erziehungsmethoden	44-45
3.4.3 Staatsangehörigkeit und als angebracht empfundene Erziehungsmethoden.....	46-47
3.4.4 Einkommen und als angebracht empfundene Erziehungsmethoden	48-49
4. Selbst erlebte Erziehungsmethoden und Determinanten.....	50-59
4.1 Selbst erlebte Erziehungsmethoden	50-51
4.2 Determinanten hinsichtlich selbst erlebter Erziehungsmethoden	52-
4.2.1 Geschlecht und selbst erlebte Erziehungsmethoden.....	52-53
4.2.2 Altersgruppe und selbst erlebte Erziehungsmethoden	54-55
4.2.3 Staatsangehörigkeit und selbst erlebte Erziehungsmethoden	56-57
4.2.4 Äquivalenzhaushaltseinkommen und selbst erlebte Erziehungsmethoden.....	58-59

5. Zusammenhänge zwischen selbst erlebten Erziehungsmethoden und Einstellung zu Erziehungsmethoden.....	60-71
5.1 Zusammenhänge zwischen dem Erleben von Körperstrafen in der Kindheit und Einstellungen zu Körperstrafen	60-63
5.2 Körperlicher Gewalt in der Kindheit und aktuelle Einstellung zu Körperstrafen - Wer durchbricht den Cycle of Violence?	64-65
5.3 Zusammenhänge zwischen dem Erleben von emotionaler Gewalt in der Kindheit Einstellungen zu Körperstrafen	66-69
5.4 Emotionale Gewalt in der Kindheit und aktuelle Einstellung zu Körperstrafen - Wer durchbricht den Cycle of Violence?	70-71
6. Erinnerungtes Elterliches Erziehungsverhalten in Abhängigkeit von soziodemographischen und -ökonomischen Determinanten.....	72-81
6.1 Erinnerungtes Erziehungsverhalten (FEE) in der Gesamtstichprobe.....	73
6.2 Erinnerungtes Erziehungsverhalten (FEE) nach Geschlecht	74-75
6.3 Erinnerungtes Erziehungsverhalten (FEE) nach Altersgruppen.....	76-77
6.4 Erinnerungtes Erziehungsverhalten (FEE) nach deutscher/nicht deutscher Staatsangehörigkeit.....	78-79
6.5 Erinnerungtes Erziehungsverhalten (FEE) nach Äquivalenzhaushaltseinkommen	80-81
7. Zusammenhang des Erinnerungtes elterlichen Erziehungsverhaltens und der eigenen Einstellung zu körperlicher Gewalt in der Erziehung.....	82-85
8. Zusammenhänge von körperlicher Misshandlung und anderen Misshandlungsformen in der Erziehung – psychische Misshandlung.....	86-89
9. Fazit und Handlungsempfehlungen	90-95
Literatur	96-98
Anhang A: Verwendete Instrumente	100-
A1: Einstellungen gegenüber Körperstrafen	100
A2: Angebrachtheit von Körperstrafen.....	100
A3: Selbst erlebte Körperstrafen in der eigenen Erziehung	100
A4: Erinnerungtes elterliches Erziehungsverhalten	100

Vorwort UNICEF

Alle Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, ganz gleich in welcher Form oder durch wen sie ausgeübt wird – so ist es in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Doch noch immer gehört Gewalt in allen Ländern der Erde und in allen gesellschaftlichen Gruppen für viele Kinder zu ihrem Alltag – auch in Deutschland.

Die Folgen können für die Kinder und ihre Zukunft verheerend sein. Auch wenn die Gewalt keine äußerlich sichtbaren Verletzungen hinterlässt, bleiben oft tiefe seelische Narben.

UNICEF schätzt, dass weltweit drei von vier Kindern zwischen zwei und vier Jahren körperliche oder psychische Gewalt durch ihre Eltern und Erziehenden erfahren. Zwar hat in vielen Ländern ein Umdenken begonnen. Aber noch immer halten 1,1 Milliarden Eltern und Betreuende weltweit Schläge oder Einsperren für ein notwendiges Disziplinierungsmittel. Weltweit lebt nur eins von zehn Kindern unter fünf Jahren in einem Land, in dem die körperliche Bestrafung vollständig verboten ist.

In Deutschland wurde das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung vor 20 Jahren im Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschrieben. Dies war ein wichtiges Signal, dass Gewalt als Mittel der Erziehung nicht zu rechtfertigen ist. Seither hat sich das Bewusstsein dafür geschärft, dass Respekt und Achtung die Grundlage des Aufwachsens eines jeden Kindes sein sollen.

Diese Verbesserung des rechtlichen Rahmens war nicht nur Symbolpolitik, sondern hat sich positiv auf das Leben vieler Kinder ausgewirkt. Die Ergebnisse der Studie zeigen jedoch, dass hierzulande noch längst nicht jedes Kind gewaltfrei aufwachsen kann. Damit dürfen wir uns nicht zufriedengeben.

Gewalt gegen Kinder darf in unserer Gesellschaft niemals einen Platz haben. Dafür ist eine breite Sensibilisierung der Gesellschaft entscheidend. Insbesondere das Bewusstsein für die am wenigsten sichtbaren und gleichzeitig häufigsten Gewaltformen wie emotionale Misshandlung und Vernachlässigung und ihre Folgen muss dringend gestärkt werden. Dazu ist umfassende Aufklärung ebenso nötig wie die Aus- und Weiterbildung von Erziehenden, Lehrenden, Juristen oder Mitarbeitenden der Jugendämter.

Zudem braucht es deutlich mehr Daten, die das große Dunkelfeld der Gewalt gegen Kinder ausleuchten. Nur wenn wir die Gewalt, die Kinder oft hinter verschlossenen Türen erfahren, sichtbar machen, können wir sie beenden. Die vorliegende Studie leistet dazu einen wertvollen Beitrag.

UNICEF ruft dazu auf, Gewalt niemals hinzunehmen und hat dazu die neue Kampagne #NiemalsGewalt gestartet. Denn die Rechte und der Schutz von Mädchen und Jungen gehen uns alle an. Gewalt gegen Kinder zu beenden, ist eine Aufgabe für unsere gesamte Gesellschaft. Deshalb wünschen wir uns, dass diese Studie breite Aufmerksamkeit erfährt und zu nachhaltigen Veränderungen beiträgt.

Georg Graf Waldersee
Vorstandsvorsitzender, UNICEF Deutschland

Vorwort DKSB

Der Kinderschutzbund (DKSB) setzt sich seit 1979 entschieden für das Recht des Kindes auf gewaltfreies Aufwachsen ein. Er hat immer für wirksame gesetzliche Maßnahmen und klare Regelungen geworben. Am 8. November 2000 war es dann soweit: Das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung und das darin verankerte Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 Abs. 2 BGB) trat in Kraft. Gleichzeitig wurde der § 16 SGB VIII Abs. 1, der vorsieht, dass Eltern unterstützt und ermutigt werden sollen, Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei zu lösen, ergänzt. Beide Regelungen gehen maßgeblich auf die jahrzehntelange Lobbyarbeit des Kinderschutzbundes zurück. Auch heute erinnern wir die Politik immer wieder an ihre Verantwortung.

Wir sind aber nicht nur Mahner, sondern leisten praktische Arbeit. Für Eltern stellen wir vielfältige Angebote bereit, damit sie in der Erziehung gewaltfreie Lösungen finden. Unser über den Kinderschutzbund hinaus bekanntestes Angebot sind die Elternkurse Starke Eltern – Starke Kinder®, die die Kinderrechte und das gewaltfreie Aufwachsen in den Mittelpunkt stellen. Die Erfahrungen, aber auch wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass nahezu alle Eltern sich dem Ideal der gewaltfreien Erziehung verpflichtet fühlen. Allerdings herrscht – auch angesichts familiärer Stresssituationen im Alltag – nach wie vor eine Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Das belegt auch die vorliegende Untersuchung.

Die Ergebnisse überraschen uns nicht: So haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass wir uns auf den insgesamt positiven Entwicklungen der ersten Jahre nach der gesetzlichen Änderung nicht ausruhen dürfen. Kinder erfahren nicht nur Gewalt in ihren Familien, sondern erleben auch institutionelle und strukturelle Gewalt. Die vielfältigen Formen psychischer Gewalt, die zu viele Kinder erleben, sind noch immer zu wenig im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert.

20 Jahre nach der Gesetzesänderung stehen wir vor der Herausforderung, einen neuen Bewusstseinswandel in Politik, Gesellschaft und Institutionen zu schaffen: Das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung erschöpft sich nicht in der Abschaffung der Prügelstrafe. Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt und vor Vernachlässigung. Sie haben ein Recht auf Beteiligung. Ihr Wohl muss bei allen Entscheidungen ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt sein. So steht es in der UN-Kinderrechtskonvention und so gehört es endlich auch in das deutsche Grundgesetz.

Gesetze allein aber ändern Menschen nicht. Wir fordern deshalb anlässlich dieser Studienergebnisse eine nachhaltige Aufklärungskampagne über die Rechte der Kinder. Der in der vorliegenden Studie dokumentierte Stillstand in Sachen Gewaltfreiheit darf uns nicht zufriedenstellen.

Heinz Hilgers
Präsident des Kinderschutzbundes

Ekin Deligöz
Vizepräsidentin

Vorwort Prof. Dr. Jörg M. Fegert

Das Kompetenzzentrum Kinderschutz wurde vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst in Baden-Württemberg ab 2013 in zwei erfolgreichen Förderperioden als Verbundprojekt der Universitäten Ulm, Freiburg und Heidelberg gefördert. Seit 2017 ist es in Ulm mit der Einrichtung von zwei Juniorprofessuren verstetigt. Diese Infrastruktur bietet uns die Möglichkeit, zahlreiche Projekte im Bereich Kinderschutz einzuwerben und durchzuführen. Für die Erforschung vieler im Kinderschutz wichtiger Fragestellungen sind wir darauf angewiesen, durch Forschungsförderung oder Forschungsaufträge die konkreten Mittel für die Erhebungen und Studien zu erhalten. Wir können die bestehende Expertise dann in die Analyse und Bewertung der Ergebnisse einbringen. Insofern geht zunächst mein besonderer Dank an UNICEF und den Deutschen Kinderschutzbund, die diese Expertise und die, der Expertise zugrundeliegende repräsentative Befragung ermöglicht haben. Leider haben wir nach wie vor kein staatliches Monitoring des Nachhaltigkeitsziels der Vereinten Nationen 16.2 gewaltfreies Aufwachsen von Kindern. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hat sich bisher um diese zentrale, von der Weltgemeinschaft akzeptierte und definierte Zielsetzung, nicht gekümmert. Insofern braucht es Organisationen wie den Deutschen Kinderschutzbund und UNICEF, die in Deutschland und auf weltweiter Ebene den Fokus darauf richten, dass Kinder frei von Gewalt und frei von entwürdigenden Erziehungsmaßnahmen aufwachsen können. Gerade die Corona-Krise hat deutlich gemacht, dass auf Partizipations- und Informationsrechte von Kindern zu wenig und zu spät geachtet wurde. Im ersten Lockdown brauchte es relativ lange bis erkannt wurde, dass Kinderschutz „systemrelevant“ ist und dies auch flächendeckend umgesetzt wurde. Herrn Kollege Brähler aus Leipzig/Mainz, der seit vielen Jahren repräsentative Umfragen, an denen sich zahlreiche Arbeitsgruppen aus dem psychosozialen Feld beteiligen können, mit dem Befragungsinstitut USUMA organisiert, hat keinen Moment gezögert, die geplante Untersuchung trotz des besonderen Aufwands und der besonderen Problematik kurz vor dem Lockdown und während des Lockdowns durchzuführen. Wir möchten deshalb diesmal ganz besonders den teilnehmenden Personen, die wir trotz der Pandemie befragen durften, danken. Mein Dank geht auch an Frau Lea Autenrieth, die diese Expertise gestaltet hat und vor allem an die Co-Autorinnen und Co-Autoren, die die Auswertungen durchgeführt und die Ergebnisse mit interpretiert ha-

ben. Der Jurist Ludwig Salgo veröffentlichte einen Beitrag mit dem Titel „Vom langsamen Sterben des elterlichen Züchtigungsrechts“ (RdJB 2001). Er machte damit deutlich, dass es immer der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bedurfte, um den Gesetzgeber, mit Blick auf die gewaltfreie Erziehung, auf den richtigen Weg zu bringen. Noch in der entscheidenden Debatte wurde die Einführung der gewaltfreien Erziehung ins BGB von großen Teilen der damaligen Opposition im Bundestag als reine Symbolpolitik abgetan. Die vorliegende Expertise zeigt klar: diese wichtige Entscheidung hatte konkret messbare Verhaltensfolgen. Die Einstellung in der Erziehung hat sich in den letzten 20 Jahren erfreulicherweise fundamental geändert, insbesondere in Bezug auf massive Körperstrafen. Allerdings ist es nicht in gleichem Maße gelungen, seelische Verletzungen und entwürdigende Maßnahmen durch emotionale Misshandlung und demütigende Gesten wie z.B. einen Klaps auf den Po, in den Einstellungswandel mit einzubeziehen. Deshalb braucht es dringend neue Anstrengungen. Die vorliegende Expertise soll dazu beitragen den Blick darauf zu richten, was alles geschafft wurde und was durch Gesetzgebung geschafft werden konnte und was noch vor uns steht, wenn wir wirklich die Gewaltzyklen zwischen den Generationen durchbrechen wollen. Junge Frauen und Mütter zeigen sich in unserer Expertise als veränderungsbereiter, ihnen gelingt weit häufiger ein Neustart, wie es auch unser Projekt „Meine Kindheit – Deine Kindheit“ gezeigt hat, wo wir junge Mütter zum Zeitpunkt der Geburt nach ihren eigenen Misshandlungserfahrungen befragen konnten und dann die Entwicklung in den jungen Familien in den nächsten Jahren begleiten konnten. Es erscheint uns wichtig, Väter und Großväter besonders in den Blick zu nehmen und auch deren Einstellungen zu adressieren. Bei ihnen ist die Vorstellung „was mir nicht geschadet hat, wird auch meinem Kind oder Enkel nicht schaden“ noch am weitesten verbreitet. Dabei geht es primär nicht um „nicht schaden“, sondern bei gewaltfreier Erziehung geht es darum, Kindern bestmögliche Entwicklungsbedingungen zu geben. Insofern ist es auch aus wissenschaftlicher Sicht dringend an der Zeit, Kinderrechte in der Verfassung als spezifische Rechte auf Persönlichkeitsentfaltung, die nur durch frühe Förderung möglich ist, als spezifische Informations- und Partizipationsrechte und als kindgerechte Menschenwürde zu verankern.

Prof. Dr. Jörg M. Fegert

Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und
Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm

Zusammenfassung

Diese Studie erfasst die aktuelle gesellschaftliche Haltung gegenüber Körperstrafen in der Erziehung, basierend auf einer im Jahr 2020 durchgeführten bevölkerungsrepräsentativen Umfrage (N = 2.503) zu den Themen Einstellungen und Akzeptanz von Körperstrafen in der Erziehung; selbst erlebte Körperstrafen und emotionale Gewalt in der Kindheit, und des generellen Erziehungsverhaltens durch die eigenen Eltern. Dabei werden die aktuellen Daten mit Studien aus den letzten 20 Jahren verglichen und zudem hinsichtlich möglicher Einflussfaktoren wie etwa dem Geschlecht der Befragten, der Altersgruppe (14-30 vs. 31-60 vs. 61-95), der Staatsangehörigkeit (Deutsch vs. nicht Deutsch) sowie des Äquivalenzhaushaltseinkommens analysiert. Des Weiteren wird die in der Fachliteratur oft beschriebene transgenerationale Weitergabe von körperlicher Gewalt („Teufelskreis der Gewalt“ bzw. „Cycle of Violence“) genauer untersucht.

Im zeitlichen Verlauf und Vergleich zu anderen Studien zeigt sich ein deutlicher Rückgang der angewendeten bzw. als angebracht empfundenen Körperstrafen in den letzten 20 Jahren. So gaben in einer Befragung von Busmann im Jahr 2005 76,2% an, einen „Klaps auf den Po“ als Erziehungsmethode verwendet zu haben, während im Jahr 2016 nur noch 44,7% und im Jahr 2020 nur noch 42,7% diese Strafe für angebracht hielten. Im Jahr 2005 gaben 53,7% der Befragten an, schon einmal eine „leichte Ohrfeige“ als Erziehungsmethode eingesetzt zu haben, während im Jahr 2016 nur noch 17,0% und im Jahr 2020 17,6% diese Körperstrafe für angebracht hielten. Bei einer „Tracht Prügel mit Bluterguss“ gaben im Jahr 2005 1,9% an diese als Erziehungsmethode verwendet zu haben, während im Jahr 2016 nur noch 0,1% und im Jahr 2020 nur noch 0,3% diese Körperstrafe als angebracht hielten. In den Jahren von 2016 bis 2020 veränderten sich diese Zahlen also nur noch gering und die Prozentzahl der Personen, die körperliche Bestrafung als angebracht erachten, befindet sich nun auf einem Plateau, wobei gerade die Zustimmung zu leichteren Körperstrafen immer noch über der 40%-Marke liegt.

Als einer der stärksten Effekte zeigte sich eine transgenerationale Weitergabe in dem Sinn, dass höhere Zustimmungsraten von Körperstrafen in der Erziehung bei den Teilnehmenden gefunden wurden, welche selbst Körperstrafen und emotionale Gewalt in ihrer Kindheit erlebt hatten.

Hinsichtlich des Faktors des Geschlechts der Befragten zeigte sich eine höhere Zustimmungsrate hinsichtlich der Angebrachtheit von Körperstrafen in der Erziehung bei Männern als bei Frauen. Dabei gaben ebenfalls signifikant mehr Männer als Frauen an, körperliche Strafen als Erziehungsmethode selbst erlebt zu haben.

In Abhängigkeit vom so genannten „Äquivalenzhaushaltseinkommen“¹ zeigen sich keine eindeutigen Trends in der Einstellung gegenüber Körperstrafen in der Erziehung. Ebenfalls zeigen sich keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der empfundenen Angebrachtheit verschiedener Körperstrafen in Abhängigkeit vom Äquivalenzhaushaltseinkommen. Dabei berichteten Teilnehmende mit niedrigerem Äquivalenzhaushaltseinkommen häufiger, selber Körperstrafen in der Erziehung erlebt zu haben. Hinsichtlich der transgenerationalen Weitergabe zeigte sich, dass Befragte mit einem Äquivalenzhaushaltseinkommen >3.500€ häufiger eine Ablehnung von Körperstrafen in der Erziehung angaben und somit trotz eigener Körperstrafen in der Kindheit mit höherer Wahrscheinlichkeit den Kreislauf der Gewalt durchbrechen. Umgekehrt zeigte sich in der einkommensschwächsten Gruppe (0 – 1.500 €), dass ein höherer Anteil eine Tracht Prügel befürwortet und somit bei vorliegender eigener emotionaler Gewalt in der Kindheit mit niedrigerer Wahrscheinlichkeit anders handeln wird als die eigenen Eltern. ►

▲ 1: Entsprechend des Nettoeinkommens, dass jedem Haushaltsmitglied vergleichsweise zur Verfügung steht. Das Haushaltseinkommen aller Mitglieder wird addiert und durch die gewichtete Zahl der Haushaltsmitglieder dividiert. Kinder werden je nach Alter und den entsprechenden Konsumbedürfnissen unterschiedlich gewichtet. Damit wird ein Vergleich mit den Konsummöglichkeiten einer allein verdienenden, einer alleinlebenden Person mit einem entsprechenden Einkommen ermöglicht, deshalb „Äquivalenzeinkommen“.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Einführung der gewaltfreien Erziehung in das BGB vor 20 Jahren eine beeindruckende Wirkung gezeigt hat. Allerdings ist in den letzten Jahren ein Plateau mit weiterhin bestehenden relativ hohen Zustimmungsraten besonders bei „leichten“ Körperstrafen erkennbar. Es stellt sich also die Frage, wie sich hier weitere Verbesserungen erzielen lassen. Nach Ansicht der Verfasser muss dazu der Fokus stärker vom Ausmaß der angewendeten körperlichen Gewalt generell auf den Aspekt der Menschenwürde von Kindern verschoben werden. Während die schwere körperliche Züchtigung bereits vom allergrößten Teil der Bevölkerung abgelehnt wird, sind körperliche und seelische Demütigungen von Kindern weit weniger klar geächtet. Neben dem Blick auf körperliche Gewalt zeigt die vorliegende Expertise deutlich, dass insbesondere auch die emotionale Gewalt in der Kindheit ein hoch relevantes Phänomen darstellt und im Rahmen der transgenerationalen Weitergabe zu einer höheren Zustimmung zu Körperstrafen führt. Daher empfehlen wir dringend eine Ausweitung der Debatte um gewaltfreie Erziehung auch auf körperliche und seelische Demütigung von Kindern.

Der Gesetzgeber hatte dies im Jahr 2000 bereits im Blick, denn das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung wurde folgendermaßen konkretisiert: „Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (Bundesamt für Justiz 2002). Während es also gelungen ist, von einem Gipfel massiver körperlicher Gewalt in der Erziehung auf ein Plateau herabzusteigen, ist es bislang nicht gelungen, entwürdigende Behandlung von Kindern und die damit verbundenen seelischen Verletzungen als Problem im Bewusstsein der Allgemeinheit zu verankern.

In diesem Kontext empfehlen wir dringend die seit langem diskutierte und für diese auslaufende Legislatur vereinbarte Einführung von Grundrechten von Kindern in die Verfassung. Die hier vorgelegte empirische Datenlage macht deutlich, dass durch solche Erziehungsformen die Menschenwürde von Kindern spezifisch herabgesetzt und nicht hinreichend ernst genommen wird. Neben der wichtigen Rahmung formaler Kinderrechte auf Information und Teilhabe und individuelle Förderung erscheint es uns zentral, durch den wichtigen Akt einer Verfassungsänderung deutlich zu machen, dass herabwürdigende Erziehungshandlungen, demütigende verbale Äußerungen, Anschreien etc. auch als Gewalthandlungen gegen Kinder mit massiven Langzeitfolgen anzusehen sind. Wenn wir den intergenerationalen Teufelskreis der Gewalt durchbrechen wollen, müssen wir den Blick von den brutalen Körperstrafen nun auf die demütigenden Handlungen mit körperlicher Komponente (Klaps auf den

Po, Ohrfeige) und auch verbale Demütigungen, Herabsetzungen und die Ausgrenzung, z.B. nicht mehr sprechen mit einem Kind etc., richten.

Wir empfehlen darüber hinaus dringend mehr Aufklärung über Formen und Folgen jeglicher Gewalt gegen Kinder. Generell steht es an, den modernen Gewaltbegriff stärker bekannt zu machen. Gewaltfreie Erziehung ist offensichtlich bislang vor allem als Erziehung frei von brutalen Körperstrafen von der Gesamtbevölkerung verstanden worden. Dass ein moderner Gewaltbegriff auch emotionalen Druck, emotionale Herabwürdigung und Gesten, die vor allem demütigen (eine Ohrfeige oder ein Klaps auf den Po) miteinschließen, ist häufig nicht verstanden worden. Besonders wichtig halten wir entsprechende Maßnahmen gerade gegenüber jungen Männern und der Großelterngeneration, insbesondere den Großvätern. Denn das väterliche und großväterliche Vorbild hat großen Einfluss auf die Bejahung herabsetzender und demütigender Erziehungsmaßnahmen.

Des Weiteren empfehlen wir dringend, dass die Bundesrepublik Deutschland endlich ein Monitoring der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere in Punkt 16.2 in Bezug auf gewaltfreies Aufwachsen von Kindern umsetzt. Die vorliegende Expertise zeigt, dass es hier in vielen Bereichen, nicht nur im Bereich der sexualisierten Gewalt, noch viel zu tun bleibt. Wir sind froh, dass beim Nationalen Rat gegen sexuellen Missbrauch bereits in der ersten Sitzung die Forderung nach einem Monitoring des Indikators 16.2.3 bezüglich sexualisierter Gewalt gegen Kinder von der Bundesrepublik Deutschland gefordert wurde. Letztendlich geht es darum, sämtliche Formen von Gewalt und Demütigung in der Erziehung in den Blick zu nehmen und regelmäßig zu erfassen, um evaluieren zu können, ob staatliche Maßnahmen wie Gesetzesänderungen oder zahlreiche Hilfen tatsächlich wirksam sind. ◀

1. Einleitung

Das gesellschaftliche Klima ist entscheidend für den wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen (Zollner, Fuchs et al. 2014). Die Weltgesundheitsorganisation WHO benennt soziale, politische und kulturelle Faktoren als zentral für die Prävention von Gewalt (Krug, Mercy et al. 2002). Das gesetzliche Verbot von Körperstrafen in Deutschland vor nunmehr 20 Jahren im Jahr 2000 war daher ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Bekämpfung von Körperstrafen in der Erziehung. Im Detail lautet der Gesetzestext im § 1631 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB): „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ (Bundesamt für Justiz 2002). Der Weg zu diesem gesetzlichen Verbot war lang. Bereits im Jahr 1989 wurde das Übereinkommen über die Rechte des Kindes („Kinderrechtskonvention“) der Vereinten Nationen (UN) verabschiedet und später von allen UN-Mitgliedstaaten mit Ausnahme der USA ratifiziert. In Deutschland dauerte es allerdings bis zum Jahr 2000, bis der deutsche Gesetzgeber mit der Einführung der gewaltfreien Erziehung im BGB das elterliche Züchtigungsrecht (ursprünglich bei der Einführung des BGB nur ein Recht des Vaters) abgeschafft hat. Dies lag auch daran, dass in der politischen Debatte damals betont wurde, ein solches Gesetz sei nur Symbolpolitik und entfalte keine Wirkung.

Mit zeitlichem Abstand kann man nun den Vorwurf der Symbolpolitik widerlegen. Die Wirkungen des Gesetzes zeigen sich anhand des Einstellungswandels in der deutschen Bevölkerung seit der Einführung des Gesetzes im Jahr 2000. Insgesamt ist eine Abnahme der Befürwortung von Körperstrafen in Deutschland zu beobachten. Während in einer Umfrage aus dem Jahr 2005 76,2% der befragten Eltern angaben, ihr Kind schon einmal auf den Po geschlagen zu haben, waren es im Jahr 2007 in Deutschland noch 68% (Bussman, Erthal et al. 2011). Im Jahr 2016 gaben nur noch 44,7% der Befragten in einer repräsentativen Stichprobe der deutschen Bevölkerung an, einen Klaps auf den Po angebracht zu finden (Plener, Rodens et al. 2016). Aufgeteilt nach Altersgruppen zeigt sich eine Abnahme der Befürwortung von Körperstrafen bei jüngeren Befragten (Clemens, Decker et al. 2019). 50,5% der Befragten lehnten im Jahr

2016 Körperstrafen vollständig ab, 44,5% der Befragten befürworteten aber Körperstrafen in irgendeiner Form (Clemens, Decker et al. 2019). Diese Ergebnisse weisen somit auf einen Wandel hin, wobei die Zustimmung von Körperstrafen auf Basis dieser Angaben jedoch insgesamt in der deutschen Bevölkerung weiterhin sehr verbreitet ist und gerade bezüglich „leichterer“ Formen von Körperstrafen noch als zu hoch einzuschätzen ist. So stimmten im Jahr 2016 lediglich noch 5,9% der Befragten der Aussage „eine Tracht Prügel hat noch niemandem geschadet“ völlig oder teilweise zu, im selben Jahr befürwortete jedoch noch knapp die Hälfte (47,7%) der Befragten die Aussage „ein Klaps auf den Hintern hat noch keinem geschadet“ etwas oder völlig (Plener, Rodens et al. 2016). Schwere Körperstrafen wie etwa Schläge mit Gegenständen wurden hingegen äußerst selten befürwortet. So lagen hier die Zustimmungsraten, dass es sich hierbei um eine geeignete Methode in der Erziehung handele, unter 1%.

Einstellungen zur Erziehung gelten als zentrale Determinante des Erziehungsverhaltens (Thompson, Jones et al. 2014). Einstellungen zu Körperstrafen korrelieren hierbei deutlich mit der Anwendung körperlicher Bestrafung als Erziehungsmethode der eigenen Kinder (Vittrup, Holden et al. 2006). Untersuchungen von Einstellungen zu Körperstrafen lassen daher Rückschlüsse auf das tatsächliche Erziehungsverhalten zu. ▶

Das Erleben von Gewalt in der eigenen Kindheit ist ein wichtiger Risikofaktor für die Ausübung von Gewalt in der Erziehung. Schon Max Horkheimer und Erich Fromm stellten die Hypothese auf, dass die Erfahrung autoritären Erziehungsverhaltens der Eltern – insbesondere des Vaters – und die Anwendung körperlicher Bestrafung zur Unterwerfung unter Macht und Gewalt führt, gleichzeitig aber auch dazu, selbst andere mit Macht und Gewalt zu unterwerfen (Horkheimer, Fromm et al. 1936). Mit dem Begriff des „autoritären Erziehungsstils“, wie er heutzutage verwendet wird, sind Erziehungsstile gemeint, die die Bedeutung der elterlichen Autorität sowie der Macht- und Kontrollausübung gegenüber den eigenen Kindern betonen. Autoritäre Einstellungen gehen mit einem erhöhten Risiko einher, Körperstrafen gegen Kinder zu befürworten und erhöhen auch das Risiko, selbst erlebte Gewalt an eigene Kinder weiterzugeben (Clemens, Decker et al. 2020). Diese transgenerationale Weitergabe von Gewalt wird häufig als „Teufelskreis der Gewalt“ (Cycle of Violence) bezeichnet und ist nicht nur auf körperliche Gewalt begrenzt. Auch Eltern, die in der Kindheit andere Belastungen als körperliche Gewalt – wie z.B. psychische Misshandlung oder Vernachlässigung – erlebt haben, weisen ein erhöhtes Risiko auf, „schädliche“ Erziehungsmethoden, wie z.B. Babys Essen vorzuenthalten oder Babys auszuschimpfen, zu befürworten (Clemens, Berthold et al. 2020). Ein besseres Verständnis dieses Teufelskreises ist zentral, um diesen zu durchbrechen und somit Kinder und Jugendliche langfristig vor Gewalt in der Erziehung zu schützen.

Kinder und Jugendliche, die körperliche Gewalt erleben, weisen zugleich ein deutlich erhöhtes Risiko auf, auch andere Formen von belastenden Kindheitserfahrungen zu erleben. Bei betroffenen Kindern kumulieren häufig mehrere unterschiedliche Misshandlungsformen (Witt, Sachser et al. 2019). In einer US-amerikanischen Studie konnte gezeigt werden, dass Betroffene von körperlicher Misshandlung in der Kindheit ein mehr als 30% erhöhtes Risiko aufweisen, auch psychische oder sexuelle Misshandlung oder psychische Vernachlässigung erlebt zu haben (Dong et al., 2004).

Die Langzeitfolgen nach psychischer Misshandlung und Vernachlässigung sind hierbei nicht geringer einzuschätzen als nach dem Erleben körperlicher Gewalt in der Kindheit oder Jugend (Clemens, Huber-Lang et al. 2018, Witt, Brown et al. 2019). Vielmehr können jegliche Formen der Kindesmisshandlung das spätere Leben der Betroffenen auf vielfältige Weise beeinflussen. Die Folgen umfassen psychosoziale Beeinträchtigungen und wirtschaftliche Auswirkungen (Habetha, Bleich et al. 2012), eine signifikante Verringerung der Lebensqualität und eine deutlich erhöhte Morbidität, die sowohl psychische als auch somatische Gesundheitsprobleme umfasst (Hughes, Bellis et al. 2017). Je mehr Formen von Kindesmisshandlung erlebt werden, desto schwerwiegender sind die körperlichen, psychischen und sozialen Langzeitfolgen für die Betroffenen (Norman, Byambaa et al. 2012). Ein Aufwachsen ohne jegliche Form von Gewalt oder Vernachlässigung muss daher ein zentrales Ziel jeder Gesellschaft sein. Im § 1631 Abs. 2 des BGB wird daher das Recht auf gewaltfreie Erziehung gefordert – und neben körperlicher ebenso psychische Gewalt miteinbezogen. ►

Dieser Anspruch wird folgerichtig auch in den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen aufgegriffen. In Ziel 16 geht es um die Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung. Das gewaltfreie Aufwachsen von Kindern ist im Unterziel 16.2 explizit gefordert und somit als zentrale Herausforderung für die gesamte Welt identifiziert. Leider wurde diesem Ziel in Deutschland bisher wenig Aufmerksamkeit geschenkt, ebenso wenig wie dem geforderten Monitoring von Gewalt gegen Kinder, das über regelmäßig stattfindende Untersuchungen eine Datenbasis für gezielte Prävention und Intervention bieten soll.

Im Jahr 2020, also 20 Jahre nach der Einführung der gewaltfreien Erziehung ins BGB, hat das Kompetenzzentrum Kinderschutz an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulms, unter Leitung von Prof. Dr. Jörg M. Fegert gemeinsam mit UNICEF Deutschland und mit dem Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) Bundesverband daher eine Studie zu elterlichem Erziehungsverhalten und Einstellungen zu Körperstrafen in Deutschland durchgeführt, welche nachfolgend dargestellt wird. Ein Schwerpunkt lag dabei auf aktuellen Veränderungen und Entwicklungen seit der parlamentarischen Entscheidung von 2000 sowie dem Einfluss von verschiedenen Determinanten für eine gewaltfreie Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf selbst erlebter körperlicher Gewalt in der Erziehung sowie des erinnerten elterlichen Erziehungsverhaltens. Dieses soll ebenfalls in Zusammenhang mit den Einstellungen zu körperlicher Gewalt in der Erziehung gesetzt werden und so Ansatzpunkte für die Durchbrechung des erwähnten Teufelskreises von Gewalt und der gezielten Prävention liefern. In einem weiteren Kapitel sollen darüber hinaus Zusammenhänge von körperlicher Misshandlung/Körperstrafen und anderen erlebten Misshandlungsformen (vor allem psychische) in der Kindheit auf Basis aktueller Daten genauer beleuchtet werden. Zusammenfassend soll so eine Einschätzung zum Stand der gewaltfreien Erziehung 20 Jahre nach Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts in Deutschland getroffen werden. Zudem sollen Handlungsimplicationen und zentrale Thesen erarbeitet werden, wie Kindern in Deutschland in Zukunft eine gewaltfreie Kindheit ermöglicht werden kann. ◀

2. Datengrundlage zur Beantwortung der Kernpunkte der Expertise

2.1 Fragenkomplexe

Zur Beantwortung der Forschungsfragen dieser Studie wurden im Rahmen der bevölkerungsrepräsentativen Umfrage zunächst im Interviewformat soziodemographischen Angaben erfragt. Diese beinhalteten Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Einkommen und Haushaltseinkommen.

Zur Erfassung von Einstellungen zur Erziehung von Kindern (Körperstrafen) wurden Fragen in Anlehnung an eine thematisch sehr ähnlich orientierte Befragung von Bussmann und Kollegen aus dem Jahr 2001 und 2005 gestellt (Bussmann, 2010). Hierzu wurde die Zustimmung/Ablehnung zu verschiedenen Aussagen zu Körperstrafen „Ein Klaps auf den Hintern hat noch keinem Kind geschadet“, „Eine Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet“ und „Eine Tracht Prügel hat noch keinem Kind geschadet“ abgefragt.

Zur Erfassung der empfundenen Angebrachtheit von Körperstrafen wurde eine Liste von möglichen Körperstrafen („Klaps auf den Hintern“; „Leichte Ohrfeige“; „Schallende Ohrfeige“; „Tracht Prügel mit Blutung“; „Mit Stock kräftig auf den Po“; „Treten“; „Würgen“; „Schläge mit Gegenständen“; „andere körperliche Bestrafung“ oder „Ich lehne körperliche Bestrafung als Erziehungsmethode ab“) erstellt und erfragt, welche dieser Körperstrafen die Befragten selbst in der Erziehung von Kindern für angebracht halten. Im Vergleich zu den zuvor erfragten Einstellungen gegenüber verschiedenen Aussagen zu Körperstrafen wird hier vielmehr die direkte Angebrachtheit in der Erziehung abgefragt.

In einem weiteren Fragenkomplex wurde durch eine Mehrfachauswahl erfragt, welche Erziehungsmethoden (Körperstrafen: „Klaps auf den Hintern“; „Leichte Ohrfeige“; „Schallende Ohrfeige“; „Tracht Prügel mit Blutung“; „Mit Stock kräftig auf den Po“; „Treten“; „Würgen“; „Schläge mit Gegenständen“; „andere körperliche Bestrafung“) durch die eigenen Eltern erlebt wurden.

Zur Erfassung des erinnerten elterlichen Erziehungsverhaltens wurde der Fragebogen zum erinnerten elterlichen Erziehungsverhalten (FEE) eingesetzt. Der FEE basiert auf dem schwedischen EMBU-Fragebogen („Egna Minnen Beträffande Uppfostran“, dt. „Meine Erinnerung an die Erziehung“) und besteht aus jeweils 24 Items zur Beurteilung des mütterlichen und des väterlichen Erziehungsverhaltens. Im Rahmen der Entwicklung des FEE konnten faktorenanalytisch drei Dimensionen / Subskalen bestätigt werden. Diese bestehen aus jeweils acht Items und messen die Dimensionen „Ablehnung und Strafe“, „Emotionale Wärme“ sowie „Kontrolle und Überbehütung“. Im Vergleich zu der kategorialen Abfrage (Ja/Nein) der erlebten Körperstrafen ermöglicht der FEE eine dimensionale Auswertung hinsichtlich der wahrgenommenen „Ablehnung und Strafe“, „Emotionale Wärme“ sowie „Kontrolle und Überbehütung“ durch die eigenen Eltern.

Alle Instrumente sind in Anhang A vollständig abgebildet.

2.2 Stichprobenauswahl und Methode der Befragung

Im Kern der Aufgabenstellung standen 2.500 persönlich geführte Face-to-Face Interviews mit dazugehörigem Selbstausfüller-Fragebogen, die repräsentativ für die deutschsprachige Wohnbevölkerung in Deutschland ab 14 Jahren sind. Der für die Studie final verwendete schriftliche Fragebogen bestand aus zwei Teilen. Zunächst wurden gemeinsam mit dem Interviewer soziodemografische Angaben zur Zielperson und zum Haushalt nach den demographischen Standards des statistischen Bundesamtes ermittelt. Danach wurde den Befragten der Fragebogen übergeben. Dieser sollte aufgrund der teilweise sehr persönlichen Angaben eigenständig beantwortet werden. Der Interviewer stand bei Schwierigkeiten allerdings beratend zur Verfügung.

Die Erhebung der Daten erfolgte durch das Markt- und Sozialforschungsinstitut USUMA, welches als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ADM-Stichproben F2F einen Auswahlrahmen zur Verfügung stellt, der es erlaubt, repräsentative Stichproben der Privathaushalte und der darin wohnenden Personen zu erstellen. Die dreistufige Zufallsstichprobe mit Gebietsauswahl ist eine Flächenstichprobe, deren Grundgesamtheit alle Privathaushalte Deutschlands und der dort Hauptwohnsitzgemeldeten darstellt. In der ersten Stufe werden Stimmbezirke (sampling points) ausgewählt. Je größer der Bezirk ist, desto größer ist die Auswahlwahrscheinlichkeit (PPS-Design = probabilities proportional to size). In der zweiten Stufe werden nach der Random-Route-Methode Adressen bestimmt (EPSEM-Stichprobe = equal probability selection method). In der dritten Stufe wird nach dem Schwedenschlüssel ein Haushaltsmitglied ausgewählt. Je größer der Haushalt ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, als Zielperson ausgewählt zu werden. Ausgeschlossen werden von diesem Verfahren aufgrund der Interview-Methodik Personen ohne ausreichende Deutschkenntnisse und die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften wie Hotelgäste oder Studierende in Wohnheimen, Soldaten in Kasernen, Ordensmitglieder, Strafgefangene in Gefängnisse, Patienten psychiatrischer Kliniken, Personen in Einrichtungen der Altenhilfe sowie Auslandsdeutsche.

Die gesamte Erhebungsphase gliederte sich in eine Haupt- und in eine Nachfasswelle. In der Hauptwelle wurden alle Points der Stichprobe eingesetzt. Einzelne Points, die in der Hauptwelle gar nicht oder nur sehr gering erfüllt wurden, kamen in der Nachfasswelle durch den Einsatz anderer Interviewer erneut zum Einsatz. So wurden in der Hauptwelle (10.02.2020-29.03.2020) $n = 2015$ (80,5%) Personen befragt und in der Nachfasswelle (30.03.2020-25.04.2020) $n = 488$ (19,5%) Personen befragt. Die Kontrollen der Interviewer erfolgten schriftlich mit Hilfe von Antwortpostkarten. Durch ein Zufallsverfahren wurden 40,9% der geführten Interviews zur schriftlichen Kontrolle ausgewählt. Hiervon erhielt USUMA 60,4% Rückantworten, welche alle die ordnungsgemäße Arbeit der Interviewenden bestätigen haben.

Insgesamt wurden 5668 Adressen benutzt. Mit einer Netto-Stichprobe von 2.503 Personen lag die Ausschöpfungsquote damit bei 44,1%. Neben den 0,2% qualitätsneutralen Ausfällen (Wohnung unbewohnt, keine Person der Grundgesamtheit im Haushalt) zeigten sich folgende Anteile an systematischen Ausfällen: Haushalt trotz viermaligem Besuch nicht angetroffen (13,4%), Haushalt verweigert Auskunft (23,5%), Zielperson trotz viermaligem Besuch nicht angetroffen (2,4%), Zielperson im Urlaub (0,8%), Zielperson nicht in der Lage, dem Interview zu folgen (1,3%), Zielperson verweigert Interview (13,2%).

Zu beachten ist, dass ein Teil der Befragungen in die Phase des Lockdowns während der ersten Welle der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 gefallen ist. Die vorliegende Stichprobe kann in ihrer Gesamtheit als bevölkerungsrepräsentativ betrachtet werden. Wir haben für mögliche Effekte das generelle Antwortverhalten vor und nach dem Lockdown kontrolliert. Da hier keine abweichenden Antworttendenzen zu verzeichnen waren, wurde hier auf mögliche coronabedingte Korrekturen in der Analysestrategie verzichtet.

2.3 Stichprobenbeschreibung

Das Geschlechterverhältnis der Stichprobe war ausgewogen (weiblich: 50,2%) und entspricht etwa dem für Deutschland geschätzten Anteil an Frauen von etwa 50,6%. Die Altersspanne der Stichprobe reichte von 14 bis 95 Jahre. Das Durchschnittsalter lag bei 49,5 Jahren ($SD=17,51$), wobei sich die Mehrzahl der untersuchten Personen in der Altersspanne zwischen 31 und 60 Jahren befand (54%). Annähernd alle Befragten gaben an, die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen (96,2%). Der Großteil der Stichprobe lebte mit seinem/ihrer verheirateten Partner/in zusammen (44,3%). Etwa ein Drittel gab an, ledig zu sein (29,3%), der Rest war geschieden (15,0%), verwitwet (9,0%) oder lebte getrennt von seinem/ihrer verheirateten Partner/in (2,2%). Im Durchschnitt lebten etwa zwei Personen in einem Haushalt. Nur ein geringer Anteil der Stichprobe gab an, mit 4 oder mehr Personen in einem Haushalt zu leben (2,6%), wobei die maximal angegebene Anzahl an Personen im Haushalt 8 war. Der Großteil der Befragten lebte ohne Kinder im Haushalt (82,5%). Die vorherrschenden Konfessionen/Religionszugehörigkeiten in der Stichprobe waren Evangelisch (37,3%), Katholisch (29,1%) und die Angabe, keiner Konfession anzugehören (24,8%). Bezüglich des höchsten Bildungsstandes gab die Mehrheit an, einen Haupt- bzw. Volksschulabschluss (28,0%) oder die mittlere Reife bzw. einen Realschulabschluss (32,2%) aufzuweisen. 13,6% der Studienteilnehmer*innen besaßen das Abitur ohne ein abgeschlossenes Studium und 10,3% ein abgeschlossenes Studium. Lediglich ein kleiner Anteil der Befragten gab keinen Schulabschluss (2,1%) oder einen aktuellen Schulbesuch (1,5%) an. In Tabelle 1 findet sich eine ausführliche Stichprobenbeschreibung.

Soziodemographisches Merkmal	Verteilung/ Statistik
Geschlecht (n, (%))	
Männlich	1247 (49,8)
Weiblich	1256 (50,2)
Alter in Jahren (M (SD))	49,53 (17,51)
Altersgruppen (n, (%))	
14-30	444 (17,7)
31-60	1358 (54,3)
61-95	700 (28,0)
Deutsche Staatsangehörigkeit (n, (%))	2409 (96,2)

Soziodemographisches Merkmal	Verteilung/ Statistik
Familienstand (n, (%))	
Verheiratet, zusammenlebend	1108 (44,3)
Verheiratet, getrenntlebend	55 (2,2)
Ledig	734 (29,3)
Geschieden	375 (15,0)
Verwitwet	226 (9,0)
Keine Angabe	5 (0,2)
Anzahl der Personen im Haushalt (M (SD))	2,1 (1,1)
Anzahl der Personen im Haushalt (n, (%))	
1	862 (34,4)
2	986 (39,4)
3	371 (14,8)
4	218 (8,7)
≥5	66 (2,6)
Anzahl der Kinder im Haushalt (M (SD))	0,25 (0,63)
Anzahl der Kinder im Haushalt (n, (%))	
0	2065 (82,5)
1	284 (11,3)
2	127 (5,1)
≥3	27 (1,1)
Religion/Konfession (n, (%))	
Evangelisch	934 (37,3)
Katholisch	729 (29,1)
Muslimisch	60 (2,4)
Andere (z.B. Jüdisch, Buddhistisch, Hinduistisch)	44 (1,8)
Keine Konfession	620 (24,8)
Keine Angabe	116 (4,6)
Höchster Bildungsabschluss (n, (%))	
Aktueller Schulbesuch in einer allgemeinbildenden Schule	37 (1,5)
Kein Schulabschluss	52 (2,1)
Haupt-/Volksschulabschluss	702 (28,0)
Mittlere Reife/Realschulabschluss	805 (32,2)
Abschluss einer Polytechnischen Oberschule	195 (7,8)
Fachschulabschluss (ohne Anerkennung)	112 (4,5)
Fachhochschulreife/Abitur	340 (13,6)
Abgeschlossenes Studium	258 (10,3)
Keine Angabe oder Anderes	2 (0,1)
Haushalts-Äquivalenzeinkommen in Euro (M (SD))	1839 (726)

Tabelle 1
Soziodemographische Angaben der erhobenen Stichprobe (N = 2.503)

2.4 Struktur und Auswertungsplan der Expertise

Im Rahmen der vorliegenden Expertise sollen in Kapitel 3 zunächst die Ergebnisse zu Einstellungen zu körperlicher Gewalt in der Erziehung im Jahr 2016 und 2020 in Deutschland verglichen werden. In einem weiteren Schritt werden dann innerhalb der aktuellen Befragung von 2020 aus der Literatur bekannte Determinanten (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Äquivalenzhaushaltseinkommen) hinsichtlich Einstellungen zu körperlicher Gewalt untersucht. Danach folgt innerhalb der Expertise ein Vergleich der als angebracht empfundenen Körperstrafen mit Daten aus dem Jahr 2016 und 2020 in Deutschland. Wiederum folgt in einem weiteren Schritt dann innerhalb der aktuellen Befragung von 2020 eine Untersuchung der möglichen Determinanten (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Äquivalenzhaushaltseinkommen und Kinder unter 17 Jahren im Haushalt) hinsichtlich der als angebracht empfundenen Körperstrafen.

Als nächstes folgt ein Vergleich der, durch die eigenen Eltern in der Kindheit erlebten Körperstrafen mit Daten aus dem Jahr 2016 und 2020 in Deutschland. Wiederum folgt in einem weiteren Schritt dann innerhalb der aktuellen Befragung von 2020 eine Untersuchung der möglichen Determinanten (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Äquivalenzhaushaltseinkommen und Kinder unter 17 Jahren im Haushalt) hinsichtlich der durch die eigenen Eltern in der Kindheit erlebten Körperstrafen.

Im Kapitel 4 werden die eigenen Erziehungserfahrungen dargestellt und in Abhängigkeit von soziodemographischen und -ökonomischen Determinanten wie Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Äquivalenzhaushaltseinkommen untersucht.

In Kapitel 5 werden dann die Zusammenhänge zwischen den, durch die eigenen Eltern in der Kindheit erlebten Erziehungsmethoden und aktuellen Einstellungen zu Erziehungsmethoden in der Umfrage von 2020 untersucht. Hierzu erfolgen in Kapitel 5.1 eine Auswertung der Zusammenhänge zwischen dem Erleben von körperlicher Gewalt in der eigenen Kindheit und der Einstellungen zu Körperstrafen sowie in Kapitel 5.2 eine Auswertung der Zusammenhänge zwischen dem Erleben von körperlicher Gewalt in der eigenen Kindheit und Einstellungen zu Körperstrafen. Besonderes Augenmerk liegt auch auf der Analyse von Determinanten des Durchbrechens des Cycle of Violence. Die Kapitel 5.3 und 5.4 liefern analoge Auswertungen und Analysen in Bezug auf emotionale Gewalt.

In Kapitel 6 folgt eine dimensionale Auswertung des erinnerten elterlichen Erziehungsverhaltens auf den Dimensionen „Ablehnung und Strafe“, „Emotionale Wärme“ sowie „Kontrolle und Überbehütung“ gemessen mit dem FEE-Fragebogen in Abhängigkeit von soziodemographischen und -ökonomischen Determinanten wie Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Äquivalenzhaushaltseinkommen.

In Kapitel 7 erfolgt dann die Analyse des Zusammenhangs zwischen dem erinnerten elterlichen Erziehungsverhalten, gemessen mit dem FEE, und der eigenen Einstellung zu Körperstrafen in der Erziehung. Kapitel 8 besteht aus einer Einordnung in bereits publizierte Daten, um innerhalb dieser Expertise auch nochmals die Zusammenhänge von körperlicher Misshandlung und anderen Misshandlungsformen in der Erziehung, wie etwa psychische Misshandlung, zu verdeutlichen.

3. Ergebnisse zu Einstellungen gegenüber und Angebrachtheit von Körperstrafen sowie selbst erlebte Erziehungsmethoden

3.1 Einstellungen zu körperlicher Gewalt in der Erziehung 2016 und 2020

Zu den Auswertungen der aktuellen Einstellungen zu körperlicher Gewalt in der Erziehung in Deutschland wurden im Jahr 2016 und im Jahr 2020 zwei bevölkerungsrepräsentative Stichproben mit identischen Fragestellungen erhoben. Bei der im Jahr 2016 erhobenen Stichprobe handelte es sich ebenfalls um eine Stichprobe, welche durch das Markt- und Sozialforschungsinstitut USUMA, als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ADM-Stichproben, nach den in Abschnitt 2.2 beschriebenen Befragungsmethoden erhoben wurde. Die 2016 erhobenen Daten wurden bereits in einer Primärpublikation verarbeitet (siehe Plener, Rodens, & Fegert, 2016) und werden hier nochmals, gemeinsam mit den im Jahr 2020 wiederholt erhobenen Fragen, abgebildet.

Hinsichtlich der Einstellung zu Körperstrafen zeigte sich in den Befragungen 2016 und 2020 ein vergleichbares und stabiles Niveau. So lag die Rate der Ablehnung hinsichtlich der Aussage „Ein Klaps auf den Hintern hat noch keinem Kind geschadet“ im Jahr 2016 bei insgesamt 46,3% (etwas dagegen und stark dagegen) und im Jahr 2020 bei insgesamt 47,6%. Im Jahr 2016 stimmten 53,7% dieser Aussage zu, während im Jahr 2020 52,4% der Befragten diese Aussage befürworteten (stimme etwas zu und stimme voll zu). Gut ein Viertel der Befragten gab sowohl im Jahr 2016 als auch im Jahr 2020 an, dass Sie der Aussage, „Ein Klaps auf den Hintern hat noch keinem Kind geschadet“ völlig zustimmt.

Hinsichtlich der Aussage „Eine Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet“ lag die Rate der Ablehnung im Jahr 2016 bei insgesamt 76,8% (etwas dagegen und stark dagegen) und im Jahr 2020 bei insgesamt 76,9%. Im Jahr 2016 stimmten 23,2% dieser Aussage zu, während im Jahr 2020 23,1% der Befragten dieser Aussage befürworteten (stimme etwas zu und stimme voll zu). Gut 8-10% der Befragten gaben im Jahr 2016 und 2020 an, dass sie der Aussage „Eine Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet“ völlig zustimmten. Hinsichtlich der Aussage „Eine Tracht Prügel hat noch keinem Kind geschadet“ lag die Rate der Ablehnung im Jahr 2016 bei insgesamt 94,1% (etwas dagegen und stark dagegen) und im Jahr 2020 bei insgesamt 92,8%. Im Jahr 2016 stimmten 5,9% dieser Aussage zu, während im Jahr 2020 7,2% der Befragten dieser Aussage zustimmten (stimme etwas zu und stimme voll zu). Eine genaue Gegenüberstellung der erhobenen Einstellungen gegenüber Körperstrafen in der Erziehung im Jahr 2016 und 2020 findet sich in Abbildung 1 und Abbildung 2.

Zustimmungsgrad zu verschiedenen Körperstrafen

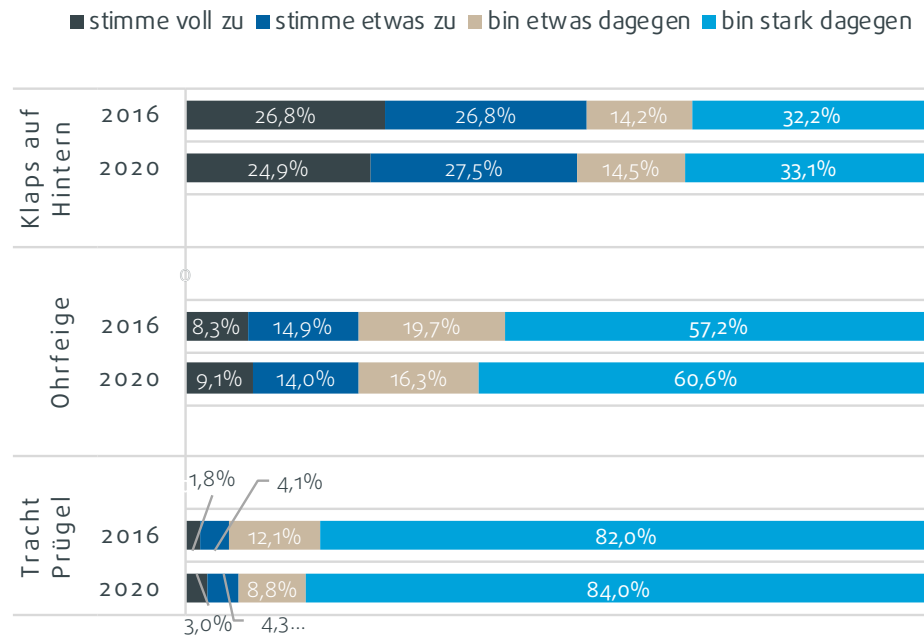


Abbildung 1. Zustimmungsgrad zu verschiedenen Körperstrafen im Jahr 2016 und 2020

Zustimmungsgrade zu verschiedenen Körperstrafen

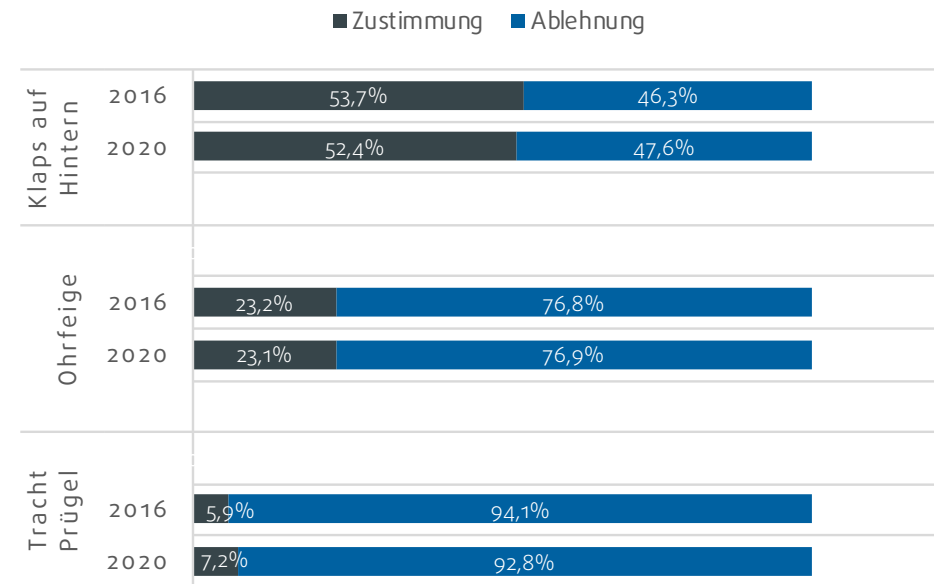


Abbildung 2. Zustimmung/Ablehnung zu verschiedenen Körperstrafen im Jahr 2016 und 2020

Zusammenfassend zeigen sich keine signifikanten Veränderungen hinsichtlich der Zustimmung zu verschiedenen Körperstrafen in der Erziehung zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2020.

3.2 Determinanten zu Einstellungen zu körperlicher Gewalt in der Erziehung

Zur Darstellung der möglichen Determinanten hinsichtlich der Einstellungen zu körperlicher Gewalt in der Erziehung wurde die Befragung aus dem Jahr 2020 in Bezug auf die Variablen Geschlecht, Altersgruppe (14-30 vs. 31-60 vs. 61-95), Staatsangehörigkeit (Deutsch vs. nicht Deutsch) und Äquivalenzeinkommen untersucht.

3.2.1 Geschlecht und Einstellungen zu körperlicher Gewalt in der Erziehung

Hinsichtlich des Faktors Geschlecht zeigt sich eine signifikant höhere Zustimmung zu den Körperstrafen „Klaps auf den Hintern“ (57,8% vs. 47,1%; $X^2(1, N = 2499) = 28,71, p < .001$), „Ohrfeige“ (29,5% vs. 16,8%; $X^2(1, N = 2492) = 57,81, p < .001$) und „Tracht Prügel“ (9,2% vs. 5,3%; $X^2(1, N = 2486) = 14,56, p < .001$) bei männlichen Befragten. Eine genaue Darstellung der Einstellungen gegenüber Körperstrafen in der Erziehung nach Geschlecht findet sich in Abbildung 3.

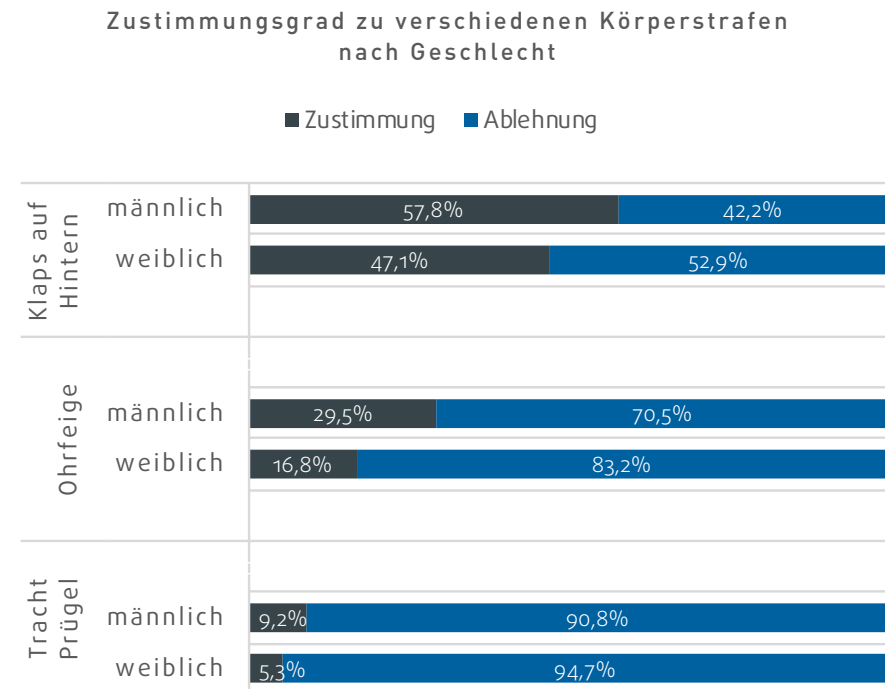


Abbildung 3. Zustimmung/Ablehnung zu verschiedenen Körperstrafen nach Geschlecht im Jahr 2020

Zusammenfassend zeigt sich eine höhere Zustimmungsrates von Körperstrafen in der Erziehung bei Männern als bei Frauen.

3.2.2 Altersgruppe und Einstellungen zu körperlicher Gewalt in der Erziehung

Hinsichtlich des Faktors der Altersgruppe zeigt sich eine signifikant höhere Zustimmung zu den Körperstrafen „Klaps auf den Hintern“ ($X^2(2, N = 2498) = 66,16, p < .001$), „Ohrfeige“ ($X^2(2, N = 2491) = 47,32, p < .001$) und „Tracht Prügel“ ($X^2(2, N = 2485) = 13,10, p < .001$) bei älteren Befragten. Ein deutlicher Anstieg zeigt sich dabei vor allem in der Gruppe der 60-95-jährigen befragten Personen. Eine genaue Darstellung der Einstellungen gegenüber Körperstrafen in der Erziehung nach Altersgruppen findet sich in Abbildung 4.

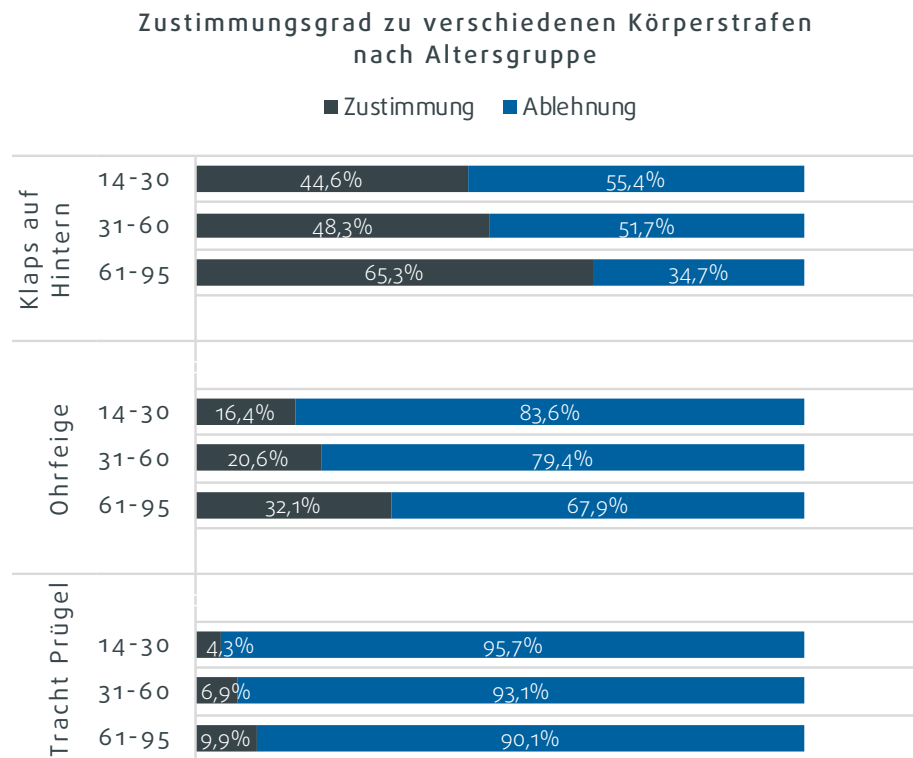


Abbildung 4. Zustimmung/Ablehnung zu verschiedenen Körperstrafen nach Altersgruppe im Jahr 2020

Zusammenfassend zeigt sich eine höhere Zustimmungsrates zu Körperstrafen bei älteren Befragten im Vergleich zu jüngeren Befragten.

3.2.3 Staatsangehörigkeit und Einstellungen zu körperlicher Gewalt in der Erziehung

Hinsichtlich des Faktors Staatsangehörigkeit (Deutsch vs. nicht Deutsch) zeigen sich keine signifikanten Unterschiede in der Zustimmung zu den Körperstrafen „Klaps auf den Hintern“ (52,3% vs. 55,9%; $X^2(1, N = 2499) = 0,473, p = .526$), „Ohrfeige“ (22,8% vs. 30,1%; $X^2(1, N = 2492) = 2,659, p = .104$) und „Tracht Prügel“ (7,1% vs. 11,8%; $X^2(1, N = 2486) = 3,027, p = .099$) bei Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit im Vergleich zu Befragten ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Da nur 3,8% der Befragten eine nicht deutsche Staatsbürgerschaft angaben, sind diese Ergebnisse aufgrund einer geringen Zellenhäufigkeit nur eingeschränkt interpretierbar. Eine genaue Darstellung der Einstellungen gegenüber Körperstrafen in der Erziehung nach Staatsangehörigkeit (Deutsch vs. nicht Deutsch) findet sich in Abbildung 5.

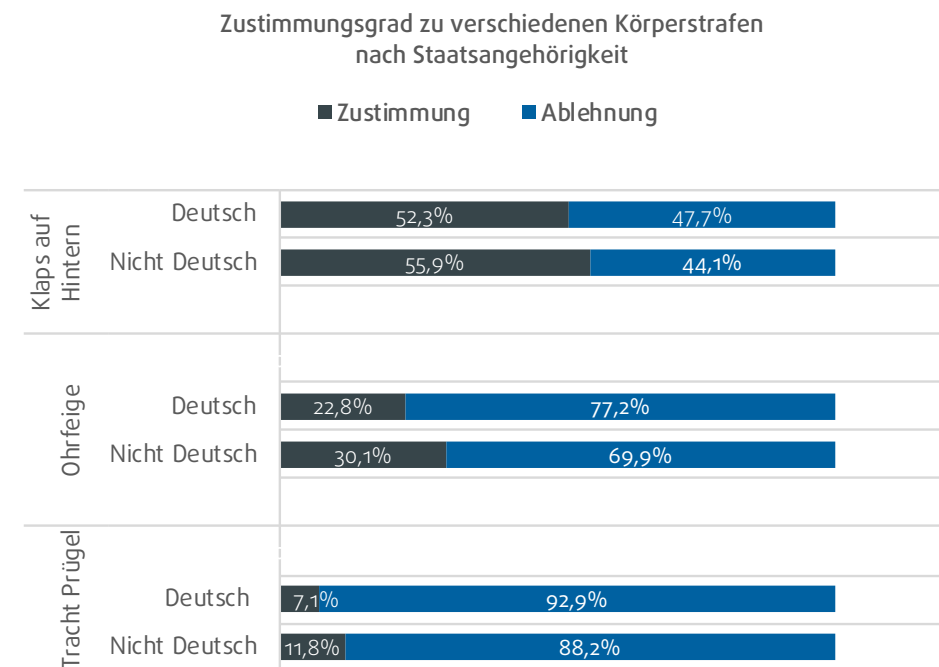


Abbildung 5. Zustimmung/Ablehnung zu verschiedenen Körperstrafen nach Altersgruppe im Jahr 2020

Es zeigen sich keine signifikanten Unterschiede in der Zustimmungsrates zu Körperstrafen in der Erziehung zwischen deutschen und nichtdeutschen Teilnehmenden.

3.2.4 Einkommen und Einstellungen zu körperlicher Gewalt in der Erziehung

Hinsichtlich des Faktors des Äquivalenzhaushaltseinkommens zeigen sich keine signifikanten Unterschiede in der Zustimmung zu den Körperstrafen „Klaps auf den Hintern“ ($\chi^2(3, N = 2469) = 4,654, p = .199$) und „Ohrfeige“ ($\chi^2(3, N = 2462) = 3,660, p = .301$). Es zeigen sich jedoch signifikante Unterschiede in der Zustimmung zu der Körperstrafe „Tracht Prügel“ ($\chi^2(3, N = 2456) = 17,562, p = .001$), wobei die größte Zustimmung bei Befragten aus Haushalten mit einem monatlichen Äquivalenzeinkommen von 2.501 – 3.500 € und die geringste Zustimmung bei Befragten aus Haushalten mit einem monatlichen Äquivalenzeinkommen von > 3.500 € zu finden war. Eine genaue Darstellung der Einstellungen gegenüber Körperstrafen in der Erziehung nach Äquivalenzhaushaltseinkommen findet sich in Abbildung 6.

Zustimmungsgrad zu verschiedenen Körperstrafen nach monatlichem Äquivalenzhaushaltseinkommen (in €)

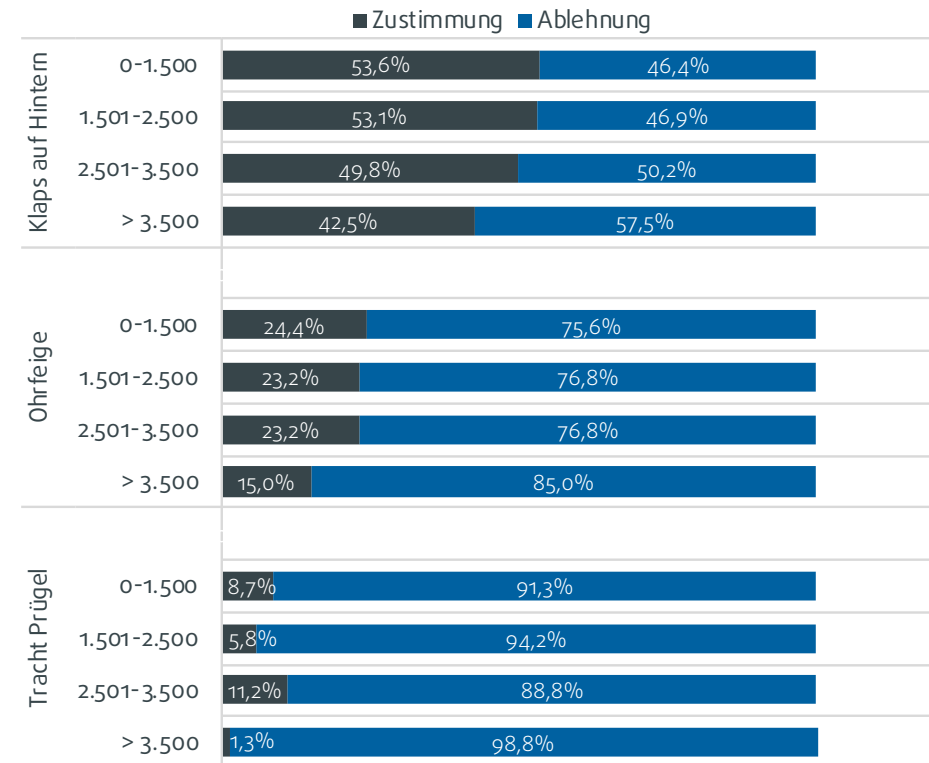


Abbildung 6. Zustimmung/Ablehnung zu verschiedenen Körperstrafen nach Äquivalenzhaushaltseinkommen im Jahr 2020

Es zeigen sich keine eindeutigen Trends hinsichtlich der Zustimmungsrate von Körperstrafen in Abhängigkeit vom Äquivalenz-Haushaltseinkommen.

3.3 Empfundene Angebrachtheit von Erziehungsmethoden 2016 und 2020

Im Rahmen der Untersuchung der zwei bevölkerungsrepräsentativen Stichproben im Jahr 2016 und 2020 mit identischen Fragen wurde zudem erhoben, welche Erziehungsmethoden von der Bevölkerung in Deutschland aktuell als angebracht empfunden werden.

Auch hier wies der Vergleich der Ergebnisse beider Untersuchungszeitpunkte auf ein gleichbleibendes Niveau hinsichtlich der empfundenen Angemessenheit der einzelnen körperlichen Strafen in der Erziehung hin. So lehnten im Jahr 2016 55,2% und im Jahr 2020 56,6% der Befragten körperliche Bestrafung in der Erziehung von Kindern ab.

Das Geben eines „Klapses auf den Hintern“ wurde im Jahr 2016 von 44,7% und im Jahr 2020 von 42,7% der Befragten als angebrachte körperliche Strafe eingestuft. Bezüglich des Gebens einer „leichten Ohrfeige“ teilten im Jahr 2016 17,0% und im Jahr 2020 17,6% der Befragten die Ansicht, dass dies eine angebrachte körperliche Erziehungsstrafe sei. Das Geben einer „schallenden Ohrfeige“ wurde 2016 von 2,0% und 2020 von 2,5% als angebrachte Erziehungsmethode bezeichnet. Auch hinsichtlich schwerer Körperstrafen wie einer „Tracht Prügel mit Bluterguss“, „Mit Stock kräftig auf Po“, „Treten“, „Würgen“, „Schläge mit Gegenständen (wie Gürtel, Bambusrohr)“ und auch anderer körperlicher Bestrafung überstiegen die Raten an empfundener Angemessenheit der einzelnen Methoden in der Erziehung sowohl im Jahr 2016 als auch im Jahr 2020 nicht die Ein-Prozent-Grenze. Eine detaillierte Gegenüberstellung der als angebracht empfundenen Erziehungsmethoden im Jahr 2016 und 2020 findet sich in Abbildung 7.

Angebrachte körperliche Strafen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen 2016 und 2020

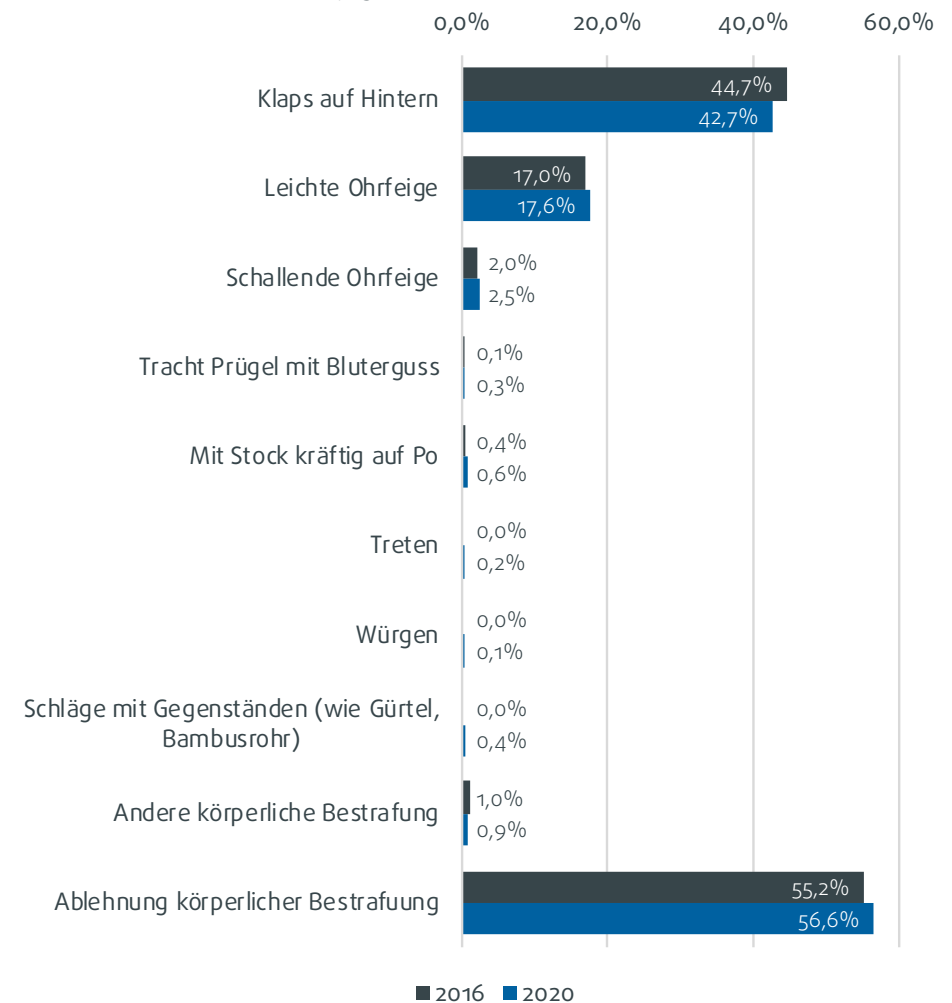


Abbildung 7. Empfundene Angebrachtheit verschiedener körperlicher Strafen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen in den Jahren 2016 und 2020.

Zusammenfassend zeigen sich keine signifikanten Veränderungen hinsichtlich der empfundenen Angebrachtheit verschiedener körperlicher Strafen in der Erziehung zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2020.

3.4 Determinanten hinsichtlich als angebracht empfundener Erziehungsmethoden

Zur Darstellung der möglichen Determinanten hinsichtlich als angebracht empfundener Erziehungsmethoden wurde die Befragung aus dem Jahr 2020 in Bezug auf die Variablen Geschlecht, Altersgruppe (14-30 vs. 31-60 vs. 61-95), Staatsangehörigkeit (Deutsch vs. nicht Deutsch) und Äquivalenzeinkommen untersucht.

3.4.1 Geschlecht und als angebracht empfundene Erziehungsmethoden

Hinsichtlich des Faktors Geschlecht zeigt sich, dass signifikant mehr Männer als Frauen bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen Körperstrafen der Art „Klaps auf den Hintern“ (47,6% vs. 37,9%; $\chi^2(1, N = 2503) = 23,845, p < .001$), „Leichte Ohrfeige“ (22,1% vs. 13,2%; $\chi^2(1, N = 2503) = 33,662, p < .001$) und „Schallende Ohrfeige“ (3,7% vs. 1,4%; $\chi^2(1, N = 2503) = 13,909, p < .001$) für angebracht erachten. Zudem zeigte sich eine signifikant niedrigere Rate der Ablehnung körperlicher Strafen als Erziehungsmethode bei männlichen im Vergleich zu weiblichen Befragten (51,0% vs. 62,1%; $\chi^2(1, N = 2503) = 31,378, p < .001$). Eine genauere Darstellung der als angebracht empfundenen Erziehungsmethoden nach Geschlecht findet sich in Abbildung 8.

Empfundene Angebrachtheit von Körperstrafen nach Geschlecht

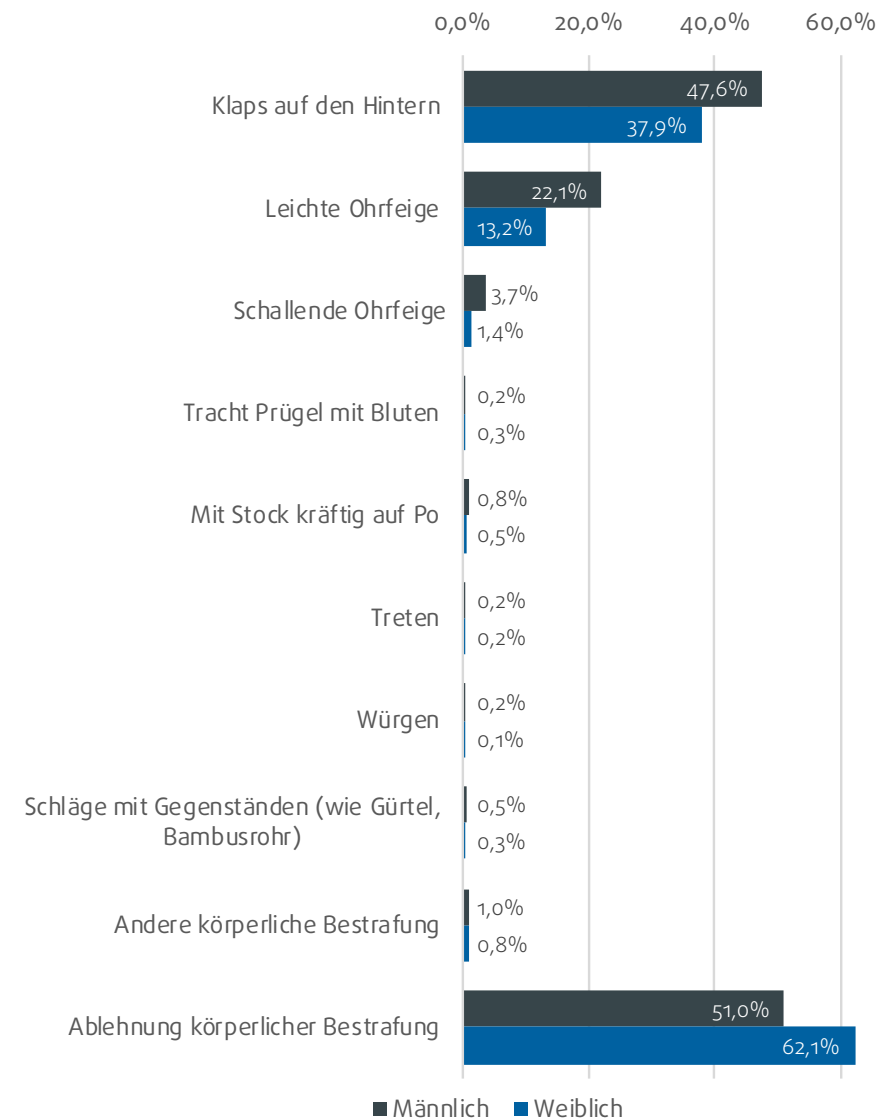


Abbildung 8. Empfundene Angebrachtheit von Körperstrafen bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen nach Geschlecht im Jahr 2020

Zusammenfassend zeigt sich eine höhere empfundene Angebrachtheit verschiedener körperlicher Strafen in der Erziehung bei Männern als bei Frauen.

3.4.2 Altersgruppe und als angebracht empfundene Erziehungsmethoden

Hinsichtlich des Faktors der Altersgruppe zeigt sich, dass signifikant mehr ältere Befragte bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen Körperstrafen der Art „Klaps auf den Hintern“ ($\chi^2(2, N = 2502) = 29,004, p < .001$), „Leichte Ohrfeige“ ($\chi^2(2, N = 2502) = 36,959, p < .001$) und „Schallende Ohrfeige“ ($\chi^2(2, N = 2502) = 21,668, p < .001$) für angebracht erachten. Diesbezüglich zeigte sich insbesondere in der Altersgruppe der 60-95-jährigen Befragten ein starker Anstieg. Zudem wiesen ältere im Vergleich zu jüngeren Befragten eine signifikant niedrigere Rate der Ablehnung körperlicher Strafen als Erziehungsmethode auf ($\chi^2(2, N = 2502) = 41,246, p < .001$). Eine genauere Darstellung der als angebracht erachteten Erziehungsmethoden nach Altersgruppen findet sich in Abbildung 9.

Empfundene Angebrachtheit von Körperstrafen nach Altersgruppen

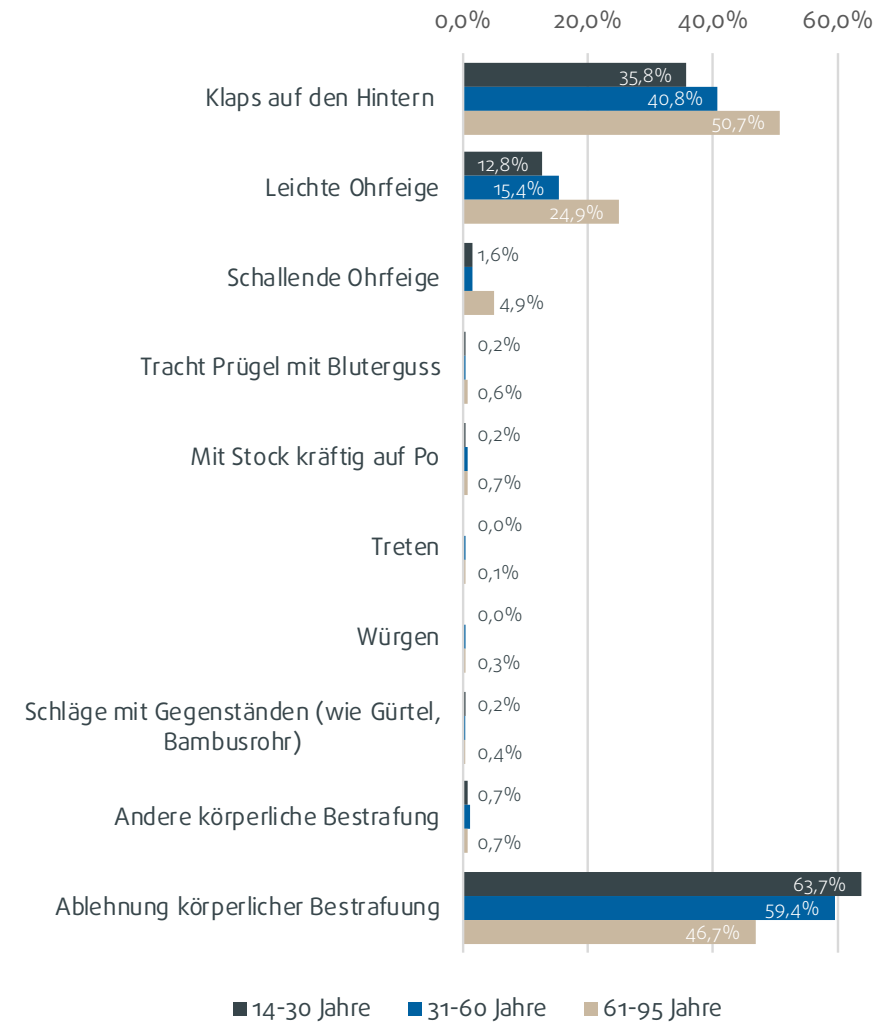


Abbildung 9. Empfundene Angebrachtheit von Körperstrafen bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen nach Altersgruppen im Jahr 2020

Zusammenfassend zeigt sich, dass ältere Befragte Körperstrafen in der Erziehung häufiger als angebracht empfinden als jüngere Befragte.

3.4.3 Staatsangehörigkeit und als angebracht empfundene Erziehungsmethoden

Hinsichtlich des Faktors Staatsangehörigkeit (Deutsch vs. nicht Deutsch) zeigt sich, dass signifikant mehr Befragte ohne deutsche Staatsangehörigkeit als Befragte mit deutscher Staatsangehörigkeit bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen Körperstrafen der Art „Leichte Ohrfeige“ (28,7% vs. 17,2%; $\chi^2(1, N = 2503) = 8,298, p < .05$) und „Mit Stock kräftig auf den Po“ (4,3% vs. 0,5%; $\chi^2(1, N = 2503) = 20,107, p < .05$) für angebracht erachten. Hinsichtlich der übrigen aufgeführten Körperstrafen sowie der Aussage, körperliche Bestrafung als Erziehungsmethode abzulehnen, ergaben sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Befragten mit und ohne deutscher Staatsbürgerschaft. Auch hier sei auf den kleinen Anteil von Befragten mit nicht-Deutscher Staatsangehörigkeit verwiesen, weshalb eine weitergehende Interpretation der Ergebnisse nur bedingt und mit Vorsicht möglich ist. Eine genauere Darstellung der als angebracht empfundenen Erziehungsmethoden nach Staatsbürgerschaft findet sich in Abbildung 10.

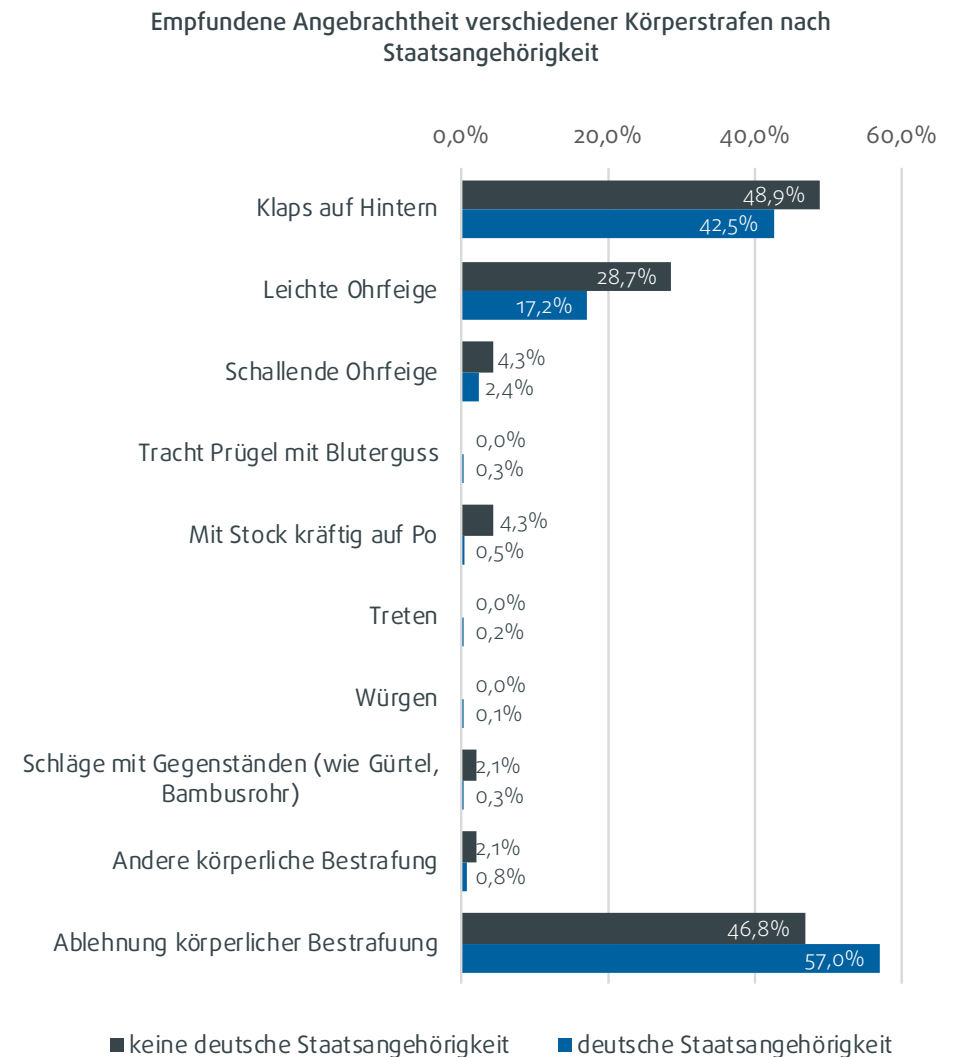


Abbildung 10. Empfundene Angebrachtheit von Körperstrafen bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen nach Staatsangehörigkeit im Jahr 2020

Zusammenfassend zeigt sich eine höhere empfundene Angebrachtheit verschiedener körperlicher Strafen in der Erziehung bei Nicht-deutschen im Vergleich zu Deutschen.

3.4.4 Einkommen und als angebracht empfundene Erziehungsmethoden

Hinsichtlich des Faktors des Äquivalenzhaushaltseinkommens zeigen sich keine signifikanten Unterschiede bei der empfundenen Angebrachtheit der verschiedenen Körperstrafen. Eine genauere Darstellung der als angebracht erachteten Erziehungsmethoden nach monatlichem Äquivalenzhaushaltseinkommen findet sich in Abbildung 11.

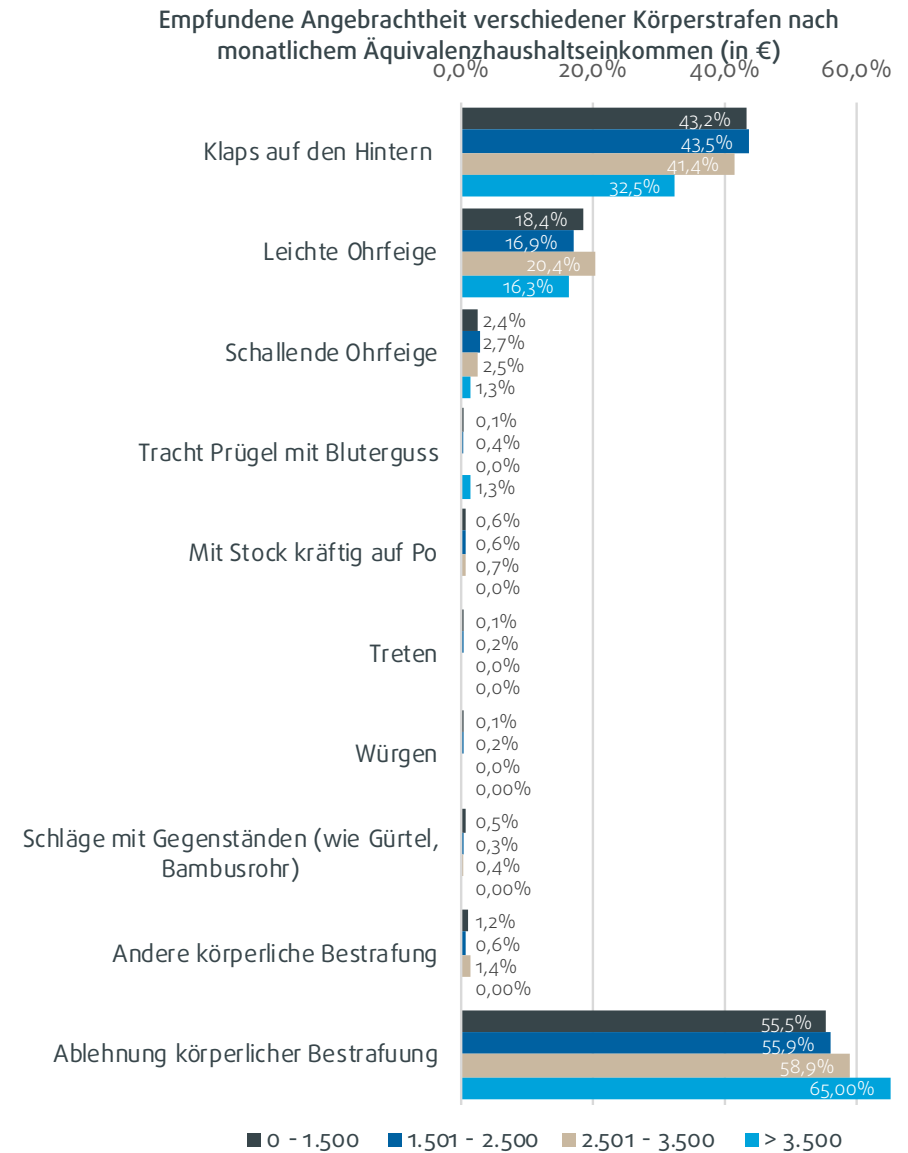


Abbildung 11. Empfundene Angebrachtheit von Körperstrafen bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen nach Äquivalenzhaushaltseinkommen im Jahr 2020

Zusammenfassend zeigen sich keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der empfundenen Angebrachtheit verschiedener Körperstrafen in Abhängigkeit vom Äquivalenzhaushaltseinkommen.

4. Selbst erlebte Erziehungsmethoden und Determinanten

4.1 Selbst erlebte Erziehungsmethoden

Bezüglich selbst erlebter Erziehungsmethoden berichteten im Jahr 2020 über die Hälfte der Befragten (60%) einen Klaps auf den Hintern und etwa 36% bzw. 17% eine „leichte“ oder „schallende Ohrfeige“ erhalten zu haben. Schwerere körperliche Erziehungsmethoden wie etwa „Schläge mit Gegenständen (wie Gürtel oder Bambusrohr)“ (7,8%), eine „Tracht Prügel mit Bluterguss“ (2,8%) und „Treten“ (1,9%) oder „Würgen“ (0,2%) wurden seltener berichtet. Nach einem „Klaps auf den Hintern“ wurden als zweit- und dritthäufigste erlebte Erziehungsmethoden „Ausgehverbot“ (44,7%) und „Fernsehverbot“ (40,5%) genannt. Auch „Taschengeldkürzung“ (28,7%) und „Kommunikationsverweigerung“ (17,9%) gehörten zu den häufiger erlebten Erziehungsmethoden.

Im Jahr 2020 gab ein Fünftel (20,1%) der Befragten an, keine der aufgeführten Erziehungsmethoden erlebt zu haben. Etwa ein Drittel (34,6%) gab im Jahr 2020 an, keine der aufgeführten körperlichen Erziehungsmethoden erlebt zu haben. Auch hinsichtlich der erlebten Erziehungsmethoden ist im Vergleich zu der Untersuchung von 2016 weder eine deutliche Tendenz der Zu- noch der Abnahme zu beobachten (Abbildung 12).

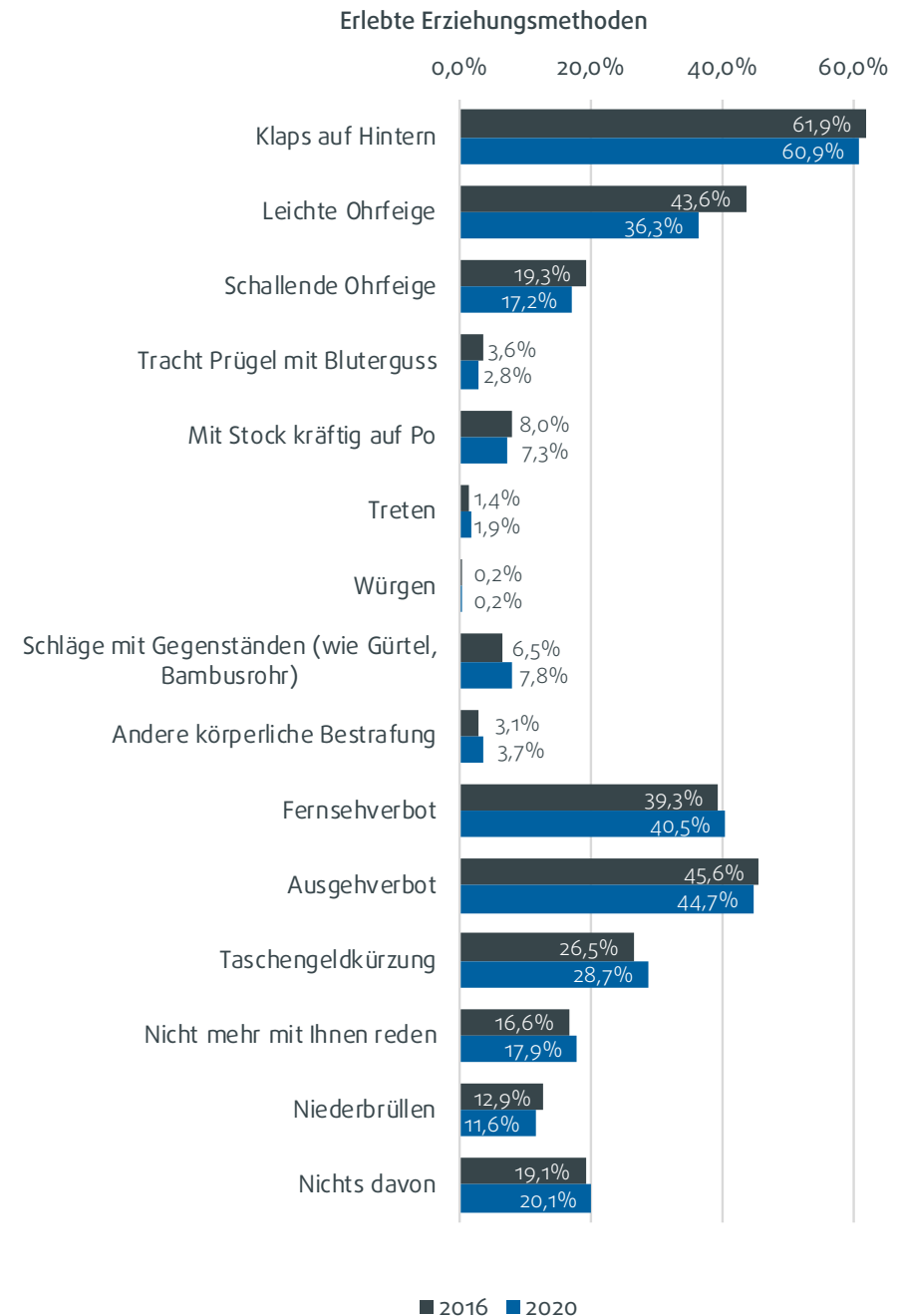


Abbildung 12. Erlebte Erziehungsmethoden

Zusammenfassend zeigt sich kein einheitlicher Trend hinsichtlich der selbst erlebten Erziehungsmethoden zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2020.

4.2 Determinanten hinsichtlich selbst erlebter Erziehungsmethoden

Zur Darstellung der möglichen Determinanten hinsichtlich selbst erlebter Erziehungsmethoden wurde die Befragung aus dem Jahr 2020 in Bezug auf die Variablen Geschlecht, Altersgruppe (14-30 vs. 31-60 vs. 61-95), Staatsangehörigkeit (Deutsch vs. nicht Deutsch) und Äquivalenzeinkommen untersucht.

4.2.1 Geschlecht und selbst erlebte Erziehungsmethoden

Hinsichtlich des Faktors Geschlecht zeigt sich, dass signifikant mehr männliche als weibliche Befragte berichten, folgende Erziehungsmethoden selbst erlebt zu haben: „Klaps auf den Hintern“ (65,0% vs. 56,8%; $\chi^2(1, N = 2503) = 17,964, p < .001$), „Leichte Ohrfeige“ (42,8% vs. 29,9%; $\chi^2(1, N = 2503) = 45,487, p < .001$), „Schallende Ohrfeige“ (19,9% vs. 14,5%; $\chi^2(1, N = 2503) = 12,811, p < .001$) und „Mit Stock kräftig auf den Po“ (8,6% vs. 6,0%; $\chi^2(1, N = 2503) = 6,318, p < .05$). Des Weiteren gaben signifikant mehr weibliche als männliche Befragte an, keine der im Fragebogen aufgeführten Erziehungsmethoden selbst erlebt zu haben (22,1% vs. 18,2%; $\chi^2(1, N = 2503) = 5,769, p < .05$). Eine genaue Darstellung der selbst erlebten Erziehungsmethoden nach Geschlecht findet sich in Abbildung 13.

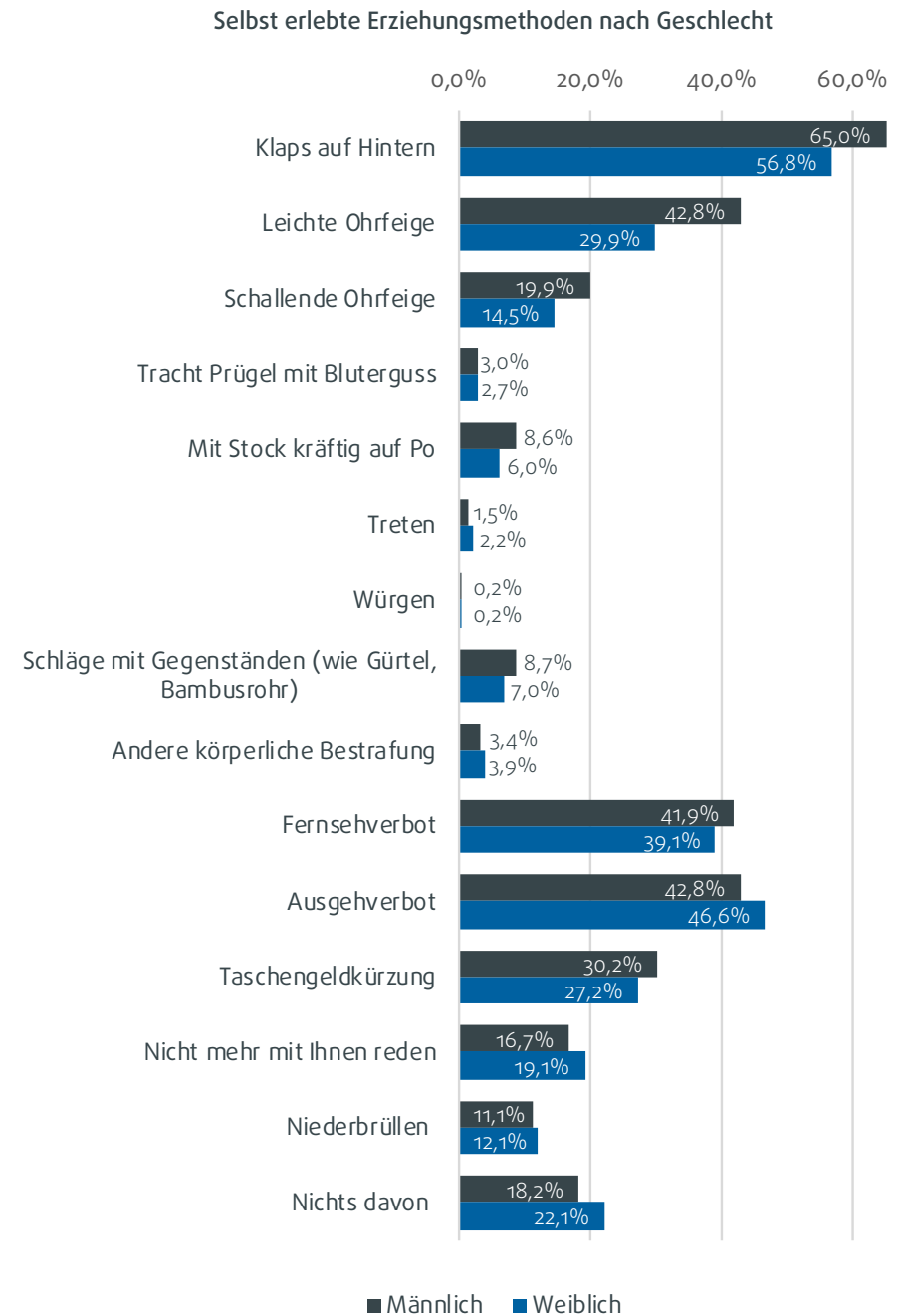


Abbildung 13. Selbst erlebte Erziehungsmethoden nach Geschlecht

Zusammenfassend haben mehr Männer als Frauen körperliche Strafen als Erziehungsmethode selbst erlebt.

4.2.2 Altersgruppe und selbst erlebte Erziehungsmethoden

Hinsichtlich des Faktors der Altersgruppe zeigt sich, dass signifikant mehr ältere Befragte angaben, als Erziehungsmethoden „Klaps auf den Hintern“ ($\chi^2(2, N = 2502) = 44,942, p < .001$), „Leichte Ohrfeige“ ($\chi^2(2, N = 2502) = 66,992, p < .001$), „Schallende Ohrfeige“ ($\chi^2(2, N = 2502) = 32,406, p < .001$), „Tracht Prügel mit Blutung“ ($\chi^2(2, N = 2502) = 13,018, p < .05$), „Mit Stock kräftig auf den Po“ ($\chi^2(2, N = 2502) = 25,004, p < .001$), „Schläge mit Gegenständen (wie Gürtel, Bambusrohr)“ ($\chi^2(2, N = 2502) = 13,959, p < .05$) selbst erlebt zu haben. Dabei zeigte sich vor allem in der Gruppe der 60-95-jährigen Personen ein deutlicher Anstieg.

Im Gegenzug dazu berichteten signifikant mehr jüngere Befragte als Erziehungsmethoden „Fernsehverbot“ ($\chi^2(2, N = 2502) = 174,619, p < .001$) und „Taschengeldkürzung“ ($\chi^2(2, N = 2502) = 37,162, p < .001$) sowie keine der aufgeführten Erziehungsmethoden selbst erlebt zu haben ($\chi^2(2, N = 2502) = 15,085, p < .05$). Ein deutlicher Anstieg zeigte sich dabei vor allem in der Gruppe der 14-30-jährigen befragten Personen. Eine genaue Darstellung der selbst erlebten Erziehungsmethoden nach Altersgruppen findet sich in Abbildung 14.

Zusammenfassend haben mehr ältere Teilnehmende Körperstrafen in ihrer eigenen Erziehung erlebt, während mehr jüngere Teilnehmende die Strafen Fernsehverbot und Taschengeldkürzung erlebt haben.

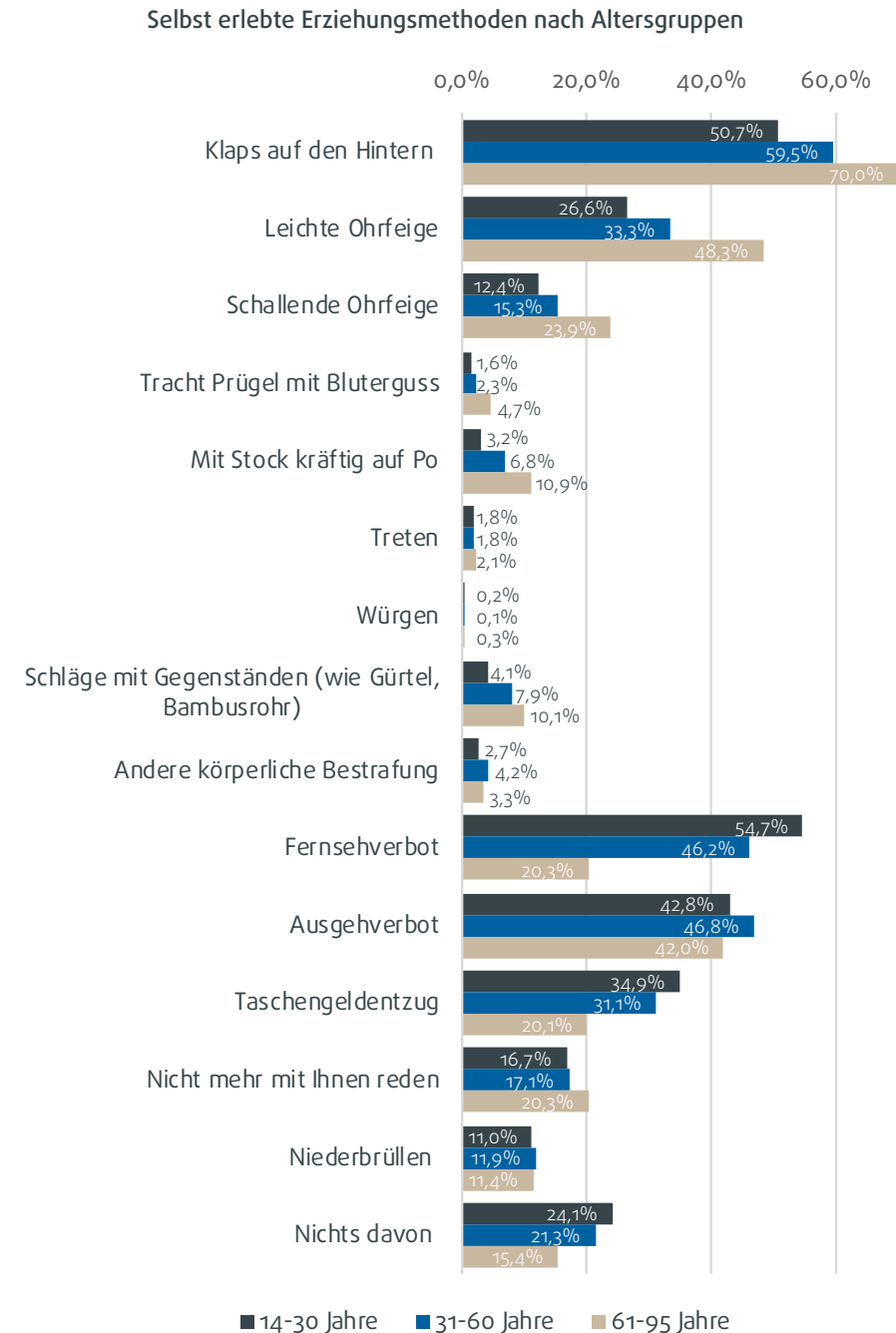


Abbildung 14. Selbst erlebte Erziehungsmethoden nach Altersgruppen

4.2.3 Staatsangehörigkeit und selbst erlebte Erziehungsmethoden

Hinsichtlich des Faktors Staatsangehörigkeit (Deutsch vs. nicht Deutsch) zeigt sich, dass signifikant mehr Befragte ohne deutsche Staatsangehörigkeit als Befragte mit deutscher Staatsangehörigkeit angaben, die Erziehungsmethoden „Mit Stock kräftig auf den Po“ (16,0% vs. 6,9%; $\chi^2(1, N = 2503) = 10,929, p < .05$) und „Schläge mit Gegenständen (wie Gürtel, Bambusrohr)“ (19,1% vs. 7,4%; $\chi^2(1, N = 2503) = 17,335, p < .001$) selbst erlebt zu haben. Hinsichtlich der übrigen aufgeführten Erziehungsmethoden ergaben sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Befragten mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Da nur 3,8% der Befragten eine nicht deutsche Staatsbürgerschaft angaben, sind diese Ergebnisse aufgrund einer geringen Zellenhäufigkeit nur eingeschränkt interpretierbar. Eine genauere Darstellung der selbst erlebten Erziehungsmethoden nach deutscher und anderer Staatsbürgerschaft findet sich in Abbildung 15.

Zusammenfassend zeigt sich, dass mehr Teilnehmende nichtdeutscher Staatsangehörigkeit selber Körperstrafen in der Erziehung erlebt haben.

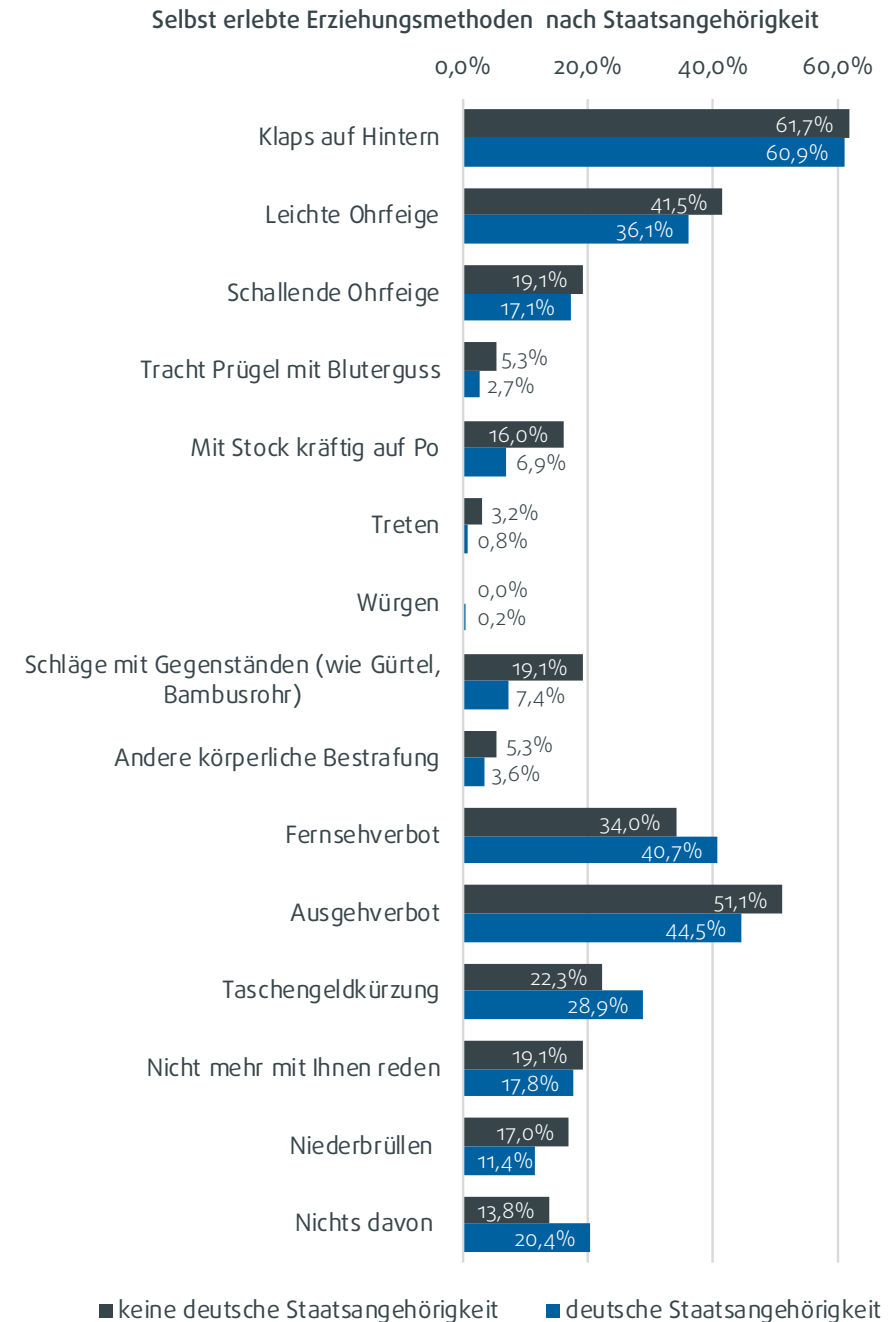


Abbildung 15. Selbst erlebte Erziehungsmethoden nach Staatsangehörigkeit im Jahr 2020

4.2.4 Äquivalenzhaushaltseinkommen und selbst erlebte Erziehungsmethoden

Hinsichtlich des Faktors des Äquivalenzhaushaltseinkommens zeigen sich signifikante Unterschiede bezüglich der Erziehungsmethoden „Tracht Prügel mit Blutung“ ($\chi^2(3, N = 2473) = 14,600, p < 0.05$), „Mit Stock kräftig auf den Po“ ($\chi^2(3, N = 2473) = 16,340, p < 0.05$), „Treten“ ($\chi^2(3, N = 2473) = 8,028, p < 0.05$), „Schläge mit Gegenständen (wie Gürtel, Bambusrohr)“ ($\chi^2(3, N = 2473) = 16,224, p < 0.05$), „Fernsehverbot“ ($\chi^2(3, N = 2473) = 9,818, p < 0.05$), „Nicht mehr mit ihnen reden“ ($\chi^2(3, N = 2473) = 10,676, p < 0.05$), „Niederbrüllen“ ($\chi^2(3, N = 2473) = 15,585, p < 0.05$) und der Angabe, keine der aufgeführten Erziehungsmethoden erlebt zu haben ($\chi^2(3, N = 2473) = 11,451, p < 0.05$). Hierbei stammte die größte Gruppe von Befragten, welche angaben, die Erziehungsmethoden „Tracht Prügel mit Blutung“, „Mit Stock kräftig auf den Po“, „Treten“, „Schläge mit Gegenständen (wie Gürtel, Bambusrohr)“, „Nicht mehr mit ihnen reden“ und „Niederbrüllen“ selbst erlebt zu haben, aus Haushalten mit einem monatlichen Äquivalenzeinkommen von 0-1500€, während die kleinste Gruppe von Befragten, welche angab, die zuletzt genannten Erziehungsmethoden selbst erlebt zu haben, aus Haushalten mit einem monatlichen Äquivalenzeinkommen von 2501-3500€ stammt. Eine Ausnahme stellt die Erziehungsmethode „Schläge mit Gegenständen (wie Gürtel, Bambusrohr)“ dar, die am wenigsten häufig von Befragten aus Haushalten mit einem monatlichen Äquivalenzeinkommen von 1501-2500€ erlebt wurde. Hingegen wurde die Erziehungsmethode „Fernsehverbot“ am häufigsten von Befragten aus Haushalten mit einem monatlichen Äquivalenzeinkommen von 1501-2500€ und am wenigsten häufig von Befragten aus Haushalten mit einem monatlichen Äquivalenzeinkommen von mehr als 3500€ als selbst erlebt angegeben. Bezüglich der Angabe, keine der genannten Erziehungsmethoden erlebt zu haben, zeigte sich ein Anstieg mit steigendem monatlichem Äquivalenzeinkommen.

Eine genaue Darstellung der selbst erlebten Erziehungsmethoden nach monatlichem Äquivalenzeinkommen findet sich in Abbildung 16.

Teilnehmende mit niedrigerem Äquivalenzhaushaltseinkommen berichteten häufiger, selber Körperstrafen in der Erziehung erlebt zu haben.

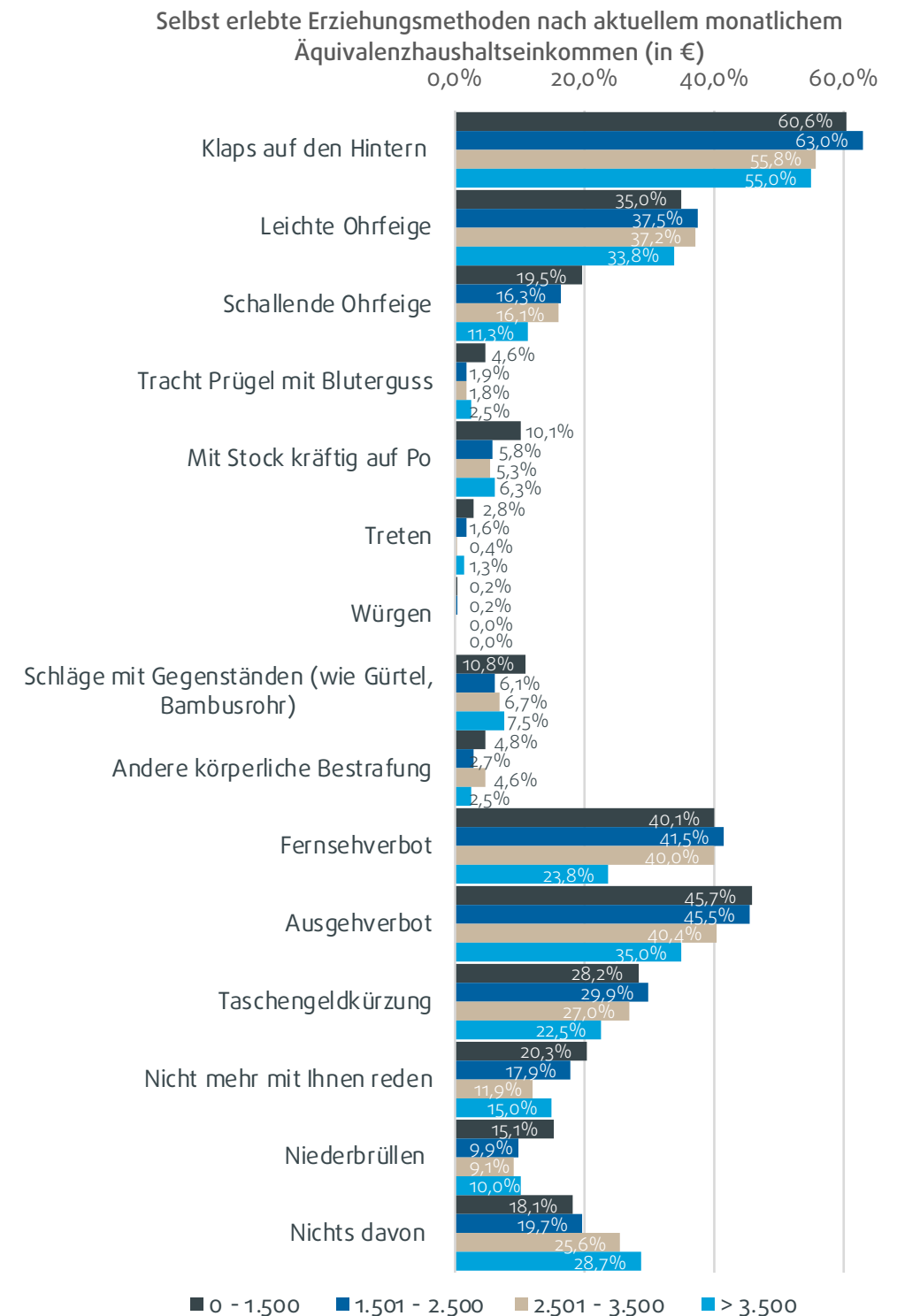


Abbildung 16. Selbst erlebte Erziehungsmethoden nach monatlichem Äquivalenzhaushaltseinkommen in €

5. Zusammenhänge zwischen selbst erlebten Erziehungsmethoden und Einstellung zu Erziehungsmethoden

5.1 Zusammenhänge zwischen dem Erleben von Körperstrafen in der Kindheit und Einstellungen zu Körperstrafen

Im Rahmen der abgefragten selbst erlebten Erziehungsmethoden wurden insgesamt 9 unterschiedliche erlebte Körperstrafen in der Kindheit („Klaps auf den Hintern“; „Leichte Ohrfeige“; „Schallende Ohrfeige“; „Tracht Prügel mit Blutung“; „Mit Stock auf den Po“; „Treten“; „Würgen“; „Schläge mit Gegenständen“ und „andere körperliche Bestrafung“) abgefragt. Zur Abbildung des Zusammenhangs zwischen selbst erlebten Körperstrafen und der eigenen Einstellung zu Körperstrafen (Teufelskreis der Gewalt) wird nachfolgend die Gruppe, welche keine dieser 9 Körperstrafen erlebt hatte (n = 865, 34,6%), mit der Gruppe, welche mindestens eine dieser Körperstrafen erlebt hat (n = 1638, 65,4%), verglichen.

Zusammenhang zwischen selbst erlebten Körperstrafen in der Kindheit und Einstellungen zu Körperstrafen

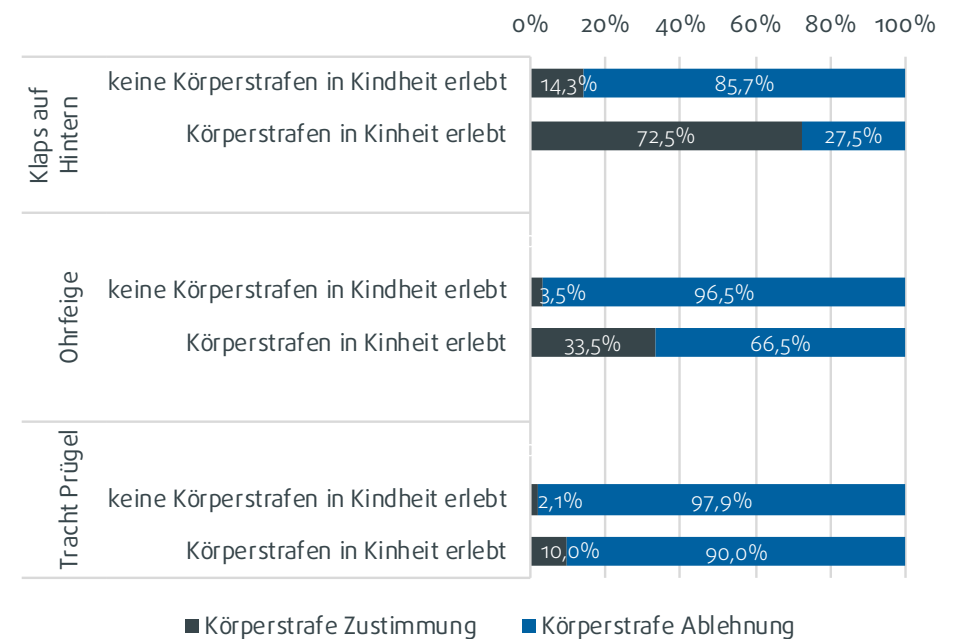


Abbildung 17. Zusammenhang zwischen selbst erlebten Körperstrafen in der Kindheit und Einstellungen zu Körperstrafen

Im Vergleich zu der Gruppe, welche ohne Körperstrafen aufwuchs, zeigt die Gruppe, welche mit Körperstrafen aufwuchs, eine signifikant höhere Zustimmung hinsichtlich der Aussage „Ein Klaps auf den Hintern hat noch keine Kind geschadet“ (14,3% vs. 72,5%; $\chi^2(1, N = 2499) = 765,93, p < .001; OR = 15,79$). Dies bedeutet, die Chance, der Aussage „ein Klaps auf dem Hintern hat noch keinem Kind geschadet“ zuzustimmen, ist in der Gruppe, welche selbst Körperstrafen in der Kindheit erlebt hat, fast 16-mal so hoch wie in der Gruppe, welche keine Körperstrafen in der Kindheit erlebt hat.

Im Vergleich zu der Gruppe, welche ohne Körperstrafen aufwuchs, zeigt die Gruppe, welche mit Körperstrafen aufwuchs, eine signifikant höhere Zustimmung hinsichtlich der Aussage „Eine Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet“ (3,5% vs. 33,5%; $\chi^2(1, N = 2492) = 285,23, p < .001; OR = 13,94$). Dies bedeutet, die Chance, der Aussage „Eine Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet“ zuzustimmen, ist in der Gruppe, welche selbst Körperstrafen in der Kindheit erlebt hat, fast 14-mal so hoch wie in der Gruppe, welche keine Körperstrafen in der Kindheit erlebt hat.

Im Vergleich zu der Gruppe, welche ohne Körperstrafen aufwuchs, zeigt die Gruppe, welche mit Körperstrafen aufwuchs, eine signifikant höhere Zustimmung hinsichtlich der Aussage „Eine Tracht Prügel hat noch keinem Kind geschadet“ (2,1% vs. 10,0%; $\chi^2(1, N = 2486) = 51,87, p < .001; OR = 5,18$). Dies bedeutet, die Chance, der Aussage „Eine Tracht Prügel hat noch keinem Kind geschadet“ zuzustimmen, ist in der Gruppe, welche selbst Körperstrafen in der Kindheit erlebt hat, etwa 5-mal so hoch wie in der Gruppe, welche keine Körperstrafen in der Kindheit erlebt hat.

Zusammenfassend zeigt sich eine höhere Zustimmungsrates von Körperstrafen in der Erziehung bei den Teilnehmenden, die selber Körperstrafen in ihrer Kindheit erlebt haben.

5.2 Körperliche Gewalt in der Kindheit und aktuelle Einstellung zu Körperstrafen - Wer durchbricht den Cycle of Violence?

Innerhalb der Gruppe, welche Körperstrafen in der eigenen Kindheit als Erziehungsmethode erlebt hat, zeigt sich, dass ein signifikant höherer Anteil an befragten Frauen körperliche Bestrafung ablehnt als befragte Männer (Klaps: 32,5% vs. 23,2%; $\chi^2(1, N = 1638) = 17,73, p < .001$; Ohrfeige: 74,0% vs. 59,9%; $\chi^2(1, N = 1631) = 36,03, p < .001$; Tracht Prügel: 92,0% vs. 88,2%; $\chi^2(1, N = 1626) = 6,54, p < .05$)

Ebenfalls zeigt sich innerhalb der Gruppe, welche Körperstrafen in der eigenen Kindheit als Erziehungsmethode erlebt hat, dass besonders in der älteren Altersgruppe geringere Anteile körperliche Bestrafung ablehnen (Klaps: 28,8% vs. 31,1% vs. 21,2%; $\chi^2(2, N = 1637) = 16,71, p < .001$; Ohrfeige: 71,2% vs. 69,1% vs. 60,3%; $\chi^2(2, N = 1630) = 14,10, p < .01$; Tracht Prügel: 93,6% vs. 90,3% vs. 88,0%; $\chi^2(2, N = 1625) = 5,85, p = .05$).

Hinsichtlich der Variable Staatsbürgerschaft zeigt sich ein Trend, dass innerhalb der Gruppe, welche Körperstrafen in der eigenen Kindheit als Erziehungsmethode erlebt haben, Befragte mit deutscher Staatsbürgerschaft höhere Ablehnungsraten hinsichtlich Körperstrafen in der Erziehung angaben. Dieses Ergebnis wird allerdings aufgrund der geringen Zellenhäufigkeiten nicht signifikant (Klaps: 27,6% vs. 20,6%; $\chi^2(1, N = 1638) = 1,56, p = .211$; Ohrfeige: 66,9% vs. 57,1%; $\chi^2(1, N = 1631) = 2,59, p = .133$; Tracht Prügel: 90,3% vs. 84,1%; $\chi^2(1, N = 1626) = 2,55, p = .129$).

Ebenfalls zeigte sich innerhalb der Gruppe, welche Körperstrafen in der eigenen Kindheit als Erziehungsmethode erlebt haben, dass besonders in der einkommensstärksten Gruppe (>3.500€) höhere Anteile eine Tracht Prügel ablehnen. Das Gesamtmuster hinsichtlich der Einkommensgruppen lässt allerdings keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Ablehnung der Körperstrafen Klaps auf den Hintern und Ohrfeige erkennen (Klaps: 27,1% vs. 26,7% vs. 28,7% vs. 40,8%; $\chi^2(3, N = 1622) = 4,77, p = .189$; Ohrfeige: 64,5% vs.

66,7% vs. 66,9% vs. 77,6%; $\chi^2(3, N = 1615) = 14,10, p = .298$; Tracht Prügel: 87,7% vs. 92,1% vs. 85,4% vs. 98,0%; $\chi^2(3, N = 1610) = 14,75, p < .01$).

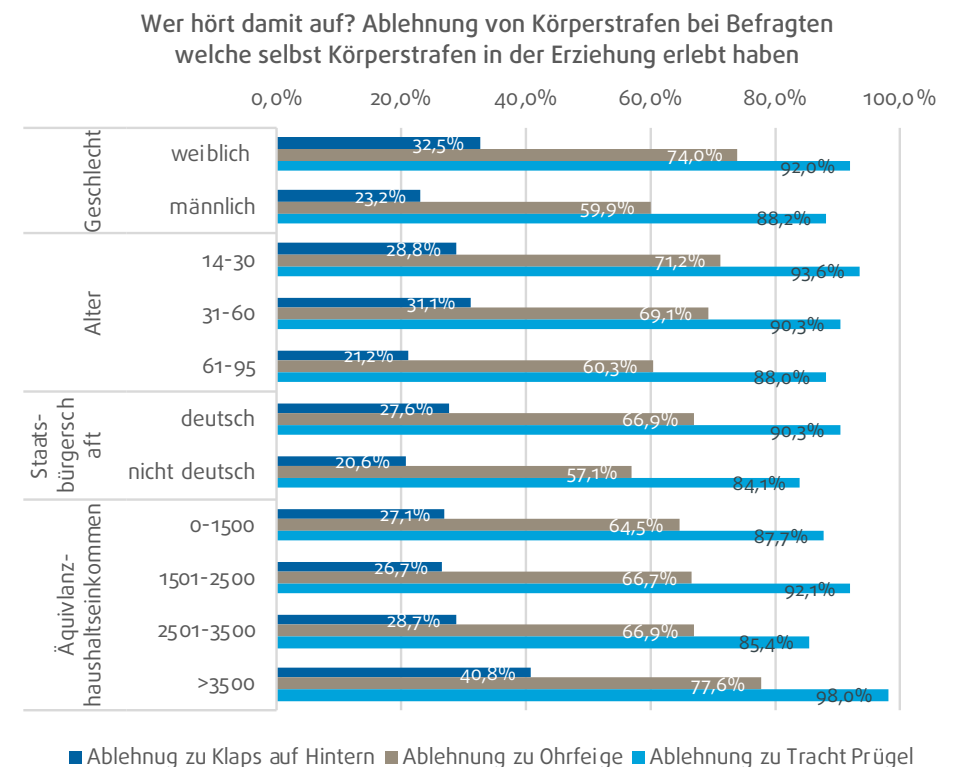


Abbildung 18. Wer hört damit auf? Ablehnung von Körperstrafen bei Befragten, welche selbst Körperstrafen in der Erziehung erlebt haben

Zusammenfassend zeigt sich, dass Frauen, jüngere Befragte und Befragte mit einem Äquivalenzhaushaltseinkommen >3.500€ höhere Raten an Ablehnung von Körperstrafen in der Erziehung angaben und somit trotz eigener Körperstrafen in der Kindheit mit höherer Wahrscheinlichkeit den Cycle of Violence durchbrechen.

5.3 Zusammenhänge zwischen dem Erleben von emotionaler Gewalt in der Kindheit - Einstellungen zu Körperstrafen

In verschiedenen Untersuchungen konnte gezeigt werden, dass in Deutschland heute die emotionale Misshandlung die häufigste Form der Misshandlung ist (Witt, Brown et al. 2017).

Die Begriffe emotionale Misshandlung, verbale Misshandlung oder psychische Misshandlung werden häufig synonym verwendet. Beispielfhaft sei hier die weitverbreitete, allgemeine Definition psychischer Misshandlung der American Professional Society on Abuse of Children zitiert (APSAC, Brassard, Hart, Baker, & Chiel, 2019, S. 6):

„Psychological maltreatment is defined as a repeated pattern or extreme incident(s) of caretaker behavior that thwart the child's basic psychological needs (e.g., safety, socialization, emotional and social support, cognitive stimulation, respect) and convey a child is worthless, defective, damaged goods, unloved, unwanted, endangered, primarily useful in meeting another's needs, and/or expendable.“

Diese nicht-körperliche Form der Misshandlung bezeichnet also ein sich wiederholendes Verhaltensmuster einer Bezugsperson oder ein extremes Vorkommnis bzw. extreme Vorkommnisse im Verhalten der Bezugsperson, die die psychologischen Grundbedürfnisse des Kindes (z.B. Sicherheit, Sozialisierung, emotionale und soziale Unterstützung, kognitive Stimulation, Respekt) nicht erfüllen und einem Kind vermitteln, dass es wertlos, beschädigt, ungeliebt, unerwünscht, in Gefahr, in erster Linie nur dazu nützlich ist, die Bedürfnisse eines anderen zu befriedigen, und/oder entbehrlich ist. Emotionale Misshandlung kann isoliert auftreten, das gemeinsame Auftreten mit anderen Formen von Kindesmisshandlung ist jedoch häufig. Nachfolgend soll deswegen auch der Zusammenhang zwischen selbst erlebter emotionaler Gewalt in der Kindheit und Einstellungen zu Körperstrafen untersucht werden. ▶

Im Vergleich zu der Gruppe, welche ohne emotionale Gewalt in der Kindheit aufwuchs, zeigt die Gruppe, welche mit emotionaler Gewalt in der Kindheit aufwuchs, eine signifikant höhere Zustimmung hinsichtlich der Aussage „Ein Klaps auf den Hintern hat noch keinem Kind geschadet“ (49,4% vs. 62,2%; $\chi^2(1, N = 2499) = 31,81, p < .001$; OR = 1,73). Dies bedeutet, die Chance, der Aussage „ein Klaps auf dem Hintern hat noch keinem Kind geschadet“ zuzustimmen, ist in der Gruppe, welche selbst emotionale Gewalt in der Kindheit erlebt hat, fast 2-mal so hoch wie in der Gruppe, welche keine emotionale Gewalt in der Kindheit erlebt hatte.

Im Vergleich zu der Gruppe, welche ohne emotionale Gewalt in der Kindheit aufwuchs, zeigt die Gruppe, welche mit emotionaler Gewalt in der Kindheit aufwuchs, eine signifikant höhere Zustimmung hinsichtlich der Aussage „Eine Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet“ (19,7% vs. 34,4%; $\chi^2(1, N = 2492) = 53,59, p < .001$; OR = 2,14). Dies bedeutet, die Chance, der Aussage „Eine Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet“ zuzustimmen, ist in der Gruppe, welche selbst emotionale Gewalt in der Kindheit erlebt hat, mehr als 2-mal so hoch wie in der Gruppe, welche keine Körperstrafen in der Kindheit erlebt hatte.

Im Vergleich zu der Gruppe, welche ohne emotionale Gewalt in der Kindheit aufwuchs, zeigt die Gruppe, welche mit emotionaler Gewalt in der Kindheit aufwuchs, eine signifikant höhere Zustimmung hinsichtlich der Aussage „Ein Tracht Prügel hat noch keinem Kind geschadet“ (6,1% vs. 11,1%; $\chi^2(1, N = 2486) = 16,26, p < .001$; OR = 1,92). Dies bedeutet, die Chance, der Aussage „Ein Tracht Prügel hat noch keinem Kind geschadet“ zuzustimmen, ist in der Gruppe, welche selbst emotionale Gewalt in der Kindheit erlebt hat, etwa 2-mal so hoch wie in der Gruppe, welche keine emotionale Gewalt in der Kindheit erlebt hatte. ◀

Zusammenhang zwischen selbst erlebter emotionaler Gewalt in der Kindheit und Einstellungen zu Körperstrafen

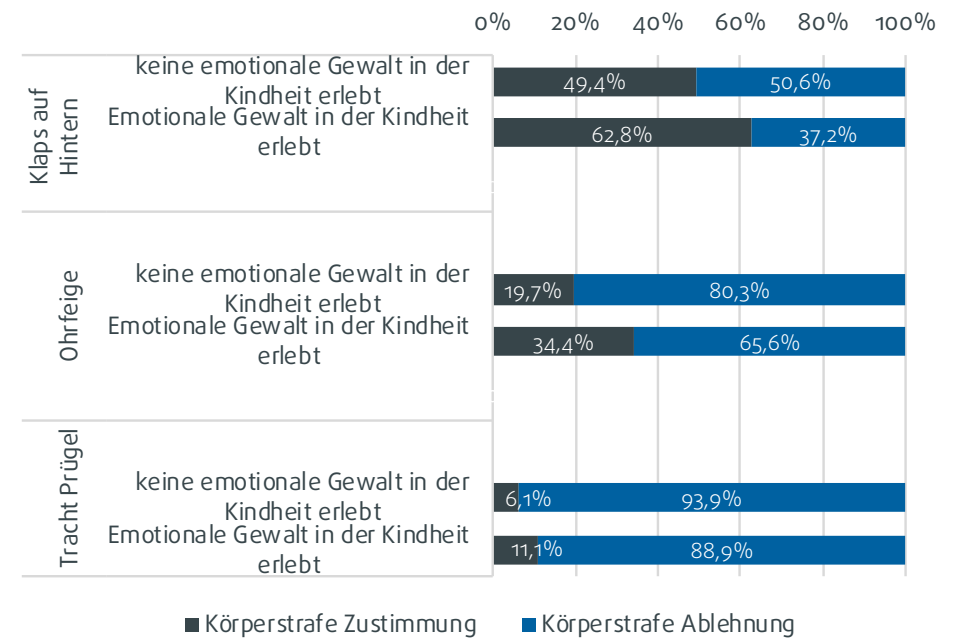


Abbildung 19. Zusammenhang zwischen selbst erlebter emotionaler Gewalt in der Kindheit und Einstellungen zu Körperstrafen

Zusammenfassend zeigt sich eine höhere Zustimmungsrates zu Körperstrafen in der Erziehung bei den Teilnehmenden, die selber emotionale Gewalt in ihrer Kindheit erlebt haben.

5.4 Emotionale Gewalt in der Kindheit und aktuelle Einstellung zu Körperstrafen - Wer durchbricht den Cycle of Violence?

Innerhalb der Gruppe, welche emotionale Gewalt in der eigenen Kindheit als Erziehungsmethode erlebt hat, zeigt sich, dass ein signifikant höherer Anteil an befragten Frauen körperliche Bestrafung ablehnt als befragte Männer (Klaps: 46,1% vs. 27,8%; $\chi^2(1, N = 572) = 20,479, p < .001$; Ohrfeige: 74,6% vs. 56,0%; $\chi^2(1, N = 572) = 21,935, p < .001$; Tracht Prügel: 91,8% vs. 85,8%; $\chi^2(1, N = 568) = 5,3, p < .05$)

Ebenfalls zeigt sich innerhalb der Gruppe, welche emotionale Gewalt in der eigenen Kindheit als Erziehungsmethode erlebt hat, dass besonders in der älteren Altersgruppe geringere Anteile körperliche Bestrafung ablehnen (Klaps: 43,3% vs. 43,7% vs. 22,5%; $\chi^2(2, N = 572) = 22,919, p < .001$; Ohrfeige: 74,2% vs. 73,2% vs. 47,4%; $\chi^2(2, N = 572) = 36,262, p < .001$; Tracht Prügel: 92,8% vs. 91,4% vs. 82,2%; $\chi^2(2, N = 568) = 10,965, p < .01$).

Hinsichtlich der Variablen Staatsbürgerschaft zeigt sich ein Trend, dass innerhalb der Gruppe, welche emotionale Gewalt in der eigenen Kindheit als Erziehungsmethode erlebt hat, Befragte mit deutscher Staatsbürgerschaft höhere Ablehnungsraten hinsichtlich Körperstrafen in der Erziehung angaben. Dieses Ergebnis wird allerdings aufgrund der geringen Zellenhäufigkeiten nicht signifikant (Klaps: 37,9% vs. 23,1%; $\chi^2(1, N = 572) = 2,337, p = .149$; Ohrfeige: 66,5% vs. 46,2%; $\chi^2(1, N = 572) = 4,543, p = .055$; Tracht Prügel: 89,5% vs. 76,9%; $\chi^2(1, N = 568) = 3,969, p = .057$).

Ebenfalls zeigt sich innerhalb der Gruppe, welche emotionale Gewalt in der eigenen Kindheit als Erziehungsmethode erlebt hat, dass besonders in der einkommensschwächsten Gruppe (0 – 1.500 €) höhere Anteile eine Tracht Prügel befürworten. Das Gesamtmuster hinsichtlich der Einkommensgruppen lässt allerdings keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Ablehnung der Körperstrafen Klaps auf den Hintern und Ohrfeige erkennen (Klaps: 39,2% vs. 33,8% vs. 40,4% vs. 50,0%; $\chi^2(3, N = 567) = 3,065, p = .382$; Ohrfeige: 62,9% vs. 65,8% vs. 74,5% vs. 68,8%; $\chi^2(3, N = 567) = 2,433, p = .487$;

Tracht Prügel: 84,3% vs. 91,5% vs. 93,6% vs. 93,8%; $\chi^2(3, N = 563) = 8,208, p < .05$).

Wer hört damit auf? Ablehnung von Körperstrafen bei Befragten welche selbst emotionale Gewalt in der Erziehung erlebt haben

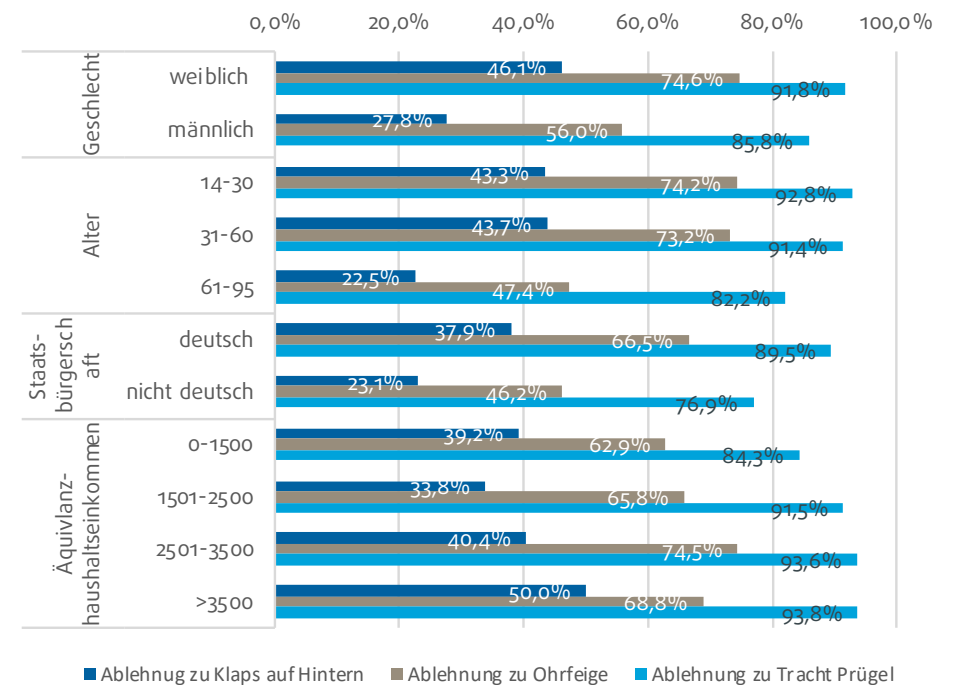


Abbildung 20. Wer hört damit auf? Ablehnung von Körperstrafen bei Befragten, welche selbst emotionale Gewalt in der Erziehung erlebt haben

Zusammenfassend zeigt sich, dass Frauen und jüngere Befragte höhere Raten an Ablehnung von Körperstrafen aufweisen und somit trotz emotionaler Gewalt in der Kindheit den Cycle of Violence mit höherer Wahrscheinlichkeit durchbrechen, während besonders in der einkommensschwächsten Gruppe (0 – 1.500 €) höhere Anteile eine Tracht Prügel befürworten.

6. **Erinnertes Elterliches Erziehungsverhalten in Abhängigkeit von soziodemographischen und -ökonomischen Determinanten**

6.1 **Erinnertes Erziehungsverhalten (FEE) in der Gesamtstichprobe**

Abbildung 21 zeigt das erinnerte Erziehungsverhalten in der Gesamtstichprobe (N = 2503).

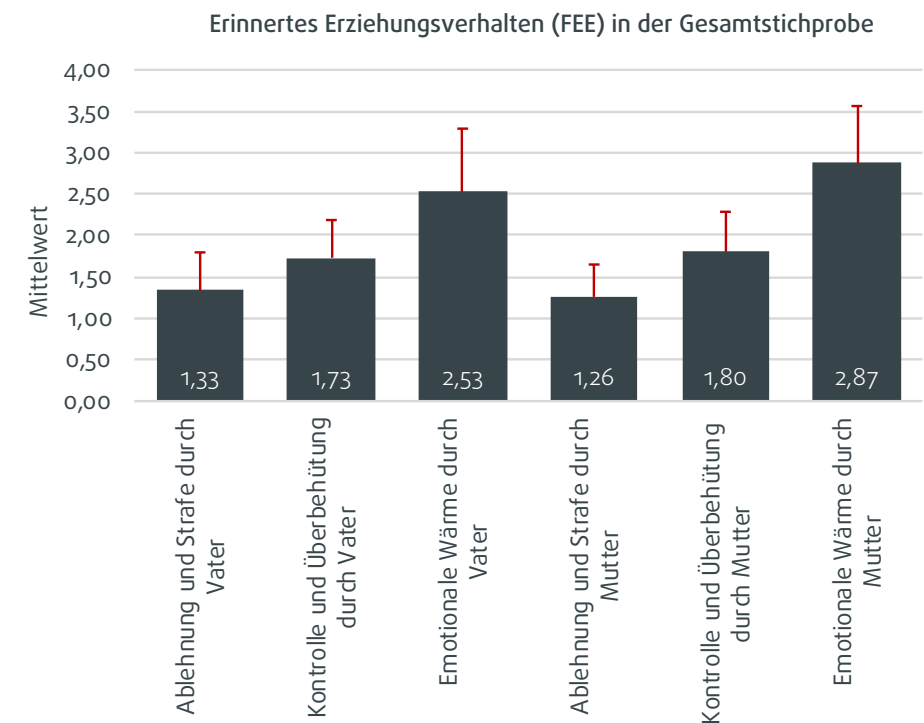


Abbildung 21. **Erinnertes Erziehungsverhalten in der Gesamtstichprobe**

6.2 Erinnertes Erziehungsverhalten (FEE) nach Geschlecht

Bezüglich des Faktors Geschlecht sind keine signifikanten Unterschiede bei den Subskalen „Kontrolle und Überbehütung des Vaters“, „Ablehnung und Strafe durch Mutter“, „Kontrolle und Überbehütung durch Mutter“ und „Emotionale Wärme durch Mutter“ zu erkennen. Signifikante Unterschiede zeigen sich bei der Kategorie „Ablehnung und Strafe durch Vater“, $t(2436) = 4.511, p < .05$. Männliche Probanden erinnern sich signifikant häufiger an Ablehnung und Strafe durch den Vater ($M = 1.37, SE = 0.48$). Weibliche Probanden ($M = 1.37, SE = 0.48$) erinnern sich signifikant häufiger an „Emotionale Wärme durch den Vater“, $t(2427) = -4.980, p < .05$.

Im Folgenden sind Mittelwertunterschiede bezüglich des Geschlechts in Abbildung 22 dargestellt.

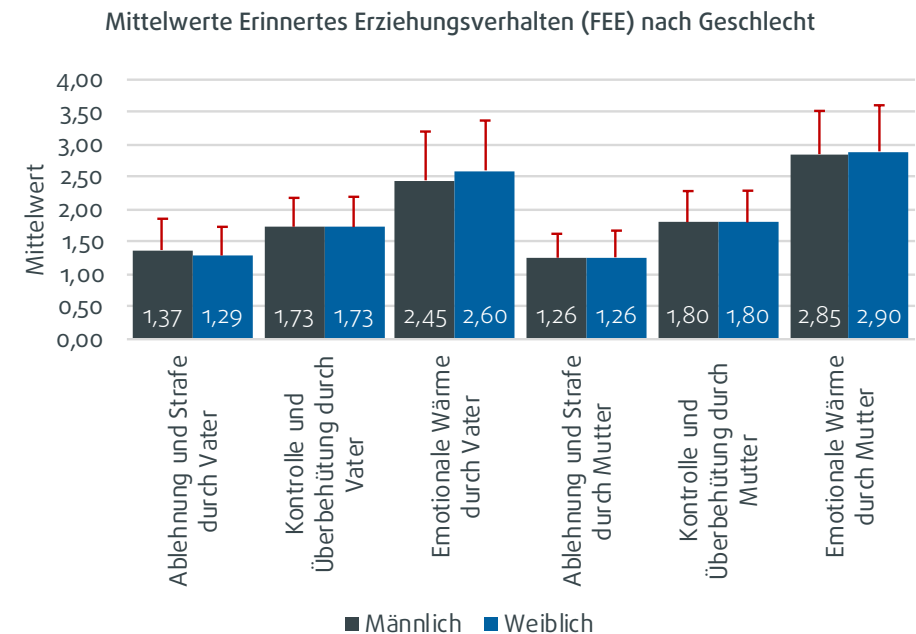


Abbildung 22. Erinnertes Erziehungsverhalten (FEE) nach Geschlecht

Zusammenfassend erinnerten sich Männer an eine höhere Ablehnung und Strafe durch den Vater, während sich Frauen an mehr emotionale Wärme durch den Vater erinnerten.

6.3 Erinnertes Erziehungsverhalten (FEE) nach Altersgruppen

Mit einer einfaktoriellen ANOVA konnte ein signifikanter Unterschied zwischen den Altersgruppen in den Kategorien „Ablehnung und Strafe durch Vater“ [$F(2, 2434) = 14.396, p < 0.001$], Emotionale Wärme durch Vater [$F(2, 2425) = 25.030, p < 0.001$], Ablehnung und Strafe durch Mutter [$F(2, 2463) = 4,440, p = 0.012$], Kontrolle und Überbehütung durch Mutter [$F(2, 2459) = 4,005, p = 0.018$] und Emotionale Wärme durch Mutter [$F(2, 2464) = 22,456, p < 0.001$] gezeigt werden. Nur in der Kontrolle und Überbehütung durch den Vater konnten keine signifikanten Unterschiede zwischen den Altersgruppen gefunden werden.

Ein daraufhin durchgeführter post-hoc Test (Bonferroni) zeigte einen signifikanten Unterschied ($p < 0.001$) in den folgenden Gruppenvergleichen. Die Altersgruppe zwischen 61-95 Jahren erinnert sich signifikant häufiger an Ablehnung und Strafen durch den Vater als die Altersgruppe zwischen 14-30 ($0,13644, 95\%-CI [0,0683; 0,2046]$) und die Altersgruppe zwischen 31-60 ($0,09884, 95\%-CI [0,0465; 0,1512]$). Außerdem erinnert sich die Altersgruppe zwischen 61-95 weniger an emotionale Wärme durch den Vater als die Altersgruppe zwischen 14-31 ($-0,287, 95\%-CI [-0,3992; -0,1754]$) und die Altersgruppe 31-60 ($-0,220, 95\%-CI [-0,3062; -0,1344]$). An „Ablehnung und Strafe durch Mutter“ erinnern sich 61-95-Jährige signifikant häufiger als 31-60-Jährige ($0,0508, 95\%-CI [0,0069; 0,0947]$) und an Kontrolle durch die Mutter erinnern sich 61-95-Jährige signifikant häufiger als 14-30-Jährige. ($-0,084, 95\%-CI [-0,1550; -0,0129]$). Die Unterschiede in der Erinnerung an die emotionale Wärme der Mutter sind zwischen allen Gruppen signifikant. 14-30-Jährige erinnern sich häufiger als 31-60-Jährige ($0,146, 95\%-CI [0,0562; 0,2364]$) und 61-95-Jährige ($0,278, 95\%-CI [0,1776; 0,3776]$) an emotionale Wärme der Mutter und 31-60-Jährige erinnern sich häufiger als 61-95-Jährige an emotionale Wärme der Mutter ($0,131, 95\%-CI [0,0545; 0,2080]$).

Die Mittelwertunterschiede sind auch in der Abbildung 23 dargestellt.

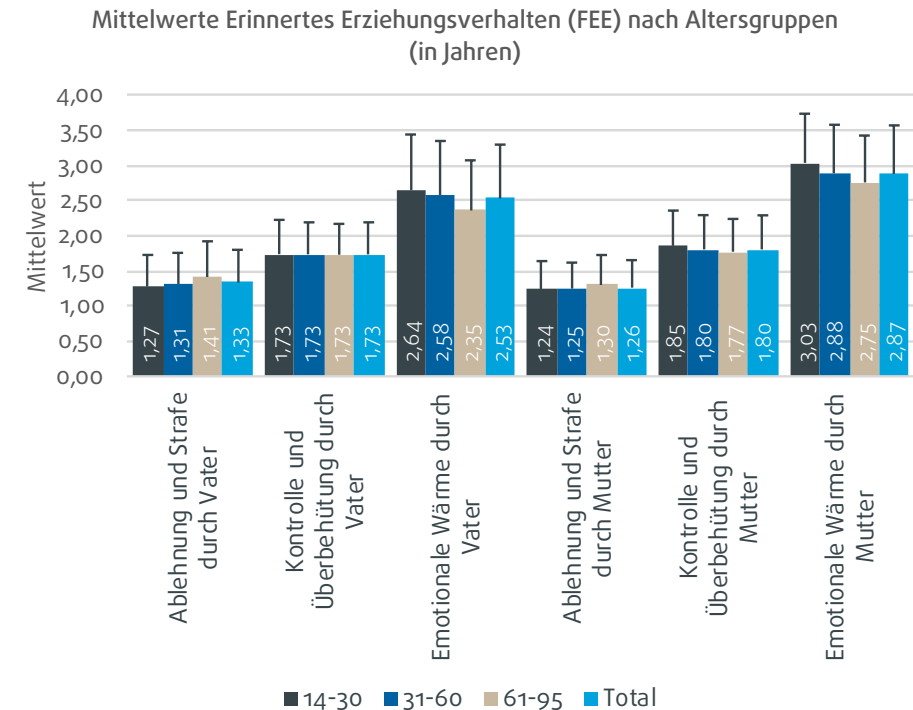


Abbildung 23. Erinnertes Erziehungsverhalten (FEE) nach Altersgruppen (in Jahren)

Zusammenfassend erinnern sich ältere Teilnehmende an eine höhere Ablehnung und Strafe durch den Vater und die Mutter sowie an weniger emotionale Wärme durch den Vater und die Mutter.

6.4 Erinnertes Erziehungsverhalten (FEE) nach deutscher/nicht deutscher Staatsangehörigkeit

Die Abbildung 24 zeigt die Mittelwertunterschiede bezüglich der Staatsangehörigkeit. Bei „Ablehnung und Strafe durch Vater“ besteht ein signifikanter Unterschied ($t(2436) = 2,566, p < .05$) zwischen Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit ($M = 1,33, SE = 0,46$) und Befragten mit einer anderen Staatsangehörigkeit ($M = 1,45, SE = 0,56$). Auch bei der „Kontrolle und Überbehütung durch Vater“ liegt ein signifikanter Unterschied ($t(95,177) = 2,207, p < .05$) zwischen Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit ($M = 1,73, SE = 0,45$) und Befragten mit einer anderen Staatsangehörigkeit ($M = 1,85, SE = 0,53$) vor. Bei der „Kontrolle und Überbehütung durch Mutter“ ist der Mittelwert zwischen Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit ($M = 1,80, SE = 0,48$) signifikant niedriger ($t(96,692) = 2,368, p < .05$) als bei Befragten mit anderer Staatsangehörigkeit ($M = 1,93, SE = 0,54$). Da nur 3,8% der Befragten eine nicht deutsche Staatsbürgerschaft angaben, sind diese Ergebnisse aufgrund einer geringen Zellenhäufigkeit nur eingeschränkt interpretierbar.

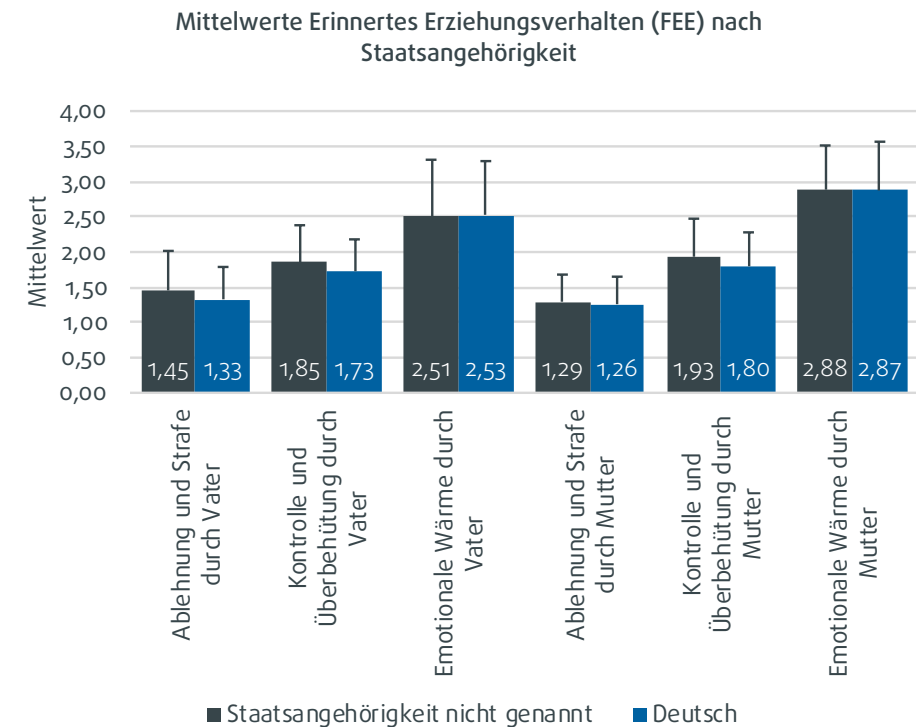


Abbildung 24. Erinnertes Erziehungsverhalten (FEE) nach Staatsangehörigkeit

Nichtdeutsche Staatsangehörige erinnern sich signifikant häufiger an Strafe und Ablehnung durch den Vater sowie an höhere Kontrolle und Überbehütung durch Vater und Mutter.

6.5 Erinnertes Erziehungsverhalten (FEE) nach Äquivalenzhaltseinkommen

Die ANOVA zeigte einen signifikanten Unterschied in „Ablehnung und Strafe durch Vater“ [$F(3, 2406) = 10,187, p < 0,001$]. Der post-hoc Test (Bonferroni) zeigte einen signifikant höheren Mittelwert der Befragten mit Äquivalenzeinkommen zwischen 0-1500€ im Vergleich zur Einkommensgruppe 1501-2500€ (0,107, 95%-CI [0,0525; 0,1623]) und zur Einkommensgruppe 2501-3500€ (0,114, 95%-CI [0,0302; 0,1985]). In der emotionalen Wärme durch den Vater besteht ebenfalls ein signifikanter Unterschied [$F(3, 2397) = 12,684, p < 0,001$]. Innerhalb der Post-hoc-Analysen kann gezeigt werden, dass sich Befragte mit Äquivalenzeinkommen zwischen 0-1500€ im Vergleich zur Einkommensgruppe 1501-2500€ (-0,155, 95%-CI [-0,2449; -0,0648]) und im Vergleich zur Einkommensgruppe 2501-3500€ (-0,290, 95%-CI [-0,4290; -0,1517]) an weniger emotionale Wärme erinnern. Auch bei „Ablehnung und Strafe durch Mutter“ [$F(3, 2434) = 6,829, p < 0,001$] und „Emotionale Wärme durch die Mutter“ [$F(3, 2435) = 6,153, p < 0,001$] zeigten die Befragten mit einem Äquivalenzeinkommen von 0-1500€ einen signifikanten Unterschied zu den Gruppen 1501-2500€ und 2501-3500€. Die Gruppe von 0-1500€ hatte höhere Mittelwerte in den Skalen „Ablehnung und Strafe durch Mutter“ im Vergleich zur Einkommensgruppe 1501-2500€ (-0,074, 95%-CI [0,0284; 0,1200]) und der Einkommensgruppe 2501-3500€ (0,07271, 95%-CI [0,0022; -0,1432]) und sie erinnerten sich geringer an „emotionale Wärme durch die Mutter“ im Vergleich zur Einkommensgruppe 1501-2500€ (-0,107, 95%-CI [-0,1874; -0,0257]) und der Einkommensgruppe 2501-3500€ (-0,155, 95%-CI [-0,2806; -0,0297]). Zu der Gruppe mit einem Äquivalenzeinkommen von >3500€ gibt es in keiner Kategorie signifikante Unterschiede und auch zwischen den Gruppen mit höherem Einkommen 1501-2500€, 2501-3500€ und >3500€ gibt es keine signifikanten Unterschiede. Eine genaue Darstellung des erinnerten Erziehungsverhaltens nach Äquivalenzeinkommen findet sich in Abbildung 25.

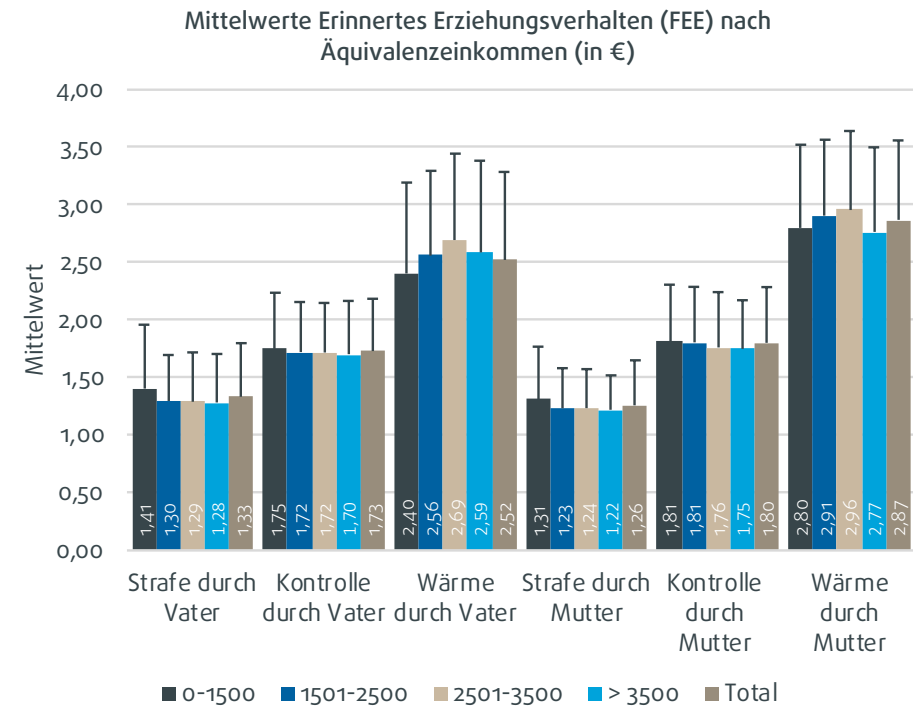


Abbildung 25. Erinnertes Erziehungsverhalten nach Äquivalenzeinkommen (in €)

Zusammenfassend erinnerten sich Teilnehmende mit niedrigem Äquivalenzhaltseinkommen an mehr Strafen und Ablehnung durch den Vater und durch die Mutter sowie an geringere emotionale Wärme durch den Vater und durch die Mutter.

7. Zusammenhang des erinnerten elterlichen Erziehungsverhaltens und der eigenen Einstellung zu körperlicher Gewalt in der Erziehung

In der Abbildung 26 ist der Zusammenhang zwischen dem erinnerten Erziehungsverhalten und der Einstellung zu Klapsen auf den Hintern in der Erziehung dargestellt. Es konnte gezeigt werden, dass Befragte, die sich an Strafen durch den Vater erinnern, mit einer signifikant höheren Wahrscheinlichkeit eine positive Einstellung gegenüber Klapsen auf den Hintern in der Erziehung vertreten ($B(1) = 0,514, p < 0.001$). Bei Befragten, die sich an Strafen durch die Mutter erinnern, konnte dies ebenso gezeigt werden ($B(1) = 0,475, p < 0.001$). Befragte, die sich an Wärme durch den Vater erinnern, haben eine signifikant negativere Einstellung gegenüber Klapsen auf den Hintern in der Erziehung ($B(1) = -0,323, p < 0.001$), dasselbe gilt auch für Wärme durch die Mutter im erinnerten Erziehungsverhalten ($B(1) = -0,295, p < 0.001$). Sowohl die erinnerte Kontrolle durch den Vater als auch durch die Mutter hat keinen signifikanten Einfluss auf die Einstellung gegenüber Klapsen auf den Hintern in der Erziehung. Abbildung 27 zeigt, dass auch bei der Einstellung bezüglich Ohrfeigen in der Erziehung Strafe durch den Vater ($B(1) = 1,010, p < 0.001$) und Strafe durch die Mutter ($B(1) = 0,902, p < .001$) assoziiert sind mit signifikant positiveren Einstellung gegenüber Ohrfeigen. Wärme durch den Vater ($B(1) = -0,525, p < 0.001$) und Wärme durch die Mutter ($B(1) = -0,575, p < 0.001$) sind assoziiert mit einer signifikant negativere Einstellung gegenüber Ohrfeigen in der Erziehung. Auch bei der Einstellung gegenüber Ohrfeigen hat Kontrolle durch den Vater und Kontrolle durch die Mutter keinen signifikanten Einfluss. ▶

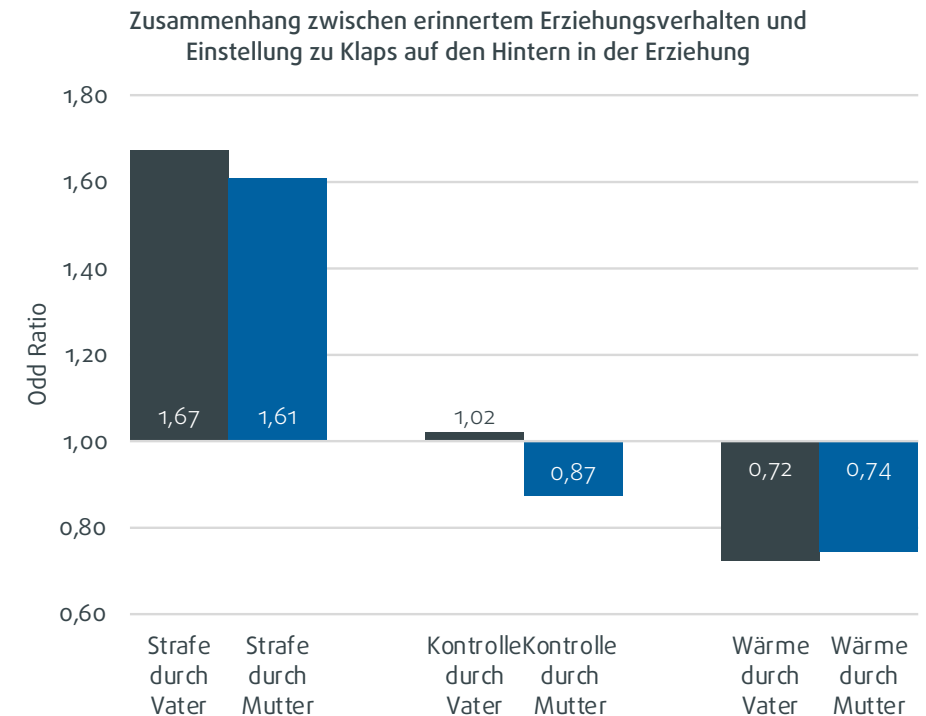


Abbildung 26. Zusammenhang zwischen erinnertem Erziehungsverhalten (FEE) und Einstellung zu Klaps auf den Hintern in der Erziehung

Zusammenfassend stimmen Teilnehmende, die selber stärker Ablehnung und Strafe durch beide Elternteile sowie weniger emotionale Wärme durch ihre Eltern erlebt haben häufiger der Aussage zu, dass ein Klaps auf den Hintern noch niemanden geschadet hat.

Bezüglich der Einstellung gegenüber Prügel in der Erziehung im Zusammenhang mit dem erinnerten Erziehungsverhalten der Eltern konnten dieselben Ergebnisse gezeigt werden, wie auch bei den anderen zwei Körperstrafen. Wieder ist das Erleben von Ablehnung und Strafe im erinnerten Erziehungsverhalten durch den Vater ($B(1) = 1,094, p < 0.001$) assoziiert mit einer starken Befürwortung von

Prügel in der Erziehung. Auch Ablehnung und Strafe im erinnerten Erziehungsverhalten durch die Mutter ($B(1) = 1,113, p < 0.001$) ist assoziiert mit einer starken Befürwortung von Prügel in der Erziehung. Befragte, die sich an emotionale Wärme durch den Vater ($B(1) = -0,554, p < 0.001$) und emotionale Wärme durch die Mutter ($B(1) = -0,575, p < 0.001$) erinnern, lehnen Prügel in der Erziehung signifikant häufiger ab (s. Abbildung 28). ◀

Zusammenhang zwischen erinnertem Erziehungsverhalten und Einstellung zu Ohrfeigen in der Erziehung

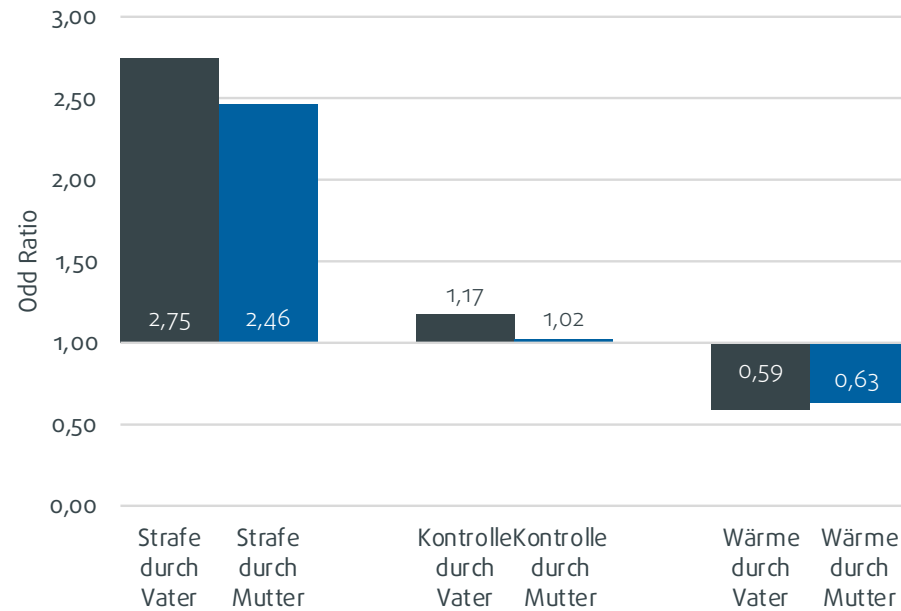


Abbildung 27. Zusammenhang zwischen erinnertem Erziehungsverhalten (FEE) und Einstellung zu Ohrfeigen in der Erziehung

Zusammenfassend befürworten Teilnehmende, die selber stärker Ablehnung und Strafe sowie weniger emotionale Wärme durch ihre Eltern erlebt haben häufiger die Aussage, dass eine Ohrfeige noch niemandem geschadet hat.

Zusammenhang zwischen erinnertem Erziehungsverhalten (FEE) und Einstellung zu Tracht Prügel in der Erziehung

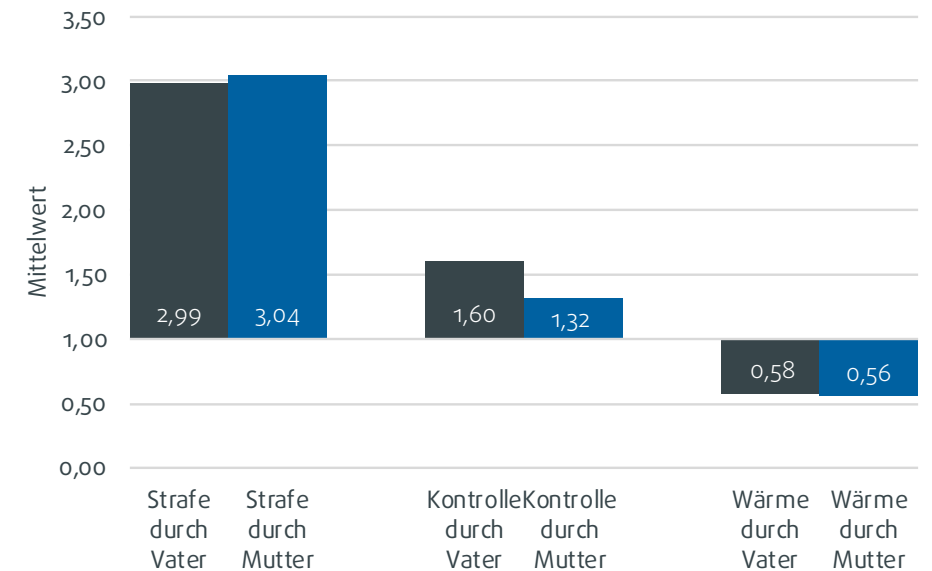


Abbildung 28. Zusammenhang zwischen erinnertem Erziehungsverhalten (FEE) und Einstellung zu Tracht Prügel in der Erziehung

Teilnehmende, die selber stärker Ablehnung und Strafe sowie weniger emotionale Wärme durch ihre Eltern erlebt haben, befürworten häufiger die Aussage, dass eine Tracht Prügel in der Erziehung noch niemandem geschadet hat.

8. Zusammenhänge von körperlicher Misshandlung und anderen Misshandlungsformen in der Erziehung – psychische Misshandlung

Neben körperlicher Misshandlung existieren noch weitere Formen von Kindesmisshandlung: Neben der in den Kapiteln 4.3 und 4.4 bereits dargestellten psychischen Misshandlung zählen dazu außerdem sexueller Missbrauch sowie psychische und körperliche Vernachlässigung. Der Begriff adverse childhood experiences (ACEs) umfasst neben allen Formen von Kindesmisshandlung zudem weitere traumatische Kindheitserlebnisse (sogenannte Haushaltsdysfunktionen): häusliche Gewalt, elterliche Trennung oder Scheidung und das Aufwachsen in einem Haushalt, in dem Mitglieder im Gefängnis sind, an einer psychischen Erkrankung leiden oder substanzmittelabhängig sind (vgl. Abbildung 29).

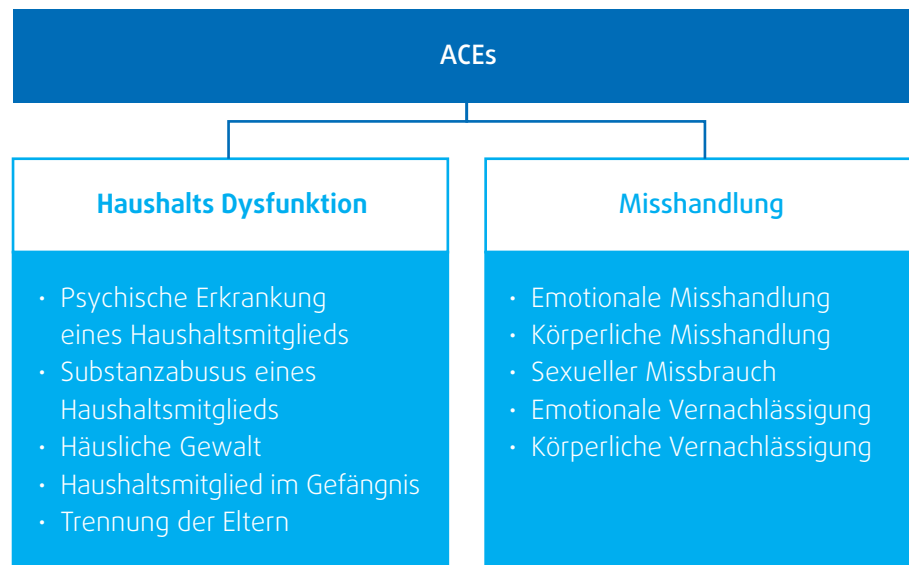


Abbildung 29: Formen der Adverse Childhood Experiences (ACEs), unterteilt nach Haushalts Dysfunktions- und Misshandlungsformen

Eine hohe Interkorrelation der verschiedenen Formen von ACEs ist bekannt. Eine aktuelle Studie an der deutschen Bevölkerung zeigt, dass 56% von keinem belastenden Kindheitserlebnis berichteten, ein Fünftel der Befragten (20,7 %) berichtete über eine belastende Kindheitserfahrung, 8,6 % über zwei und 5,4 % über drei belastende Kindheitserlebnisse. 8,9 % der Befragten gehörte zur Hochrisikogruppe, die vier oder mehr belastende Kindheitserfahrungen angaben (Witt, Sachser et al. 2019).

In einer US-amerikanischen Studie konnte gezeigt werden, dass wer in der Kindheit psychische Misshandlung erlebt hat, mit einer Wahrscheinlichkeit von 83% noch mindestens ein zweites belastendes Kindheitserlebnis (ACE), mit einer Wahrscheinlichkeit von 64% mindestens noch 2 weitere ACEs und mit einer Wahrscheinlichkeit von 32% 4 oder mehr weitere ACEs erlebt hat (Dong, Anda et al. 2004). Werden die Subformen von ACEs betrachtet, so hatten Teilnehmende der Studie, die körperliche Misshandlung in der Kindheit erlebt hatten, ein fast 18-fach erhöhtes Risiko, auch psychische Misshandlung erlebt zu haben, ein 5-fach erhöhtes Risiko für emotionale Vernachlässigung, ein fast 4-fach erhöhtes Risiko für körperliche Vernachlässigung und ein fast 2,5-fach erhöhtes Risiko, sexuellen Missbrauch erlebt zu haben (Dong, Anda et al. 2004). Insgesamt haben Kinder und Jugendliche, die körperliche Misshandlung erleben, also ein deutlich erhöhtes Risiko für andere Formen von belastenden Kindheitserfahrungen. ▶

8. Zusammenhang von körperlicher Misshandlung und anderen Misshandlungsformen in der Erziehung - psychische Misshandlung

Dies ist auch relevant für die Folgen. Mit zunehmender Anzahl von erlebten ACEs erhöht sich das Risiko für Suizidversuche, Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum und viele somatische Erkrankungen bis auf das 12-Fache (Felitti, Anda et al. 1998). Gerade in Bezug auf das Risiko für psychische Folgen haben diverse Studien zu den Langzeitfolgen von Kindesmisshandlung gezeigt, dass dieses gerade dann ansteigt, wenn Personen neben anderen Formen von Misshandlung auch von emotionaler Misshandlung berichteten. So ist das Risiko für Suizidversuche bei den Gruppen, die zusätzlich über psychische Misshandlung berichten, um das 3,4-fache bis 5,6-fache erhöht im Gegensatz zu der Gruppe, die keine Misshandlung angibt (Witt, Sachser et al., 2019). Das Erleben von psychischer Misshandlung in der Kindheit zieht mit Blick auf die Langzeitfolgen vergleichbare Risiken nach sich, wie z.B. körperliche Gewalt oder sexueller Kindesmissbrauch.

Deshalb ist es wichtig heute den Begriff „gewaltfreie Erziehung“ jenseits der körperlichen Gewalt stärker zu profilieren. Das Bundesjustizministerium hat im Sommer 2020 einen Gesetzentwurf vorgestellt, der mittlerweile als Kabinettsentwurf zur Debatte steht, in dem das Delikt „sexueller Missbrauch“ in „sexualisierte Gewalt gegen Kinder“ umbenannt werden soll. Dies ist die sozialwissenschaftlich richtigere Bezeichnung, auch wenn sich der Begriff „sexueller Missbrauch“ seit vielen Jahren eingebürgert hat und viele Betroffene unter diesem Begriff auch Hilfe suchen und heute weniger glauben, dass diese falsche Übersetzung aus dem Englischen implizieren würde, dass es auch einen korrekten sexuellen Gebrauch von Kindern geben könnte. Gleichwohl ist es auch in diesem Zusammenhang wichtig deutlich zu machen, dass Gewalt sich auf Gewaltverhältnisse, Abhängigkeitsverhältnisse bezieht und nicht ein enger Gewaltbegriff gemeint ist, der sich auf körperliche Handlungen und das Brechen körperlichen Widerstands bezieht. ◀

Es gibt mehrere miteinander korrelierende Formen von belastenden Kindheitserfahrungen. Psychische Misshandlung führt zu vergleichbaren Langzeitfolgen und Risiken wie körperliche Gewalt oder sexueller Kindesmissbrauch. Daher darf der Gewaltbegriff nicht nur auf das Körperliche reduziert werden.

9. Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Einführung der gewaltfreien Erziehung in das BGB vor 20 Jahren hat eine beeindruckende Wirkung gezeigt und war nicht nur reine Symbolpolitik, wie damals im parlamentarischen Raum bei der Kontroverse über ihre Einführung teilweise vermutet wurde.

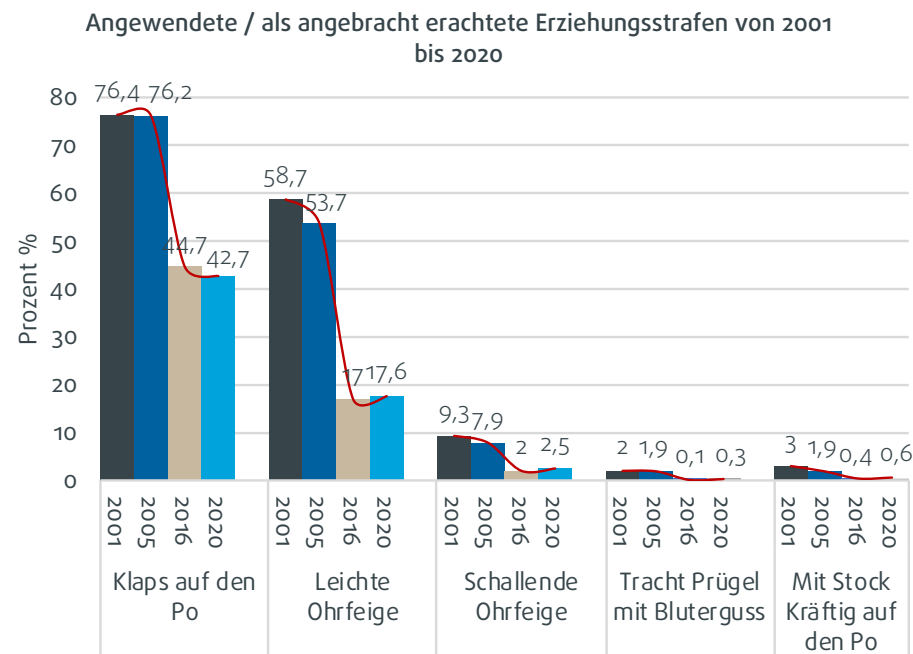


Abbildung 30: Verlauf der angewendeten / als angebracht erachteten Erziehungsstrafen von 2001 bis 2020

In Abbildung 30 wird der Verlauf der letzten 20 Jahre in Erziehungsstrafen dargestellt. Eine Studie von Busmann (2010) konnte zeigen, dass im Jahr 2001 noch mehr Befragte körperliche Bestrafung in der Erziehung angewandt haben, als heutzutage Befragte Körperstrafen für angebracht halten. Vier Jahre später im Jahr 2005 sank diese Zahl der Befragten, die körperliche Bestrafung in der Erziehung angewandt haben, nur gering. In unserer eigenen Studie von Plener et al. (2016) wurde erfragt, welche Erziehungsstrafen die Teilnehmenden für angebracht hielten. Diese Zahl war im Vergleich zu Busmann (2001 und 2005) deutlich geringer. So sanken die Zahlen bei einem Klaps auf den Po von Busmann (2005) von 76,2% auf 44,7%. Bei einer leichten Ohrfeige sanken die Zahlen von 53,7% auf 17%. Bei einer schallenden Ohrfeige von 7,9% auf 2%. Bei einer Tracht Prügel mit Bluterguss von 1,9% auf 0,1% und bei einem Stock kräftig auf den Po von 1,9% auf 0,4%. In den Jahren von 2016 bis 2020 veränderten sich die Zahlen nur noch gering und die Prozentzahl der Personen, die körperliche Bestrafung als angebracht erachten, befindet sich nun auf einem Plateau. Zwar werden bei den von uns beobachteten Altersgruppenunterschieden generationale Veränderungen über die Zeit hin noch positive Veränderungen mit sich bringen, dennoch sollte schon heute eine breitere Strategie verfolgt werden, welche auch in Bezug auf Demütigungen und psychische Misshandlung sensibilisiert. ▶

Was ist also zu tun? Basierend auf den dargestellten wissenschaftlichen Erkenntnissen lassen sich folgende Handlungsempfehlungen formulieren:

Kinderrechte in die Verfassung

Diese aktuelle Studie hat die große Wirkung einer Normierung gewaltfreier Erziehung im BGB gerade in Bezug auf körperliche Gewalt erneut verdeutlicht. Vor diesem Hintergrund sollte die Stellung von Kindern als eigene Träger von Rechten jetzt weiter gestärkt und Kinderrechte in die Verfassung aufgenommen werden. Die quasi analoge gesellschaftliche und politische Debatte vor der Jahrtausendwende, in der oft behauptet wurde, eine Einführung der gewaltfreien Erziehung ins BGB sei reine Symbolpolitik, macht deutlich, dass auch eine solche Grundgesetzänderung vermutlich zahlreiche reale positive Folgen nach sich ziehen würde. Das explizite Betonen von Prinzipien aus der UN-Kinderrechtskonvention in der Verfassung würde den prinzipiellen Charakter der Kinderrechte verdeutlichen. Für die Erziehung könnte das ähnliche Folgen haben, wie wir es bei den Körperstrafen nach der Einführung der gewaltfreien Erziehung in das BGB schon aufzeigen konnten. Eine Grundgesetzänderung kann Strahlkraft für alle politischen, verwaltungstechnischen und gesellschaftlichen Bereiche entwickeln.

So ist es beispielsweise wichtig, dass angehenden Juristinnen und Juristen, angehenden Fachkräften in Bereichen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, deutlich gemacht wird, dass Bestimmungen im Verfahrensrecht, die auf die Information, Beteiligung und Förderung von Kindern und Jugendlichen abzielen, eine zentrale Bedeutung haben und deshalb allgemein in jedem Handeln Berücksichtigung finden müssen. In den hier vorgelegten Daten finden wir den empirischen Beleg der Befunde aus Skandinavien repliziert, **dass solche gesetzlichen Festlegungen eben nicht nur den symbolischen Abschluss einer Diskussion bei der Umsetzung von Kinderrechten darstellen, sondern sich weit über die Entscheidung hinaus auf die Praxis und die Einstellungen auswirken.**

Aufklärung und Prävention zu Folgen psychischer Misshandlung

Die vorliegende Studie zeigt, dass wir den Blick erweitern und z.B. durch Informationskampagnen deutlich machen müssen, dass psychische Misshandlung von Kindern, das Mobbing eines Kindes als „schwarzes Schaf“ der Familie, das emotionale Erzwingen z.B. auch sexueller Handlungen ohne Einsatz direkter körperlicher Gewalt, aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses, dass all das Formen von Gewalt gegen Kinder sind. Es ist nicht auszuschließen, dass sich Frustrationen und Wut bei Eltern in Erziehungskonflikten zum Teil auf ein Feld verlagert haben, wo statt körperlicher Gewalt psychische Gewalt angewendet wird. Psychische Misshandlung wird auch von Fachleuten am wenigsten wahrgenommen und ist selten die Grundlage für Kinderschutzentscheidungen. An der Medizinischen Kinderschutzhotline² werden die Fachberater*innen am seltensten auf emotionale Misshandlung angesprochen. Man hat fast den Eindruck, dass diese Misshandlungsform am wenigsten greifbar ist, obwohl sie manchmal z.B. in äußerst ruppigem Umgang mit einem Kind im Wartezimmer beobachtet werden kann und direkt angesprochen werden könnte. Die Daten zu den Folgen sind eindeutig: Psychische Gewalt führt zu nicht weniger schlimmen Langzeitfolgen als körperliche und sexuelle Gewalt. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Erweiterung des Gewaltbegriffs über gerichtete Handlungen hinaus auf das Feld der Vernachlässigung, die neben körperlicher auch eine psychische oder emotionale Vernachlässigung sein kann. Häufig treten diese Punkte gemeinsam auf. Bei psychischer Gewalt geht es darum, den zentralen Bezugspersonen von Kindern deutlich zu machen, dass das Anbrüllen, dass das Beschuldigen etc. eines Kindes, wenn es regelmäßig und systematisch vorkommt, Gewalt ist, auch wenn derzeit, im Gegensatz zum Schlagen, in der Öffentlichkeit hier selten Personen kritisch reagieren. Dabei erscheint es wichtig, neben der Familie selbst auch den institutionellen Bereich und den generellen gesellschaftlichen Umgang mit Kindern im Blick zu behalten. Gerade die beobachtbare ermutigende Entwicklung gerade in der jüngeren Generation und gerade bei jungen Frauen und Müttern, durch

2: Vom BMFSFJ gefördertes Modellprojekt der KJP Ulm, das von der Weltgesundheitsorganisation in ihrem Bericht zur Prävention von Kindesmisshandlung für die europäische Region als ein Leuchtturmbeispiel der direkten Beratung von Helfenden im Gesundheitssystem, kombiniert mit E-Learning Programmen, zur systematischen Bearbeitung von häufig gestellten Fragen, hervorgehoben wurde.

entsprechende Kampagnen und Maßnahmen zu verstärken. Zwei Adressatengruppen wären hier besonders zu nennen: junge Männer und die Großelterngeneration, insbesondere die Großväter. Denn bisher zeigen sich deutliche Alters- und Geschlechtsunterschiede in der Bejahung herabsetzender und demütigender Erziehungsmaßnahmen und dies hat sehr viel mit dem väterlichen Vorbild zu tun. **Es ist wichtig, bei allen Studien zu Gewalt gegen Kinder alle Formen nicht körperlicher Gewalt zu berücksichtigen und die Bevölkerung wie auch alle helfenden Personen für psychische Gewalt und ihre gravierenden Folgen zu sensibilisieren. Dies muss durch Aufklärungskampagnen und gezielte Präventionsmaßnahmen geschehen, gerade mit Blick auf das väterliche und großväterliche Vorbild.**

Die Datenlage zu Gewalt gegen Kinder in der Erziehung verbessern:

Eine systematische Datenerhebung ist das Fundament für wirksame Prävention und Intervention. Deshalb empfehlen wir dringend, dass die Bundesrepublik Deutschland endlich ein gezieltes Monitoring der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Bezug in Punkt 16.2, ein gewaltfreies Aufwachsen von Kindern umsetzt. Die vorliegende Expertise zeigt, dass hier in vielen Bereichen, nicht nur im Bereich sexualisierte Gewalt, noch viel zu tun bleibt. Wir sind froh, dass beim Nationalen Rat gegen sexuellen Missbrauch bereits in der ersten Sitzung die Forderung nach einem Monitoring des Indikators 16.2.3 bezüglich sexualisierter Gewalt gegen Kinder von der Bundesrepublik Deutschland gefordert wurde. **Es geht darum, sämtliche Formen von Gewalt in der Erziehung in den Blick zu nehmen und regelmäßig zu erfassen, um evaluieren zu können, ob staatliche Maßnahmen wie Gesetzesänderungen oder zahlreiche Hilfen tatsächlich wirksam sind.**

Wir hoffen, dass die hier vorgelegten Daten einerseits Mut machen, weil sie zeigen, dass es richtig ist, bestimmte Grundprinzipien auch normativ zu verankern, weil dies für kommende Elterngenerationen eine zentrale Bedeutung hat. Gleichzeitig sehen wir aber verstärkt auch die Aufgaben, die wir alle noch vor uns haben, **wenn wir Kinderrechte im Alltag verwirklichen und Kindern tatsächlich ein gewaltfreies Aufwachsen und ein menschenwürdiges Leben ermöglichen wollen.** ◀

Literatur

Bundesamt für Justiz (2002). § 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge. https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1631.html.

Bussmann, K. D. (2010) Familiengewaltreport.

Bussmann, K. D., Erthal, C. and Schroth, A (2011). Effects of Banning Corporal Punishment in Europe. In Durrant/Smith (Eds.), *Global Pathways to Abolishing Physical Punishment* (pp. 299-322)

Clemens, V., O. Berthold, A. Witt, E. Brähler, P. L. Plener and J. M. Fegert (2020). "Childhood Adversities and Later Attitudes towards Harmful Parenting Behaviour including Shaking in a German Population-based Sample." *Child Abuse Review* 29(3): 269-281.

Clemens, V., O. Decker, P. L. Plener, E. Brahler and J. M. Fegert (2019). "Authoritarianism becomes respectable in Germany: A risk factor for condoning physical violence toward children?." *Z Kinder Jugendpsychiatr Psychother* 47(5): 453-465.

Clemens, V., O. Decker, P. L. Plener, A. Witt, C. Sachser, E. Brähler and J. M. Fegert (2020). "Authoritarianism and the transgenerational transmission of corporal punishment." *Child Abuse Negl* 106: 104537.

Clemens, V., M. Huber-Lang, P. L. Plener, E. Brahler, R. C. Brown and J. M. Fegert (2018). "Association of child maltreatment subtypes and long-term physical health in a German representative sample." *Eur J Psychotraumatol* 9(1): 1510278.

Dong, M., R. F. Anda, V. J. Felitti, S. R. Dube, D. F. Williamson, T. J. Thompson, C. M. Loo and W. H. Giles (2004). "The interrelatedness of multiple forms of childhood abuse, neglect, and household dysfunction." *Child Abuse Negl* 28(7): 771-784.

Felitti, V. J., R. F. Anda, D. Nordenberg, D. F. Williamson, A. M. Spitz, V. Edwards, M. P. Koss and J. S. Marks (1998). "Relationship of Childhood Abuse and

Household Dysfunction to Many of the Leading Causes of Death in Adults: The Adverse Childhood Experiences (ACE) Study." *American Journal of Preventive Medicine* 14(4): 245-258.

Habetha, S., S. Bleich, J. Weidenhammer and J. M. Fegert (2012). "A prevalence-based approach to societal costs occurring in consequence of child abuse and neglect." *Child Adolesc Psychiatry Ment Health* 6(1): 35.

Horkheimer, M., E. Fromm and H. Marcuse (1936). "Studien über Autorität und Familie. ." *Schriften des Instituts für Sozialforschung* 5: 947-947.

Hughes, K., M. A. Bellis, K. A. Hardcastle, D. Sethi, A. Butchart, C. Mikton, L. Jones and M. P. Dunne (2017). "The effect of multiple adverse childhood experiences on health: a systematic review and meta-analysis." *Lancet Public Health* 2(8): e356-e366.

Krug, E. G., J. A. Mercy, L. L. Dahlberg and A. B. Zwi (2002). "The world report on violence and health." *The Lancet* 360(9339): 1083-1088.

Norman, R. E., M. Byambaa, R. De, A. Butchart, J. Scott and T. Vos (2012). "The long-term health consequences of child physical abuse, emotional abuse, and neglect: a systematic review and meta-analysis." *PLoS Med* 9(11): e1001349. Plener, P. L., K. P. Rodens and J. M. Fegert (2016). „Ein Klaps auf den Hintern hat noch niemandem geschadet“: Einstellungen zu Körperstrafen und Erziehung in der deutschen Allgemeinbevölkerung. https://www.stiftung-kind-und-jugend.de/fileadmin/pdf/BVKJ_Kinderschutz_o616_Beitrag_Umfrage_2.pdf.

Salgo, Ludwig. 2002. 'Vom langsamen Sterben des elterlichen Züchtigungsrechts.', *Recht der Jugend und des Bildungswesens*,

Thompson, R., D. J. Jones, A. J. Litrownik, D. J. English, J. B. Kotch, T. Lewis and H. Dubowitz (2014). "Linking mother and youth parenting attitudes: indirect effects via maltreatment, parent involvement, and youth functioning." *Child Maltreat* 19(3-4): 233-246.

Vittrup, B., G. W. Holden and J. Buck (2006). "Attitudes predict the use of physical punishment: a prospective study of the emergence of disciplinary practices." *Pediatrics* 117(6): 2055-2064.

Witt, A., R. Brown, P. L. Plener, E. Brähler, J. M. Fegert and V. Clemens (2019). "Kindesmisshandlung und deren Langzeitfolgen – Analyse einer repräsentativen deutschen Stichprobe." *Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie* 67(2): 100-111.

Witt, A., C. Sachser, P. L. Plener, E. Brähler and J. M. Fegert (2019). "The Prevalence and Consequences of Adverse Childhood Experiences in the German Population." *Dtsch Arztebl Int* 116(38): 635-642.

Zollner, H., K. A. Fuchs and J. M. Fegert (2014). "Prevention of sexual abuse: improved information is crucial." *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health* 8(1): 5.

Anhang A: Verwendete Instrumente

Im folgenden Abschnitt interessieren uns Ihre Einstellungen zur Erziehung von Kindern. Bitte überlegen Sie, ob Sie den folgenden Aussagen zustimmen, bzw. welche Erziehungsmethoden Sie für geeignet halten.

A1: Einstellungen gegenüber Körperstrafen

67.	(Bitte machen Sie in <u>jeder Zeile</u> ein Kreuz.)	Stimme voll zu	Stimme etwas zu	Bin etwas dagegen	Bin stark dagegen
01	Ein Klaps auf den Hintern hat noch keinem Kind geschadet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
02	Eine Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
03	Eine Tracht Prügel hat noch keinem Kind geschadet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

A2: Angebrachtheit von Körperstrafen

69.	Welche körperliche Bestrafung halten Sie in der Erziehung von Kindern für angebracht? (Mehrfachnennungen möglich)	Klaps auf den Hintern.....	<input type="checkbox"/>
		Leichte Ohrfeige.....	<input type="checkbox"/>
		Schallende Ohrfeige.....	<input type="checkbox"/>
		Tracht Prügel mit Blutung.....	<input type="checkbox"/>
		Mit Stock kräftig auf Po.....	<input type="checkbox"/>
		Treten.....	<input type="checkbox"/>
		Würgen.....	<input type="checkbox"/>
		Schläge mit Gegenständen (wie Gürtel, Bambusrohr)	<input type="checkbox"/>
		Andere körperliche Bestrafung.....	<input type="checkbox"/>
		Ich lehne körperliche Bestrafung als Erziehungsmethode ab.....	<input type="checkbox"/>

A3: Selbst erlebte Körperstrafen in der eigenen Erziehung

68.	Welche dieser Erziehungsmethoden haben Ihre Eltern bei Ihnen angewandt? (Mehrfachnennungen möglich)	Klaps auf den Hintern.....	<input type="checkbox"/>
		Leichte Ohrfeige.....	<input type="checkbox"/>
		Schallende Ohrfeige.....	<input type="checkbox"/>
		Tracht Prügel mit Blutung.....	<input type="checkbox"/>
		Mit Stock kräftig auf Po.....	<input type="checkbox"/>
		Treten.....	<input type="checkbox"/>
		Würgen.....	<input type="checkbox"/>
		Schläge mit Gegenständen (wie Gürtel, Bambusrohr)	<input type="checkbox"/>
		Andere körperliche Bestrafung.....	<input type="checkbox"/>
		Fernsehverbot.....	<input type="checkbox"/>
		Ausgehverbot.....	<input type="checkbox"/>
		Taschengeldkürzung.....	<input type="checkbox"/>
		Nicht mehr mit Ihnen reden.....	<input type="checkbox"/>
		Niederbrüllen.....	<input type="checkbox"/>

Nichts davon.....	<input type="checkbox"/>		

A4: Erinnertes elterliches Erziehungsverhalten

66. Wenn es auch schwer sein mag, sich genau zu erinnern, wie sich Ihre Eltern früher Ihnen gegenüber verhielten, so gibt es doch sicher gewisse Erinnerungen an Erziehungsmethoden, die sie anwandten. Bitte kreuzen Sie für jede Frage die Antwort an, die dem Verhalten Ihres Vaters bzw. Ihrer Mutter entspricht. Unterscheiden Sie bitte zwischen Ihrem Vater und Ihrer Mutter. Falls sich beide gleich verhalten haben, kreuzen Sie für beide Elternteile die gleiche Antwortalternative an.

<i>(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.)</i>		Nein, niemals	Ja, gelegentlich	Ja, oft	Ja, ständig
01	Wurden Sie von Ihren Eltern hart bestraft, auch für Kleinigkeiten?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
02	Spürten Sie, dass Ihre Eltern Sie gern hatten?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
03	Kam es vor, dass Ihre Eltern Sie auch für kleine „Sünden“ bestrafte?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
04	Versuchten Ihre Eltern Sie zu beeinflussen etwas „Besseres“ zu werden?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
05	Kam es vor, dass Ihre Eltern aus Angst, Ihnen könnte etwas zustoßen, Dinge verboten, die anderen in Ihrem Alter erlaubt wurden?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
06	Kam es vor, dass Sie als Kind vor anderen Kindern ausgeschimpft oder geschlagen wurden?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
07	Fanden Sie, dass Ihre Eltern versuchten, Sie zu trösten und aufzumuntern, wenn Ihnen etwas danebengegangen war?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Fortsetzung von Frage 66. <i>(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.)</i>		Nein, niemals	Ja, gelegentlich	Ja, oft	Ja, ständig
08	Kam es vor, dass Ihnen Ihre Eltern mehr Schläge erteilten, als Sie es verdient hätten?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
09	Konnten Sie von Ihren Eltern Unterstützung erwarten, wenn Sie vor einer schweren Aufgabe standen?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
10	Lehnten Ihre Eltern die Freunde und Kameraden ab, mit denen Sie sich gerne trafen?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
11	Versuchten Ihre Eltern Sie anzutreiben, „Beste*r“ zu werden?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
12	Zeigten Ihre Eltern vor anderen, dass sie Sie gern hatten?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
13	Gebrauchten Ihre Eltern folgende Redensart: „Wenn du das nicht tust, dann bin ich traurig.“?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
14	Wurden Sie von Ihren Eltern gelobt?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Fortsetzung von Frage 66. (Bitte machen Sie in <u>jeder Zeile</u> ein Kreuz.)		Nein, niemals	Ja, gelegentlich	Ja, oft	Ja, ständig	
15	Wurden Sie von Ihren Eltern getröstet, wenn Sie traurig waren?	Vater Mutter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
16	Kam es vor, dass Sie von Ihren Eltern betrafft wurden, ohne etwas getan zu haben?	Vater Mutter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
17	Zeigten Ihre Eltern mit Worten und Gesten, dass sie Sie gern hatten?	Vater Mutter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
18	Kam es vor, dass Sie ohne Grund Schläge bekamen?	Vater Mutter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
19	Wünschten Sie sich manchmal, dass sich Ihre Eltern weniger darum kümmerten, was Sie taten?	Vater Mutter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
20	Bekamen Sie von Ihren Eltern Schläge?	Vater Mutter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
21	Setzten Ihre Eltern bestimmte Grenzen für das, was Sie tun und lassen durften, und bestanden Sie eisern darauf?	Vater Mutter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
22	Behandelten Ihre Eltern Sie so, dass Sie sich schämten?	Vater Mutter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
23	Finden Sie, dass Ihre Eltern übertrieben ängstlich darüber waren, dass Ihnen etwas zustoßen könnte?	Vater Mutter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
24	Konnten Ihre Eltern mit Ihnen schmusen?	Vater Mutter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>



Photo by nicole dusseljee on Unsplash

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Universitätsklinikum Ulm